

30. Sitzung

am Dienstag, dem 25. Januar 1972, 10 Uhr
in München

Geschäftliches	1451, 1478, 1517
Eintritt des Abg. Jaud in den Landtag	1451
Interpellation des Abg. Dr. Huber u. Frakt. betr. Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR und Polen	1451
Dr. Huber (CSU), Interpellant	1451
Ministerpräsident Dr. Goppel	1456
Gabert (SPD)	1459, 1510
Höpfinger (CSU)	1461, 1491
Messner (CSU)	1461
Staatsminister Dr. Heubl	1464, 1471
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	1475, 1476, 1483, 1491, 1505, 1511, 1516
(Unterbrechung der Sitzung)	
Ministerpräsident Dr. Goppel	1478, 1503
Dr. Seidl (CSU)	1479
Dr. Schöfberger (SPD)	1482
Koch (SPD)	1485
Drexler (SPD)	1485, 1506, 1508, 1509
Naumann (SPD)	1504
Haase (SPD)	1505
Staatsminister Dr. Pirkl	1505
Jaeger (FDP)	1508, 1509
Tandler (CSU)	1511
Weishäupl (SPD)	1516
Vertagung	1518
Nächste Sitzung	1518

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 2 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 30. Sitzung des Bayeri-

schen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Das Dritte Fernsehprogramm überträgt heute Life und in Farbe. Das Zweite Hörfunkprogramm überträgt ebenfalls. Die „Bayernchronik“ und der „Zeitfunk“ senden Ausschnitte. — Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wurde die Aufnahmegenehmigung erteilt.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lassen Sie mich die üblichen Regularien auf den nächsten Sitzungstag verschieben! Lassen Sie mich vorweg aber eine notwendige geschäftsordnungsmäßige Feststellung treffen: Das Mitglied des Bayerischen Landtags, Herr Dr. Rudolf **Wolfer** aus Augsburg, hat bekanntlich auf sein Mandat verzichtet; Sie haben die Zustimmung erteilt. Der Landeswahlleiter hat mit Schreiben vom 17. Dezember als ersten Ersatzmann Herrn Ludwig **Jaud** aus St. Mang als Mitglied des Bayerischen Landtags einberufen. Ich darf den neuen, aber auch gleichzeitig alten Kollegen in unserer Mitte herzlich begrüßen und ihm für seine Arbeit alles Gute wünschen.

(Beifall)

Ich trete in die Tagesordnung ein und rufe den Punkt 2 auf:

Interpellation des Abgeordneten Dr. Huber und Fraktion betreffend Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR und Polen (Drucksache 1858).

Das Wort zur Verlesung dieser Interpellation erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ludwig Huber.

Dr. Huber (CSU), Interpellant: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

1. Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Frau Dr. Berghofer-Weichner, Gerstl Alfons, Heiden, Hochleitner, Kick, Langenberger, Frau Seibel, Sommer, Schnell Heinrich, Stechele und Wachter.

(Dr. Huber [CSU])

vom 12. August 1970 und den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 7. Dezember 1970 in politischer und in verfassungsrechtlicher Hinsicht?

2. Ist die Staatsregierung bereit, bei erheblichen Bedenken gegen die Verträge diese im Bundesrat zur Geltung zu bringen, und erwägt sie, gegebenenfalls eine Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit durch das Bundesverfassungsgericht herbeizuführen?

Präsident Hanauer: Ich habe nach der Geschäftsordnung die formelle Frage zu stellen, ob die Staatsregierung bereit ist, die Interpellation zu beantworten und wann. — Sogleich. Dann darf ich, wenn Begründung gewünscht wird, Herrn Dr. Huber das Wort zur Begründung belassen.

Dr. Huber (CSU), Interpellant: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist die Frage gestellt worden, ob solche Fragen, wie sie Gegenstand dieser Interpellation sind, in einem **Landesparlament** erörtert werden sollen. Darauf ist schon eine Antwort erteilt worden, nämlich daß es sich bei der Ratifizierung der Verträge um eine der wichtigsten politischen Weichenstellungen im Nachkriegseuropa handelt und daß die damit verbundenen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik auf lange Zeit Vorrang in der Politik haben. Der Landtag erscheint als das Gremium, in dem die von der Bevölkerung gewählten Politiker ihre Meinungen auszutauschen haben werden. Es ist unbestritten, daß die Verträge im Landtag debattiert werden können. Der Zeitpunkt für die Behandlung ist jetzt gekommen. Diese Antwort, meine Damen und Herren, stammt übrigens in diesen Kernsätzen gar nicht von mir, sondern vom SPD-Fraktionsvorsitzenden im Landtag von Schleswig-Holstein, Jochen **S t e f f e n**.

Ich füge noch hinzu: Das **Grundgesetz** ist vom deutschen Volk in den freien Ländern der Bundesrepublik beschlossen worden, wobei ausdrücklich auch für jene Deutsche gehandelt wurde, denen mitzuwirken versagt war. Das Gebot der **Wiedervereinigung**, des Anstrebens der freien Selbstbestimmung, ist nicht irgendeine Verfassungsnorm, sondern fundamentale Grundlage des gesamten Grundgesetzes — oder, um mit dem Bundesverwaltungsgericht zu sprechen: Das Wiedervereinigungsgebot beherrscht die gesamte Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Die Länder, die an der Wiege des Grundgesetzes gestanden sind, können bei existenziellen Änderungen nicht von einer echten Mitentscheidung abgedrängt werden. Das gilt auch für Bayern. Würde es sich etwa um die Änderung der einen oder anderen baurechtlichen oder wasserrechtlichen Bestimmung im Bundesrecht handeln, so hätten wir Verständnis, wenn Bedenken gegen eine Befassung des Landesparlaments geltend gemacht würden. Aber wo es um die Wiedervereinigung, um eine Verletzung des Wiedervereinigungsgebotes, um die Sicherung freier Selbst-

bestimmung, um die Freiheit deutscher Menschen in anderen Teilen Deutschlands geht, kann Bayern und darf das bayerische Parlament nicht schweigen.

(Beifall bei der CSU — Zuruf von der SPD:
Es hat bisher geschwiegen!)

Ehe ich zu einzelnen Feststellungen und zu einzelnen Fragestellungen komme, muß ich mich noch gegen einen weiteren Vorbehalt im Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation wenden. Ich meine damit — verzeihen Sie, daß ich es so formuliere — den unsinnigen Vorwurf, die Erörterung der **Verfassungsmäßigkeit der Verträge** sei juristischer Formelkram. Sehr zutreffend und eindrucksvoll hat sich dagegen eine der überzeugendsten Persönlichkeiten, nämlich der frühere Präsident des Bundesgerichtshofs Dr. **Weinkauf** gewandt, der wörtlich erklärt hat:

„Es fällt überhaupt allmählich fast peinlich auf, wie eifrig nicht wenige unserer Juristen bestrebt sind, unsere eigenen außenpolitischen Rechtspositionen juristisch zu entwerten, und wie emsig sie Argumente und Scheinargumente dafür zusammentragen. Dabei ist in der Außenpolitik neben der für uns vertraglich im Deutschlandvertrag zugesagten Unterstützung unserer Alliierten, die aber auch fast planmäßig angezweifelt wird, das Recht unser stärkster Verbündeter. Das elementare Recht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung ist alles andere als juristischer Formelkram.“

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Wir wollen keine politischen Entscheidungen auf die rechtliche Ebene abschieben, aber wir können bei den schwerwiegendsten vertraglichen Vereinbarungen des Staates nicht auf eine sehr sorgfältige rechtliche Überprüfung verzichten.

Schließlich muß ich auch mehrfachen Versuchen entgegenzutreten, schwierigen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Verträgen einfach mit der Behauptung entgehen zu wollen, **realpolitisch** sei ja eine andere als die umstrittene Ostpolitik gar nicht mehr möglich. Ich darf dazu einen der Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag zitieren. Er sagte:

„Zu Kunstgriffen und Tricks raten uns diejenigen, die uns unter dem Begriff ‚Realpolitik‘ einreden, der Verzicht auf die Gewährung des Rechts für die Deutschen in dem unter die sowjetische Gewalt gefallenen und in den annektierten Gebieten sei der Schlüssel zu einem friedlichen Miteinanderleben zwischen Ost und West.“

Und:

„Was gewönne die Welt, wenn sich die Deutschen dazu überreden oder übertölpeln ließen, zu heucheln und anzugeben, daß geraubtes, vorenthaltenes oder mißhandeltes Recht nicht mehr so genannt werden solle? Sie gewönne damit höchstens eine zeitweilige Betäubung; aber sie wäre das Opfer einer Täuschung.“

Der das sagte, meine Damen und Herren, heißt Herbert **Wehner** und ist von der SPD.

(Beifall bei der CSU)

(Dr. Huber [CSU])

Seine Worte stammen allerdings aus dem Jahre 1964. Sie haben aber, wie uns scheint, an Bedeutung nichts verloren.

(Beifall bei der CSU)

Und nun darf ich zur **politischen Beurteilung** kommen. Kann denn, so frage ich, bei den umstrittenen Ostverträgen politisch von irgendeinem Erfolg, von irgendeinem Fortschritt, von irgendeinem Mehr gegenüber dem die Rede sein, was vor Jahren schon Gegenstand einer Vereinbarung hätte sein können, was aber damals deshalb nicht vereinbart wurde, weil es im Kern nichts anderes ist als das **einseitige Hinnehmen des sowjetischen Standpunktes?**

(Beifall bei der CSU)

Es ist doch so, daß z. B. in der **Karlsbader Erklärung** der Warschauer-Pakt-Staaten vom 16. April 1967 die Formulierung der „Normalisierung der Beziehungen zwischen Bonn und den osteuropäischen Hauptstädten“ wesentlich von der Erfüllung folgender **Bedingungen** abhängig gemacht wurde: 1. Unantastbarkeit und Anerkennung aller Grenzen in Europa. 2. Anerkennung der realen Lage, 3. Anerkennung der Existenz zweier deutscher Staaten, 4. Aufgabe des Alleinvertretungsrechts durch die frei gewählte, rechtsstaatlich geordnete Bundesrepublik Deutschland und 5. Rechtsungültigkeit des Münchner Abkommens von Anfang an.

Ich frage, meine Damen und Herren: Was ist — mit Ausnahme des Punktes 5, und auch hier verfolgen wir die Entwicklungen äußerst kritisch — von der Bundesregierung jetzt im Kern nicht zugestanden worden?

(Beifall bei der CSU)

Bekommen wir jetzt nicht das Hinnehmen dessen, was für die Sowjetunion die Bestätigung der von ihr geschaffenen und definierten Realitäten ist? Dazu den zweiten deutschen Staat, die Oder-Neiße-Linie als Grenze und die endgültige deutsche Anerkennung des Fortbestandes der Diktaturen in Mittel- und Osteuropa unter sowjetischer Hegemonie. Die **Hinnahme der wichtigsten sowjetischen Forderungen**, meine Damen und Herren, stärkt aber nicht den Frieden, sondern nur die Kräfte der kommunistischen Diktatur.

Zweitens: Gibt es, so muß weiter gefragt werden, irgendein Anzeichen für die Aufgabe der sogenannten „**Breschnew-Doktrin**“, die doch bedeutet, daß es keinem sozialistischen Staat gestattet wird, aus dem östlichen Machtblock auszubrechen oder die Bindungen auch nur zu lockern? Wenn es solche Anzeichen gibt — ich sehe keine —, was soll dann aber überhaupt die außervertragliche Erklärung, souveräne Staaten könnten ja später Regelungen über ein gesamtdeutsches Zusammenwirken beraten? Da der Osten sich kaum wandeln wird, könnte ja dann diese Regelung allenfalls beinhalten, daß die Bundesrepublik bereit sein müßte, sich dem Ostblock anzuschließen, was sicher niemand von uns will.

Drittens: Ist es weiter richtig, daß im **russischen Text** des Vertrages nicht von der „Unverletzlichkeit“, son-

dern sogar von der „**Unveränderlichkeit**“ der Grenzen die Rede ist? Hat K o s s y g i n nicht am 2. August 1970 von der „Unwandelbarkeit“ und **Breschnew** am 28. August 1970 von der „Unverbrüchlichkeit“ der Grenzen gesprochen?

Der Tatbestand ist, so scheint uns, schon recht ungewöhnlich, daß sogar der Wortlaut des Vertragstextes in der russischen von der deutschen Fassung abweicht.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Viertens: Die nächste Frage lautet: Ist es richtig, daß die kommunistischen Parteien am 20. August 1970 ausdrücklich erklärt haben, daß **Text der Verträge und Inhalt der Verhandlungen** gleichermaßen wichtig sind? Warum, so fragen wir, darf die deutsche Öffentlichkeit, ein mündiges Volk, den Inhalt der Verhandlungen dann im einzelnen nicht kennen?

(Beifall bei der CSU)

Ich füge noch die Frage an: Seit wann liegen die **Verhandlungstexte** denn im Bundestag und im Bundesrat **lückenlos** vor? Das, meine Damen und Herren, ist nicht nur eine Frage des parlamentarischen Kontrollrechtes, sondern eigentlich schon eine Frage der parlamentarischen Klarheit und lückenlosen Wahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Fünftens: Eine schwerwiegende Frage im Grenzbereich zwischen Politik und Recht muß noch aufgeworfen werden. In der **UN-Charta** gibt es unter dem Begriff der **Feindstaatenklausel** Bestimmungen, die gewaltsame Eingriffe in den Bereich sogenannter Feindstaaten aus dem Zweiten Weltkrieg unter andere Bedingungen stellen als bei anderen Ländern; warum, so fragen wir uns, ist es nicht gelungen, bei einer Regelung, die der Normalisierung dienen soll, die Sowjetunion zu einem klaren Verzicht auf die Ausübbarkeit solcher Klauseln zu bewegen?

(Beifall bei der CSU)

Die spezielle Frage im Rahmen der Interpellation an die Staatsregierung lautet: Müssen noch Bedenken bestehen, ob durch die allgemeine Fassung in Artikel 2 des Moskauer Vertrages die Spezialvorschriften in den Artikeln 53 und 107 der UN-Charta mit dem **Gewaltvorbehalt für die Sowjetunion** ausgeräumt sind?

Sechstens: Zu den politischen Feststellungen, die ich hier keineswegs abschließend vortragen kann, muß noch die Frage hinzugefügt werden, ob es eine vertretbare Rechtfertigung gibt für einen irgendwie garteten **Vergleich** der jetzt vorliegenden Ostverträge **mit der deutsch-französischen Aussöhnung** unter dem großen Kanzler Konrad **Adenauer**.

(Beifall bei der CSU)

Die Antwort, meine Damen und Herren, muß eindeutig „nein“ heißen. Das wird durch nichts deutlicher als durch die Frage nach den Auswirkungen in unseren Grenzbereichen auf die Deutschen, die jenseits der Grenze der Bundesrepublik leben. Die ganz präzise Frage lautet also, ob nun auch bei den Regelungen

(Dr. Huber [CSU])

mit dem Osten die Menschen auf beiden Seiten der Grenzen **frei leben, frei arbeiten, frei wohnen, frei heiraten und frei reisen** können.

(Beifall bei der CSU)

Die Antwort darauf lautet: nein. Darin liegt auch die erschütternde Tragik der Verhandlungsergebnisse, denn zuletzt ist die **Menschlichkeit Grundbedingung** jeglichen echten Fortschritts.

(Beifall bei der CSU)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf mich dann einigen Kernfragen der **rechtlichen Problematik** zuwenden.

Die erste Frage heißt hier: Entsprechen die Verträge dem grundlegenden Erfordernis in der Präambel des Grundgesetzes, wo es wörtlich heißt: Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefördert, in **freier Selbstbestimmung** die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Wir haben schwerste Bedenken, denn:

a) Das genannte Gebot bedeutet doch die Verpflichtung, die Einheit mit allen Kräften anzustreben, die Maßnahmen der praktischen Politik darauf auszurichten, ihre Tauglichkeit im Hinblick darauf als Maßstab politischen Handelns gelten zu lassen; so jedenfalls lauten auch die Definitionen des Bundesverfassungsgerichtes. Man kann davon politisch nicht einfach wegkommen.

(Beifall bei der CSU)

b) Die rechtliche Aufgabe eines wesentlichen Teiles Deutschlands von 1937 zerreißt politisch willkürlich das Fundament des Wiedervereinigungsgebotes. Pragmatik kann nicht Recht ersetzen.

(Beifall bei der CSU)

c) Keine Maßnahme ist in den Verträgen ersichtlich mit der Tendenz, dem vollen verfassungsmäßigen Zustand auch nur näherzukommen. Wenn schon nicht ein Optimum erreicht werden kann, sollte wenigstens nicht auf alle Anstrengungen verzichtet werden.

(Beifall bei der CSU)

d) Die Demarkationslinie zur DDR wird zur Staatsgrenze gemacht, obwohl nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes die Bundesrepublik Deutschland identisch ist mit dem Deutschen Reich in den Grenzen von 1937.

(Zuruf von der SPD)

Die Wahrung dieses Rechtsstandpunktes hätte mit „Revanchismus“ wahrlich nichts zu tun gehabt.

e) Vertraglich wird praktisch ausgeschlossen, daß das Volk in der DDR je gegen den Willen der Machthaber von einem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machen kann.

(Beifall bei der CSU)

Sofern überhaupt noch von einer Wiedervereinigung die Rede sein könnte, wäre sie demnach nur in Un-

freiheit möglich. Niemand von uns allen darf, kann und wird das wollen.

(Beifall bei der CSU)

Die zweite Frage im Rechtsbereich lautet: Liegt nicht ein klarer **Verstoß gegen Artikel 23 des Grundgesetzes** vor, der von dem **Beitrittsrecht** der Teile Deutschlands ausgeht, die bei Inkrafttreten des Grundgesetzes nicht in den Geltungsbereich einbezogen werden konnten? Für einen eklatanten Verstoß spricht, daß nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes der Beitritt nicht erschwert werden darf. Durch den Moskauer und den Warschauer Vertrag wird aber das Beitrittsrecht nicht nur erschwert, sondern praktisch **ausgeschlossen**. Es erfolgt eine Anerkennung der in Betracht kommenden Gebiete als Teile von Polen und der Sowjetunion. Eine solche Anerkennung hat es bisher nicht gegeben. Der faktische Zustand war rechtlich nicht sanktioniert. Die **Nichtausübbarkeit** eines Rechtes für eine gewisse Zeit ist kein Kriterium für sein Bestehen. **Sonst wäre Recht immer allein der Macht unterworfen.**

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Das wäre unmoralisch und kann nicht vertreten werden. Der Verfassungsgesetzgeber hat auch 1949 gewußt, daß das Recht aktuell nicht ausübbar ist. Wenn er es trotzdem festgelegt hat, ist damit deutlich geworden, daß die rasche Verwirklichungsvorstellung nicht Grundlage der Rechtssetzung war. Das Zerstören des Beitrittsrechts ist verfassungspolitisch, humanitär und historisch nicht zu vertreten.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zu dem dritten Problemkreis, und hier heißt die Fragestellung: Verstoßen die umstrittenen Ostverträge nicht gegen den allgemeinen Verfassungsgrundsatz, wonach ein **Abtreten von Staatsgebiet** jedenfalls nur durch ein **verfassungsänderndes Gesetz** möglich ist? Es kann doch nicht rechtens sein, meine Damen und Herren, daß für verhältnismäßig geringfügige Änderungen des Grundgesetzes Zweidrittelmehrheiten erforderlich sein sollen, für die Abtretung ganzer deutscher Länder aber die einfache Mehrheit des Bundestags genügen soll.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CSU)

Daß von einer Abtretung gesprochen werden muß, ergibt sich daraus, daß Rechtsprechung und Gesetzgebung immer wieder von den Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Stand von 1937 ausgegangen sind. Daß die Anerkennung der deutschen Ostgebiete als Staatsgebiete Polens und der Sowjetunion eine Abtretung, ein Verzicht und damit eine Anerkennung der Annexion ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Was hier geschehen soll, kann nicht mit Friedensparolen übertönt werden, sondern es muß der Tatbestand einseitigen deutschen Verzichtes mit aller Deutlichkeit gesehen werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf dann als vierte spezielle Rechtsfrage noch die nach dem **Fehlen eines Optionsrechtes** aufwerfen.

(Dr. Huber [CSU])

Wir bitten die Staatsregierung, noch einmal mit aller Klarheit festzustellen, daß das Fehlen eines vertraglich vereinbarten Optionsrechtes für die in den Ostgebieten lebenden Deutschen gegen Artikel 1 und Artikel 16 des Grundgesetzes verstößt. Artikel 1 enthält die Verpflichtung, die Würde des Menschen als unantastbar zu behandeln. Artikel 16 macht die besondere Fürsorgepflicht für alle Deutschen deutlich. Ich frage: Kann jemand ernsthaft behaupten, daß die Rechtsstellung der Deutschen z. B. in Polen unseren Vorstellungen von humanitären Rechten entspricht? Wo sind die Rechte, daß deutsche Menschen auch nur dafür optieren können, daß sie in die Bundesrepublik Deutschland ziehen wollen? Es geht doch hier nicht etwa um die Durchsetzung deutscher Gebietsansprüche gegen Polen, sondern letzten Endes um die traurige Ausübung wenigstens des Rechtes, die eigene Heimat zu verlassen, wenn andere die tatsächliche Gewalt dort ausüben.

(Beifall bei der CSU)

Über eines jedenfalls sollten wir uns doch im klaren sein: Humanitätsrechte müssen unverzichtbar sein.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fasse **politisch** zusammen:

1. Das **Anerkennen des Status quo** ist kein politischer Fortschritt, sondern es bedeutet einseitigen Verzicht.

2. Das **Bestätigen der Herrschaft** und des Gebietsbestandes kommunistischer Diktaturen bringt uns und der freien Welt keinen Vorteil.

(Beifall bei der CSU)

3. Eine **Friedenssicherung** ist nicht erkennbar, nicht einmal ein Verzicht auf gewaltsame sowjetische Interventionsrechte steht mit Deutlichkeit im Vertrag.

4. Die fortgeltende **Breschnew-Doktrin** über die starre Zuordnung aller sozialistischen Staaten zum sowjetischen Machtblock verhindert jede Flexibilität.

5. **Unterschiedlicher Wortgebrauch** im russischen und deutschen Text führt bereits zu den ersten Auslegungsschwierigkeiten.

6. **Geheimniskrämerei** über die sämtlichen Vertragsverhandlungen weckt zwangsläufig Mißtrauen und

7. **fundamentale Menschenrechte** wie freies Leben, freies Arbeiten, freies Wohnen, freies Heiraten, freies Reisen sind für die Menschen in den Herrschaftsbereichen östlich von uns nicht gesichert worden.

Und ich füge **rechtlich** abschließend hinzu: Es bestehen schwerste Bedenken

1. hinsichtlich eines **Verstoßes gegen die Präambel des Grundgesetzes**,

2. wegen der **Nichtbeachtung des Beitrittsrechtes** anderer Teile Deutschlands nach Artikel 23 des Grundgesetzes,

3. weil der allgemeine Verfassungsgrundsatz eines Verbots von größeren **Gebietsabtretungen durch einfaches Gesetz** verletzt ist und

4. weil das **Optionsrecht** der Deutschen im Osten unbeachtet bleibt.

Wenn die Staatsregierung diesen Standpunkt teilt, leitet sich daraus die Schlußfolgerung her, den Verträgen aus politischen Gründen mit Nachdruck entgegenzutreten, aber auch auf der Feststellung zu bestehen, daß mit der Annahme der Verträge eine Änderung des Grundgesetzes verbunden ist. Das aber bedeutet die **Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit** des Bundestages und des Bundesrates, was übrigens sogar für den Fall gelten würde, daß nur klargestellt werden sollte, daß die Bestimmungen des Grundgesetzes dem Abschluß und Inkrafttreten der Verträge nicht entgegenstehen.

Eine solche Feststellung, wie sie von der Staatsregierung erbeten wird, bedeutet keine Rechthaberei, sondern sie wird das Ergebnis einer präzisen Überprüfung politischer und rechtlicher Art sein, zu der die Staatsregierung verpflichtet ist. Und wenn sich dann die Notwendigkeit einer **Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes** ergeben sollte, weil schwere rechtliche Bedenken nicht ausgeräumt werden können, dann sollte niemand übersehen, auch nicht die Opposition in diesem Parlament, daß man zwar nicht allgemein politische Fragen auf die Rechtsebene schieben soll, daß es aber in den großen **Schicksalsfragen einer Nation** notwendig sein kann, auf die **Übereinstimmung von Recht und Politik** ganz besonderen Wert zu legen.

(Beifall bei der CSU)

Zum Schluß noch zwei Anmerkungen, meine Damen und Herren! Es ist merkwürdig, befremdend und widerspruchsvoll, wenn die **Propaganda der Bundesregierung** einerseits behauptet, bei den umstrittenen Verträgen gehe es darum, den Frieden sicherer zu machen, aber andererseits verneint, daß auch nur die Vorbereitung einer Friedensregelung vorliege. Man verfährt so, weil selbst Verträge, die nur die Vorbereitung einer Friedensregelung zum Gegenstand haben, nach Artikel 79 des Grundgesetzes einer verfassungsändernden Mehrheit bedürfen. Das heißt aber doch nichts anderes, als daß man politisch eine Friedensregelung für sich reklamieren will, aber rechtlich vorzuschützen möchte, auch nur von der Vorbereitung einer Friedensregelung könne nicht die Rede sein. Dieses **Spiel mit doppelten Zungen** kann nicht länger hingenommen werden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Und ein Letztes und ganz Entscheidendes! Wir sind weit davon entfernt, vertragliche Regelungen mit dem Osten überhaupt abzulehnen. Wir bekennen uns ausdrücklich zu Verhandlungen, zur Aussöhnung, zum Gewaltverzicht und zu vertraglichen Abmachungen. Wogegen wir uns wenden, sind **Vereinbarungen allein zu unseren Lasten**.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Gewiß haben wir den Krieg verloren. Aber mehr als ein Vierteljahrhundert ist seither vergangen. Eine neue Generation ist herangewachsen. **U n s e r a l l e r Z i e l i s t d e r F r i e d e**. Durch Nachgiebigkeit allein ist er nicht zu gewinnen. Eine unstete Politik, die

(Dr. Huber [CSU])

rasche Erfolge um jeden Preis vorweisen will; kann keine gute Politik sein. Was wir brauchen, ist eine Politik, die im Geist der Versöhnung Frieden schafft, ohne Menschenwürde und Recht zu gefährden.

(Lebhafter anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung betrachtet es – im Einklang mit der bisherigen deutschen Außenpolitik und in Übereinstimmung mit der gegenwärtigen Bundesregierung – als eine **zentrale Aufgabe der deutschen Politik**, den Frieden in Europa sichern zu helfen, auf eine internationale Verständigung hinzuwirken, gute Nachbarschaft zu den osteuropäischen Staaten herzustellen, dazu vor allem die wirtschaftliche, technologische, kulturelle Zusammenarbeit mit den Staaten zu fördern.

Eine solche Politik kann nur erfolgreich sein, wenn alle beteiligten Staaten endgültig und unbedingt darauf verzichten, gegeneinander Gewalt anzuwenden oder einander mit Gewalt zu drohen.

(Beifall bei der CSU)

Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland muß jedoch auch auf die nationale und staatliche Einheit des deutschen Volkes und darauf gerichtet sein, daß die **Einheit und Freiheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung** möglich wird. Dazu gehört, daß die Bindungen zu Berlin aufrechterhalten bleiben, gefestigt und weiter entwickelt werden.

Die Staatsregierung sieht im weiteren Ausbau der Gemeinschaft der **freien Völker Europas** zu einer **politischen Union** eine wesentliche Voraussetzung für den dauerhaften Frieden in Europa. Sie betrachtet das **atlantische Verteidigungsbündnis** als den Garanten für Sicherheit und Freiheit. Die Wirksamkeit des Bündnisses darf durch die deutsche Politik nicht beeinträchtigt werden. Die Staatsregierung hält es für notwendig, daß im Interesse eines dauerhaften Friedens die Ursachen von Spannungen abgebaut, eine gegenseitige **Rüstungskontrolle** und eine ausgewogene **Abrüstung** eingeleitet werden. Zweiseitige Verträge müssen diese Ziele zum Inhalt haben, dürfen ihrer Durchsetzung keinesfalls hinderlich sein oder ihr gar widersprechen.

Die Staatsregierung hält nach dem gegenwärtigen Stand der parlamentarischen Behandlung die **Verträge von Moskau und Warschau** für nicht dazu geeignet, den Frieden zu sichern und der deutschen Nation zu nützen.

(Beifall bei der CSU)

Sie befürchtet im Gegenteil, daß die Verträge die europäische Einigung erschweren und das atlantische

Bündnis in seiner Sicherheitsfunktion abschwächen werden.

Die Staatsregierung ist mit dem Bemühen der Bundesregierung einig, durch Verhandlungen mit der Sowjetunion und Polen zu Verträgen zu kommen, die der Herstellung besserer Beziehungen zu diesen Staaten und damit der **Entspannung in Europa** dienen. Sie muß jedoch mit Bedauern feststellen, daß in den abgeschlossenen Verträgen nur die Sowjetunion und Polen ihre politischen Vorstellungen weitgehend durchsetzen konnten.

(Beifall bei der CSU)

Denn der deutschen Außenpolitik steht eine **sowjetische Europapolitik** gegenüber, die bestimmt ist von dem jahrhundertalten nationalen Bestreben Rußlands, seinen Einfluß nach Westen auszudehnen, und von der Idee, den Kommunismus zur bestimmenden Kraft in Europa – wie in anderen Teilen der Welt – zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Dementsprechend zielt die gegenwärtige Europapolitik der Sowjetunion darauf ab, zunächst den als Folge des Zweiten Weltkrieges erlangten **Besitzstand sowjetischer Macht** in Europa zu festigen. Der Gebietsbestand der DDR, Polens und der Tschechoslowakei und die Nachkriegsgrenzen der Sowjetunion gegenüber Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und Deutschland sollen durch völkerrechtliche Rechts-titel – auf welche die russische Diplomatie schon immer besonderen Wert gelegt hat – festgeschrieben werden; die im Kriege gewonnenen Gebiete sollen der Sowjetunion endgültig verbleiben.

Von dieser Konsolidierung des Besitzstandes aus soll die **Expansionspolitik in westlicher Richtung** weitergeführt werden. Sie ist auf Schwächung und Aufweichung der NATO und auf die Verdrängung der amerikanischen Truppen aus Europa gerichtet. Gleichzeitig aber rüstet die Sowjetunion immer stärker. Das bisher schon bestehende Ungleichgewicht im Kräfteverhältnis von 3:1 der Warschauer-Pakt-Staaten gegenüber der NATO wird weiter zuungunsten der freien Welt verändert.

Daneben ist die Politik der Sowjetunion auf die Verhinderung der westeuropäischen politischen Einigung gerichtet, in der sie ein wirtschaftliches, militärisches und politisches Gegengewicht zu sich selber sieht.

Dem Bemühen der westeuropäischen Staaten, sich zu einigen, meine Damen und Herren, stellt die **Sowjetunion** das Konzept einer **gesamteuropäischen Zusammenarbeit** gegenüber. Dieses Konzept ist darauf angelegt, daß der Sowjetunion eine Vielzahl kleiner, politisch schwacher, möglichst neutralisierter westeuropäischer Staaten gegenüberstehen soll, die im Laufe der Entwicklung ihre Abhängigkeit von der Sowjetunion nicht vermeiden können, so daß die Sowjetunion eine **hegemoniale Stellung in Europa** erlangt. Damit würde das freie Europa als selbständige politische Kraft ausgeschaltet werden.

(Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Dr. Goppel)

Das hat die Sowjetunion durch eine Reihe von Forderungen an die Bundesrepublik Deutschland angestreut, Forderungen, welche die Ostverträge jedenfalls teilweise erfüllen.

Diese Forderungen wurden in der **Bukarester Deklaration** vom 6. Juli 1966, in der **Karlsbader Erklärung** der Warschauer-Pakt-Staaten vom 26. April 1967 und im **Budapester Appell** der Warschauer-Pakt-Staaten vom 17. März 1969 erhoben und lauten auf

Anerkennung der Unantastbarkeit der bestehenden Grenzen in Europa und insbesondere der Grenze an Oder und Neiße sowie der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten;

sie lauten auf die Anerkennung der Existenz zweier souveräner und gleichberechtigter deutscher Staaten: der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland;

auf den Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf die sogenannte Alleinvertretungsmaßnahme;

sie lauten auf die Anerkennung, daß West-Berlin einen besonderen Status habe und nicht zur Bundesrepublik gehöre;

weiter auf die Annullierung des Münchner Abkommens vom Augenblick seines Abschlusses an;

auf die Verhinderung des Zutritts der Bundesrepublik zu Kernwaffen in jeglicher Form, darunter in der sogenannten europäischen multilateralen oder atlantischen Form, d. h. den Abschluß des Atomsperrvertrages;

und sie lauten auf die Unterstützung der Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit, dem die Grundsätze der friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung zugrunde liegen, d. h. die Unterstützung der Einberufung der sogenannten Konferenz über Fragen der Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Meine Damen und Herren! Nach Äußerungen führender Politiker des Ostblocks bedeuten die Verträge von Moskau und Warschau die weitgehende Anerkennung und Erfüllung dieser Forderungen. Die **Verträge von Moskau und Warschau** dienen also der sowjetrussischen Europapolitik, die gegen die deutsche und europäische Politik gerichtet ist.

Zu diesen grundsätzlichen politischen Bedenken gegen die Verträge, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen **Bedenken gegen ihren Inhalt** im einzelnen:

1. Beide Verträge enthalten **Mehrdeutigkeiten und Unklarheiten**. Sie enthalten Begriffe wie „Normalisierung der Lage in Europa“, „Entwicklung friedlicher Beziehungen“, „die in Europa bestehende wirkliche Lage“, „territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt achten“, „Unverletzlichkeit der Grenzen“ usw. Seit Beginn der öffentlichen Diskussion über die Verträge hat sich immer wieder gezeigt, daß solche Begriffe auf beiden Seiten unterschiedlich und uneinheitlich interpretiert werden.

Die Verträge enthalten aber keine Absprache darüber, wie solche Mehrdeutigkeiten und Unklarheiten ausgeräumt werden können oder sollen. **Zweifelsfragen** können also nur politisch beantwortet werden. Das aber birgt die Gefahr, daß Zweifel entweder gar nicht oder nur im Sinne des mächtigeren Vertragspartners beseitigt werden.

(Beifall der CSU)

Wenn dann der schwächere Partner nicht immer nachgibt, sind diese Mehrdeutigkeiten und Unklarheiten eine Quelle ständiger Streitigkeiten und Bedrohungen und wahrlich nicht des Friedens.

(Beifall bei der CSU)

2. Die Sowjetunion hat den von früheren Bundesregierungen vorgeschlagenen **Gewaltverzicht** als einen abstrakten abgelehnt. Sie fordert einen konkreten Gewaltverzicht als rechtsverbindliche und endgültige Anerkennung der **sog. realen Lage**, das heißt der derzeitigen geographischen Grenzen nicht nur zwischen den Partnern, sondern in ganz Europa. Das, meine Damen und Herren, ist eine friedensvertragliche Regelung, kommt einer solchen jedenfalls gleich.

(Beifall bei der CSU)

Die **Grenzziehungen** waren in den bisherigen Abkommen einem Friedensvertrag mit Deutschland als Ganzem vorbehalten. Dieser ausdrückliche und eindeutige **Vorbehalt fehlt in den Verträgen**. Es besteht deshalb die Gefahr, daß auch ein wiedervereinigtes Deutschland an die in den Verträgen von Moskau und Warschau enthaltenen Grenzvereinbarungen gebunden sein wird.

Außerdem besteht die Gefahr, daß durch diese Art von Grenzregelung **Frankreich, Großbritannien, die Sowjetunion** und die **Vereinigten Staaten von Amerika** sich praktisch aus ihrer **gemeinsamen Verantwortung für Deutschland** als Ganzes entlassen betrachten und daß auch die drei Westmächte ihre **Verpflichtung aus dem Deutschland-Vertrag**, auf die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit hinzuwirken, als nicht mehr in Anspruch genommen ansehen. Wir können nicht erwarten, daß diese Mächte deutscher handeln als wir Deutsche.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

3. Im Moskauer Vertrag wird die **Staatlichkeit der DDR** bestätigt und die Demarkationslinie als Grenze anerkannt. Das vertieft die Spaltung in Deutschland und erschwert seine Wiedervereinigung in Freiheit auf dem Wege der Selbstbestimmung des deutschen Volkes.

(Beifall bei der CSU)

4. Die Verträge bringen **keinerlei Erleichterungen** für die im östlichen Machtbereich lebenden Menschen, vor allem nicht für die dort lebenden Deutschen.

(Beifall bei der CSU)

Die **Mauer** in Berlin und die **Demarkationslinie zur DDR** bleiben eine den elementaren Grundsätzen der Humanität widersprechende schreckliche und — wie aus den letzten Tagen ersichtlich — blutige Grenze.

(Beifall bei der CSU)

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

5. Das **Interventionsrecht der Sowjetunion** nach den Artikeln 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen ist im Moskauer Vertrag durch die bloße Bezugnahme auf den allgemeinen Gewaltverzicht in Artikel 2 der Charta nicht eindeutig ausgeschlossen. Nach diesen Artikeln können die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges gegen die damaligen Feindstaaten, insbesondere gegen Deutschland, Zwangsmaßnahmen unter Drohung und Anwendung von Gewalt ergreifen.

6. Im Vertrag von Moskau verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, **friedliche Beziehungen** zwischen allen europäischen Staaten zu entwickeln. Die Sowjetunion und die Staaten des Warschauer Paktes betrachten die Politik der **Europäischen Gemeinschaften** und des **atlantischen Bündnisses** als gegen die Interessen des Friedens und der Sicherheit in Europa gerichtet. Es ist daher nicht auszuschließen, daß die Sowjetunion, gestützt auf den Moskauer Vertrag, versuchen wird, die Bundesrepublik bei der Mitwirkung an der Einigung Europas und der Festigung des atlantischen Bündnisses zu behindern.

(Beifall bei der CSU)

7. Die Verträge weisen für Deutschland ein benachteiligendes **Mißverhältnis von Leistung und Gegenleistung** auf. (Sehr richtig! bei der CSU)

Die Bundesrepublik erfüllt in den Verträgen die Forderungen nach Feststellung der **Oder-Neiße-Linie** und der **Demarkationslinie zur DDR als Grenzen** und nach **Anerkennung der Staatlichkeit der DDR**. Die Bundesregierung hat ferner in den übereinstimmenden Absichtserklärungen – dem sog. **Bahr-Papier** – weiteren sowjetischen Forderungen entsprechend, auf den **Alleinvertretungsanspruch** verzichtet und versprochen, die **Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen** zu fördern.

Als Gegenleistung betrachtet jedenfalls die Bundesregierung die in Artikel 2 der Verträge getroffene **Gewaltverzichtserklärung**. Sie ist jedoch im Hinblick darauf ungenügend, daß die Sowjetunion auf ihr Interventionsrecht nach der UN-Charta nicht ausdrücklich verzichtet.

Die Bundesregierung betrachtet ferner als Gegenleistung das **Vier-Mächte-Abkommen über Berlin**. Dieses – im übrigen noch nicht ratifizierte – Abkommen bringt außer einigen technischen Erleichterungen im Berlin-Verkehr eine unbefriedigende Besuchsregelung für die West-Berliner; beidem steht das völkerrechtlich verbindliche **Zugeständnis** gegenüber, daß **Berlin** nie ein Land der Bundesrepublik Deutschland werden darf. Insbesondere aber bringt das Vier-Mächte-Abkommen keine noch so geringe Verbesserung für die eigene Position der Ost-Berliner.

(Beifall bei der CSU)

Als einzig vorteilhafte, jedoch nicht sichere und nicht einmal wägbare Gegenleistung bleibt die spekulative Hoffnung auf eine Verbesserung des politischen Klimas. (Sehr wahr! bei der CSU)

In den Verträgen fehlen Regelungen über menschliche Erleichterungen für die Deutschen hinter dem Eisernen Vorhang, über die Möglichkeit einer Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit, über ein Auswanderungsrecht der Deutschen, die in Polen und in der Sowjetunion leben, über einen Minderheiten-Status für die dort verbleibenden Deutschen, über die Anerkennung der Realität der Europäischen Gemeinschaften und ihrer Entwicklung zur europäischen politischen Union, über die Anerkennung West-Berlins als Land der Bundesrepublik. In den Verträgen fehlt der eindeutige Vorbehalt, daß die endgültige Regelung der Grenzen Deutschlands einem Friedensvertrag vorbehalten wird. Artikel 4, meine Damen und Herren, entbehrt nach unserer Meinung solcher Eindeutigkeit. Es fehlt, wie schon ausgeführt, der klare Verzicht der Sowjetunion auf die Geltendmachung des Interventionsrechts nach der UN-Charta. Es fehlt außerdem ein ausdrücklicher Verzicht auf eine **Einmischung der Sowjetunion in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik** – eine Einmischung, zu der sie sich nach dem Potsdamer Abkommen für befugt hält. Die Verträge enthalten keinen **Verzicht auf Reparationen**; ein solcher Verzicht wäre angebracht gewesen, weil die Verträge wie in einem Friedensvertrag im Verhältnis zur Bundesrepublik festlegen, daß die Ostgebiete polnisches oder sowjetisches Staatsgebiet sind.

Die Verträge sagen nichts aus über Tatsache und Unrecht der **Vertreibung** von Millionen Deutschen aus den jenseits der jetzt anzuerkennenden Grenzen liegenden Gebieten.

(Beifall bei der CSU)

Leistung und Gegenleistung sollten in einem völkerrechtlichen Vertrag alle Realitäten berücksichtigen. Nicht nur die Realität eines vom Deutschen Reich verlorenen Krieges darf zählen, sondern auch die **Realität einer zwanzigjährigen Friedenspolitik der Bundesrepublik Deutschland**.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Zu diesen politischen kommen erschwerend starke **verfassungsrechtliche Bedenken**.

1. Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seiner Entscheidung zum **Saarstatut** festgestellt, daß aus Artikel 23 Satz 2 des Grundgesetzes die Verpflichtung der Bundesrepublik entnommen werden könnte, die **Beitrittsmöglichkeit der „anderen Teile Deutschlands“** nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 nicht zu beschränken und zu erschweren. Die Möglichkeit des Beitritts im Sinne der genannten Verfassungsvorschrift muß also auch für die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie gewährleistet bleiben. Durch die vorliegenden Verträge wird ein solcher Beitritt nicht nur erschwert, sondern **rechtlich unmöglich gemacht**. Denn diese Verträge verpflichten die Bundesrepublik Deutschland, diese Gebiete als Teile Polens oder der UdSSR, also nicht mehr als „Teile Deutschlands“ zu behandeln.

2. Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen aus der Präambel des Grundgesetz-

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

zes als rechtlich verbindlich für die staatlichen Organe der Bundesrepublik abgeleitet, die **Wiedervereinigung Deutschlands in freier Selbstbestimmung** mit allen Kräften anzustreben. Eine Maßnahme, die nicht auf die Einheit Deutschlands, sondern auf seine Spaltung abzielt, ist mit der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik unvereinbar.

(Beifall bei der CSU)

Daher ist schon eine Vertiefung der bereits bestehenden Spaltung grundgesetzwidrig. In den Verträgen wird festgestellt, daß die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens bildet; die Demarkationslinie zur DDR wird als Staatsgrenze anerkannt und allen übrigen Staatsgrenzen in Europa gleichgestellt. Die Verträge verletzen daher das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes im Hinblick auf die Ostgebiete. Sie vertiefen die Spaltung Deutschlands und erschweren seine Wiedervereinigung.

3. Die **Ostgebiete** gehören völkerrechtlich noch zu Deutschland. Wenn die Verträge nunmehr feststellen, daß sie polnisches und sowjetisches Staatsgebiet sind, so ist das eine **Abtretung deutschen Staatsgebietes**. Nach einem ungeschriebenen Grundsatz des deutschen Verfassungsrechtes bedarf aber die Abtretung von Staatsgebiet eines **verfassungsändernden Gesetzes**. Infolge der Viermächteverantwortung für Deutschland ist diese Verfügung zwar noch nicht wirksam, sie kann jedoch jederzeit durch Zustimmung der drei Westmächte oder Verzicht auf die Vorbehaltsrechte voll gültig werden; die Bundesregierung hat ihrerseits alles abschließend getan, was zur Wirksamkeit der Gebietszession notwendig ist.

4. In den Verträgen fehlt ein vertraglich vereinbartes **Optionsrecht für die in den Ostgebieten lebenden Deutschen**. Da durch die Verträge die Hoheitsgewalt von Staaten bestätigt wird, die **Menschenrechte** im Sinne des Grundgesetzes überhaupt nicht anerkennen, erfordert es **Artikel 1 des Grundgesetzes**, für die dort lebenden Deutschen ein Optionsrecht ausdrücklich zu vereinbaren und ihnen die Ausreise nach den üblichen völkerrechtlichen Gepflogenheiten zu gewähren. Diese Bedenken können nur durch eine förmliche **Änderung des Grundgesetzes** oder durch einen **Klarstellungsvermerk** nach Artikel 79 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes ausgeräumt werden, wozu es einer **Zweidrittelmehrheit** im Bundestag und im Bundesrat bedarf.

Meine Damen und Herren, die Staatsregierung ist bereit, ihre politischen und verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Verträge im **Bundesrat** zur Geltung zu bringen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Sie hat bereits in den Sitzungen des Rechtsausschusses am 14. Januar und in der ersten Sitzung des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten am 19. Januar ihre Bedenken zur Sprache gebracht. Bayern hat im Rechtsausschuß beantragt, der Bundesrat möge durch einen Beschluß zum Ausdruck brin-

gen, daß erhebliche Zweifel bestehen, ob die Verträge mit dem Grundgesetz, insbesondere mit Artikel 23 Satz 2 und dem Wiedervereinigungsgebot der Präambel, vereinbar sind und daß die Verabschiedung der Gesetze daher eine Ergänzung des Grundgesetzes im Sinne seines Artikels 79 voraussetzt. Dieser Antrag wurde mit sieben gegen vier Stimmen **abgelehnt**.

Die Staatsregierung hat sich über die Frage, ob das **Bundesverfassungsgericht** angerufen werden soll, noch keine abschließende Meinung gebildet und konnte das auch noch nicht, weil die parlamentarische Behandlung der Verträge in Bundesrat und Bundestag noch nicht abgeschlossen ist, die zusätzliche Aufschlüsse erbringen könnte. Im übrigen kann das Bundesverfassungsgericht erst angerufen werden, wenn die Behandlung der Verträge in den parlamentarischen Körperschaften abgeschlossen ist und nur noch die Ausfertigung und Verkündung der Ratifikationsgesetze ausstehen.

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts würde nicht nur klarstellen, ob die Verträge mit dem Grundgesetz in Einklang stehen oder nicht. Sie würde außerdem — und daran müßte auch die gegenwärtige Bundesregierung interessiert sein — die **rechtliche Reichweite der Verträge** verbindlich klären.

Sollte die Staatsregierung zur gegebenen Zeit zu der Überzeugung kommen, daß aus Achtung vor dem Grundgesetz und im Interesse der Nation das Bundesverfassungsgericht anzurufen ist, so wird sie sich davon auch durch weiteren politischen Druck — wie er gegenwärtig in undemokratischer Weise auf sie ausgeübt wird — nicht abhalten lassen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU — Lachen bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich darf, ohne Prophet zu sein, annehmen, daß eine Aussprache gewünscht wird, allein schon durch einen Rückschluß auf Grund der mir vorliegenden Rednerwünsche. — Dem ist so. Ich stelle fest: **Aussprache** wird gewünscht.

Nun entspricht es der Übung des Hohen Hauses, die Aussprache mit den Interpellanten beginnen zu lassen. Ich möchte es jedoch im Hinblick auf die Wechselseitigkeit vorziehen, dem Sprecher der Opposition als erstem das Wort zu erteilen.

(Abg. Dr. Huber: Die Fraktion der CSU ist damit einverstanden!)

— Einverständnis besteht. Herr Kollege Gabert, Sie haben um das Wort gebeten. Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Gabert (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß ganz ehrlich sagen, nach der Begründung der Interpellation und nach der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten frage ich mich doppelt, **warum** wir uns heute mit dieser **Interpellation** beschäftigen.

(Beifall bei der Opposition)

(Gabert [SPD])

Ich bestreite nicht, daß es wichtige Fragen gibt — sie mögen auch im Bereich der Bundespolitik liegen —, wo die Länderparlamente und auch der Bayerische Landtag die Möglichkeit haben und haben müssen, in einer Debatte dazu Stellung zu nehmen und ihre Meinung zu sagen. Sie werden sich in Zukunft daran gewöhnen müssen, daß das auch bei anderen Themen geschehen wird.

(Beifall bei der SPD — Sehr gut! bei der CSU)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit bei Ihnen, Herr Kollege Dr. Huber, etwas auffrischen. Sie waren so freundlich, auch einmal meinen Kollegen Jochen Steffen zur Untermauerung Ihrer Argumente anzuführen; das kommt ja im allgemeinen selten vor. Sie haben dabei eines vergessen: Sie hätten sich das Protokoll der Debatte des Landtags von Schleswig-Holstein von gestern nachmittag beschaffen müssen. Es enthält eine Rede des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU, des Herrn Dr. Barschel, der dort im Namen der Mehrheitsfraktion den Antrag gestellt hat, die Erörterung dieses Themas im Landtag von Schleswig-Holstein abzulehnen.

(Lachen bei der SPD — Abg. Dr. Huber Ludwig:
Da sehen Sie, daß die CSU noch diskussionsfreudiger ist als die CDU)

— Seien Sie vorsichtig, ich bin noch nicht zu Ende mit meinem Zitat! Ich darf aus seiner Rede einiges zitieren und möchte das sehr ernst nehmen. Er sagte, nachdem er die Ablehnung beantragt hatte, zur Begründung:

„Der Bundesrat wird bekanntlich erst am 19. Mai in der Endabstimmung seine verfassungsrechtliche Stellungnahme zu dem Thema der Ostverträge abgeben. Vorher wird ein ausführliches Hearing im Auswärtigen Ausschuß des Bundesrates in Anwesenheit des Kanzlers und des Außenministers durchgeführt werden, in dem dann die Landesregierungen ihre Fragen stellen können und auf die noch offenen Fragen der Bundesregierung Antworten bekommen. Bevor dieses offizielle Verfahren nicht abgeschlossen ist, ist es völlig unzumutbar, heute in der Landtagsdebatte von einer Landesregierung eine endgültige und eine verbindliche Erklärung zu diesen Themen zu verlangen.“

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CSU)

Warten Sie, es kommt noch besser!

(Weitere Zurufe von der CSU)

— Entschuldigen Sie, das war doch ein Sprecher der CDU und nicht der SPD!

(Heiterkeit bei der SPD)

— Die CDU und CSU ist doch eine Fraktionsgemeinschaft im Deutschen Bundestag. Sie sind doch immer so stolz darauf. Jetzt auf einmal wollen Sie sich trennen von der CDU, das ist doch eigentümlich!

Ich darf Ihnen aber noch ein Zitat bringen, auch wenn Sie es nicht gerne hören wollen.

(Zurufe von der CSU)

— Seien Sie doch einmal ruhig! Wir waren doch auch ganz ruhig. Ist das Schwäche, wenn Sie da nicht zuhören können?

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren! Der Herr Lausen, der CDU-Fraktionsvorsitzende von Schleswig-Holstein, sagte ebenfalls:

„Wir, die CDU-Fraktion, werden die Ost-Verträge in diesem Hause nicht heute, aber dann, wenn wir den Zeitpunkt für gekommen halten, diskutieren. Wir wollen zunächst das für die Beurteilung dieses schwierigen Fragenkomplexes erforderliche Material überprüfen. Die Bundesregierung macht hier offenbar gegenwärtig einen Lernprozeß durch, in dem sie sich bereit erklärt hat,“

— ich betone das, weil vorher von beiden Rednern etwas Gegenteiliges behauptet worden ist —,

„den Ministerpräsidenten der CDU Einblick in die Protokolle zu geben.“

(Zuruf von der CSU: Bisher haben sie es nicht getan!)

— Sie sind falsch informiert! Der Herr Ministerpräsident müßte hier sagen, daß das falsch ist, was Sie jetzt sagen. Das müßten Sie sagen, Herr Ministerpräsident:

„Wir wollen auch diese Frage dann diskutieren, wenn der Regierung dieser Einblick gewährt worden ist und wenn wir sicher sein können, daß eine solche Debatte nicht zu rein propagandistischen Zwecken mißbraucht wird.“

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich hätte eigentlich diesen Worten des CDU-Fraktionsvorsitzenden nichts hinzuzufügen.

(Zuruf von der CSU: Aber wir!)

Er war der Meinung, daß ein Landesparlament sich dann mit diesen wichtigen Fragen beschäftigen sollte, wenn alles Material geprüft ist, und zwar geprüft werden kann, nicht nur von der Regierung, sondern auch vom Parlament, auch von den Abgeordneten des Hohen Hauses, und daß man dann mit der notwendigen Sachkenntnis eine Debatte in einem Parlament führen könnte. Ich darf noch einmal sagen, Herr Ministerpräsident,

(Abg. Fink: Man hat doch das Material bis jetzt nicht herausgegeben!)

nach meiner Kenntnis haben der Herr Bundeskanzler und der Herr Außenminister den Ministerpräsidenten angeboten, in die Handakten und in die Aufzeichnungen, die während der Verhandlungen gemacht worden sind und nicht Bestandteil der Verträge sind, Einsicht zu nehmen.

(Meyer Otto: Vor einem halben Jahr!)

— Vor einem halben Jahr haben die zum Teil noch gar nicht bestanden!

(Weitere Zurufe von der CSU)

(Gabert [SPD])

– Ja, natürlich! Auch Lautstärke überzeugt nicht. Es ist einfach nicht richtig, daß die Bundesregierung sich weigert, den Ministerpräsidenten Einsichtnahme zu gewähren.

(Abg. Fink: Bis jetzt aber!)

Es ist einfach nicht richtig, sich jetzt hierher zu stellen und zu behaupten, daß die Bundesregierung keine Einsichtnahme gewähren möchte in die handschriftlichen Aufzeichnungen, die während der Beratungen gemacht worden sind.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gabert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Höpfinger?

Gabert (SPD): Natürlich!

Höpfinger (CSU): Herr Kollege Gabert, ist Ihnen bekannt, daß die heutige Tagespresse veröffentlicht, daß selbst den Ministerpräsidenten der Länder keine **Einsichtnahme in die Protokolle** gewährt wird, sondern daß sie lediglich Fragen stellen können und dann nach einem Register die einzelnen Fragen beantwortet werden können, aber eine Einsicht in die Protokolle auch den Ministerpräsidenten der Länder verwehrt wird?

Gabert (SPD): Ich will keiner Meldung einer Tageszeitung widersprechen, aber der Herr Ministerpräsident müßte eigentlich dann hier heraufgehen und eine Erklärung abgeben; denn er müßte wissen, daß der Herr Bundeskanzler und der Herr Außenminister im Auswärtigen Ausschuß des Bundesrats das klare Angebot gemacht haben, daß die Ministerpräsidenten im Auswärtigen Amt in diese Unterlagen Einsicht nehmen können unter genauer Angabe der Themen, in die sie Einsicht nehmen wollen. Ich glaube also, daß diese Meldung – –

(Zuruf von der CSU: Also doch!)

– Entschuldigen Sie, das ist doch ganz klar, daß man nicht Dinge zirkulieren lassen kann, die gar nicht Inhalt der Verträge sind. Aber diese Meldung ist in der Form nicht richtig, um das gleich hier einmal festzustellen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich bei dem Thema bin, „warum denn diese Interpellation?“, dann lassen Sie mich einmal fortfahren! Denn wenn hier konkrete Fragen gestellt werden, dann müßte man annehmen, daß auch konkrete Antworten und konkrete Argumente hier vorgetragen werden.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gabert, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Messner?

(Zurufe von der SPD)

– Darf ich bitten, den gefragten Redner antworten zu lassen und nicht durch einen Chor, den ich akustisch nicht genau auswerten kann. – Herr Kollege Gabert, ja oder nein? –

Gabert (SPD): Es pressiert gar nicht, aber ich glaube, es ist nicht gut, nach jedem Satz sofort eine Zwischenfrage anzubringen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gabert, zugelassen oder nicht?

Gabert (SPD): Zugelassen! Aber ich bitte auch um Verständnis dafür, daß man seine Argumente nicht vortragen kann, wenn die Kollegen das Bedürfnis haben, nach jedem Satz eine Zwischenfrage anzubringen. Ich bin immer bereit, das wissen Sie.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gabert, wir haben das Institut ja in die Geschäftsordnung aufgenommen, um die Aussprachen zu verlebendigen. – Herr Kollege Messner!

Gabert (SPD): Es liegt beim Redner, eine Zwischenfrage zuzubilligen oder nicht.

Präsident Hanauer: Ja, sicherlich.

Messner (CSU): Ich bedanke mich ausdrücklich, daß Sie mir eine Frage gestatten.

Folgende Frage – Sie haben gerade davon gesprochen, Handakten und Aufzeichnungen würden selbstverständlich gerne zur Einsicht zur Verfügung gestellt; auf einen Zwischenruf, warum nicht schon früher, haben Sie gesagt, sie würden erst seit einem halben Jahr bestehen –: Besteht damit der Verdacht der Vermutung, daß die von Ihnen getragene Bundesregierung diese Handakten unter Umständen also jetzt erst angefertigt hat?

(Heiterkeit und Zurufe)

Gabert (SPD): Herr Präsident, ich müßte eigentlich erwarten, daß Sie diese Frage rügen; denn ich glaube, es ist eine ungeheuerliche Unterstellung, eine solche Frage in einem Parlament, das ernst genommen werden will, zu stellen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Meine Damen und Herren! Es liegt beim Herrn Präsidenten, ob er das genauso beurteilt wie ich. Die Unterstellung ist ungeheuerlich, darf ich noch einmal sagen.

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal folgendes feststellen: Sie werden mir zugeben, daß in diesem Hause niemand gefragt werden kann, der bei den Verhandlungen mit der Regierung der Sowjetunion und mit der Regierung der Volksrepublik Polen mit dabei gewesen ist. Es ist ein großer Mangel, daß wir praktisch auf das angewiesen sind, was der Herr Ministerpräsident und die Mitglieder der Staatsregierung hier vortragen, die sich bekanntlich selbst lange Zeit darüber beklagten, daß sie über zu wenig Informationen verfügen.

(Zuruf)

(Gabert [SPD])

– Sie haben gesagt, zu wenig; ich habe mir das genau sagen lassen.

Die Adresse dieser Interpellation ist also etwas schwierig, weil die Antworten auf die Fragen, die man hinsichtlich der politischen Beurteilung stellt, anscheinend ungeheuer schwierig zu geben sind. Authentische Antworten von denen, die hier gefragt werden, sind nicht möglich. Beschlußfassungen irgendwelcher Art sind während und nach dieser Interpellation in diesem Hause ebenfalls nicht möglich, da die Entscheidungen über Ratifizierung und Nichtratifizierung internationaler Verträge eindeutig in den Zuständigkeitsbereich des Deutschen Bundestages fallen und vom Bundesorgan Bundesrat beraten werden.

Ich darf noch einmal sagen: Die Bayerische Staatsregierung hat bis jetzt immer Wert darauf gelegt, dem Parlament gegenüber festzustellen, daß der Landtag verfassungsrechtlich nicht in der Lage sei, der Staatsregierung durch Beschluß ihr Verhalten im Bundesrat vorzuschreiben, und daß die Staatsregierung wegen ihres Verhaltens im Bundesrat nur in der Form eines allgemeinen Mißtrauensvotums zur Rechenschaft gezogen werden kann. Das ist also für die Verhandlungen in diesem Hause der klare und eindeutige Sachverhalt. Die Frage ist also erlaubt: Warum dann diese Interpellation?

Die CSU-Fraktion fragt die Bayerische Staatsregierung, ob diese die Verträge für verfassungskonform halte und ob sie, wenn sie zu dem Ergebnis kommt, daß sie verfassungswidrig sind, das Bundesverfassungsgericht anrufen würde. Abgesehen davon, daß diese Frage eigentlich in einer Fraktionssitzung der CSU hätte beantwortet werden können und daß man, wenn man Öffentlichkeit will, die Frage in einer Pressekonferenz hätte beantworten können, hat der Herr Ministerpräsident die Antwort auf diese Fragen doch schon mehr als einmal in der Öffentlichkeit gegeben.

(Abg. Dr. Flath: Zum Beispiel beim Neujahrsempfang!)

Er hat schon einige Male in der Öffentlichkeit festgestellt, daß er und die Bayerische Staatsregierung die **Verträge mit Moskau und Warschau** für verfassungswidrig halten. Dazu liegt auch ein Beschluß, eine **Verlautbarung der Bayerischen Staatsregierung** nach einer Kabinettsitzung vor.

Was der Herr Ministerpräsident politisch von den Verträgen hält, hat er ebenfalls schon mehrmals zum Ausdruck gebracht. Zuletzt formulierte er seine politischen Einwände sehr stilvoll in seiner Ansprache beim **Neujahrsempfang** der Bayerischen Staatsregierung am 11. Januar 1972.

(Genau! und Beifall bei der SPD)

Er faßte seine Meinung in dem Satz zusammen: „Es wird sich entscheiden, ob die Freiheit unserer Bundesrepublik und die Festigkeit ihres Bündnisses mit bewährten Partnern aufs Spiel gesetzt wird zugunsten einer neuen Außenpolitik von Vorleistungen ohne verbürgte Gegenleistungen.“

(Mehrere Zurufe von der CSU: Ausgezeichnet)

– Wenn Sie sagen „ausgezeichnet“, warten Sie ein klein wenig: Der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des Bundesrats hat damit vor dem Diplomatischen Corps, vor den führenden Politikern, Beamten und Journalisten dieses Landes seine Ausführungen gemacht. Vielleicht waren einige Diplomaten etwas peinlich berührt. Denn daß die **Ostpolitik der Bundesregierung** nicht die Festigkeit des Bündnisses mit bewährten Partnern aufs Spiel setzt, ist bei unseren Verbündeten unbestritten.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde Ihnen dazu noch einiges aus authentischen Notenwechseln der verbündeten Mächte mit der Regierung dieser Bundesrepublik Deutschland zitieren; es ist durch viele Äußerungen zu belegen und belegt.

Bleibt also noch etwas als Motivation für diese Debatte, was, wenn dem so wäre, sehr bedenklich stimmen müßte. Die „Süddeutsche Zeitung“ von gestern hat in ihrem Kommentar einiges darüber ausgesagt. Ich kann mich eigentlich den dort dargelegten Argumenten nur anschließen. Die Gefahr, daß ohne die notwendige Sachkenntnis – ich mache da gar keinen Vorwurf daraus, rein aus der Tatsache, daß wir uns ja nicht von Anfang an mit diesen Fragen beschäftigt haben und daß wir auch die Unterlagen nicht kennen, weil sie uns, dem Landtag, nicht vorliegen, sondern nur der Regierung, worüber es gar keinen Zweifel gibt – letzten Endes aus diesem Grunde zum Fenster hinaus geredet wird, ist doch sehr groß.

(Beifall bei der SPD – Abg. Gentner: Weil es Herr Strauß so haben will!)

Meine Damen und Herren! Das ist eine sehr ernste Sache. Aber die Mehrheit in diesem Haus hat es geschäftsordnungsmäßig in der Hand, eine solche Aussprache zu erzwingen. Und ich darf Ihnen sagen: Die SPD-Fraktion ist selbstverständlich gern bereit, diese politische Debatte auch in diesem Hause zu führen.

(Zurufe)

Es war nur die Feststellung, einmal das Ganze gegenüberzustellen. Meine Damen und Herren, ich wünsche mir für die heutige Debatte, daß jeder, der sich hier zu Wort meldet, von dem ehrlichen Willen getragen wird, unserem Volke durch Entspannung zu helfen, und daß keine falsche und gefährliche Frontstellung entwickelt wird. Ich meine die Frontstellung: hier Patrioten und dort Nichtpatrioten. Wenn eine solche Frontstellung hereingebracht werden würde, wäre das verhängnisvoll für die deutsche Innenpolitik und für die Außenpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Eine emotional aufgeheizte Atmosphäre gerade in dieser so schwierigen Materie ist das Schlechteste, was unserem Volke passieren kann. Denken wir zurück an die Geschichte der **Weimarer Republik** und erinnern wir uns daran, daß eine so und ähnlich aufgeheizte Atmosphäre neben vielem anderen eine Ursache für das Aufkommen des Nationalsozialismus gewesen ist!

(Sehr richtig! bei der SPD)

(Gabert [SPD])

Ich bin also der Meinung: Wer die Demokratie ernst nimmt, sollte aus diesem Abschnitt deutscher Geschichte gelernt haben. Es darf dann auch nicht mit Begriffen wie „Ausverkauf Deutschlands“ oder „Verzicht auf deutsches Land“, „Verzichtspolitiker“ und ähnlichem argumentiert werden.

(Abg. Staudacher: Doch, das hören Sie aber nicht gern!)

Das ist genau das, was wir mit großer Sorge sehen.

(Zuruf: Das hören Sie nicht gern!)

Ich weiß nicht, ob Sie begreifen, wie ernst die Gefahr ist, die Atmosphäre durch diese Vorwürfe in demokratischer Diskussion zu vergiften.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Es ist natürlich legitim, über die Beurteilung der Verträge verschiedener Meinung zu sein. Es darf aber nicht legitim sein — und ich hoffe, Sie haben so viel gemeinsames demokratisches Bewußtsein —, demokratischen Politikern und demokratischen Parteien Motive zu unterstellen, die letzten Endes das böse Wort vom „Verrat an Deutschland“ zur Folge haben.

(Beifall bei der SPD — Abg. Fendt: Das hat jemand anderer geprägt!)

Ich möchte jetzt nicht aus Versammlungsreden zitieren. Ich meine jetzt die verantwortungsbewußte Auseinandersetzung in diesem Parlament. Ich weiß, daß in diesem Hause — auch bei Ihnen — überall Frauen und Männer sitzen, die, wenn auch nicht persönlich, so doch ihre Väter, diese tragische Entwicklung deutscher Geschichte mitgemacht haben. Deshalb wollte ich das heute mit in den Vordergrund stellen.

Noch eine andere Bemerkung! Meine Damen und Herren, das **Verhältnis Deutschlands zu den Völkern Osteuropas** und hier insbesondere zu den Völkern der Sowjetunion und zum polnischen Volk, ist aus dem Verlauf der Geschichte mit gewaltigen Hypothesen belastet. Jeder von uns ist sich, glaube ich, dessen bewußt. Dabei gibt es natürlich Hypothesen auf beiden Seiten. Es wäre aber töricht, Politik auf eine gegenseitige Aufrechnung dieser Hypothesen begründen zu wollen. Die furchtbaren Grausamkeiten, die das nationalsozialistische Regime zu verantworten hatte, sind ein unleugbarer Faktor der Weltgeschichte; sie können aber auch in keiner Weise die Grausamkeiten, die sich später im Zusammenhang mit der Vertreibung deutscher Menschen zugetragen haben, rechtfertigen. Beides bleibt Unrecht, aber doppeltes Unrecht hebt sich nicht gegenseitig auf.

Wir müssen jetzt, meine Damen und Herren, eine Politik vertreten, die diese tragischen Vorbelastungen abbaut, die das **Vertrauen zwischen den Völkern** stärkt und in der Welt klarmacht, daß es das deutsche Volk mit seiner **Politik des Friedens und der Entspannung** ernst meint. Wir müssen eine Politik vertreten, die international klarmacht, daß Vertreibungen von Völ-

kern aus ihren Heimatgebieten ein für allemal als Mittel der Politik abgelehnt werden müssen.

(Abg. Wachter: Was ist mit dem Selbstbestimmungsrecht?)

— Warten Sie noch eine kleine Weile!

(Abg. Wachter: Das gehört hierher!)

— Das kommt noch sehr ausführlich! — Die abgeschlossenen Verträge sanktionieren entgegen allen anderslautenden Behauptungen das **Unrecht der Vertreibung** nicht. Bundeskanzler Brandt hat in seiner Fernsehansprache aus Warschau am 7. Dezember 1970 erklärt — ich zitiere:

„Unsere polnischen Gesprächspartner wissen, was ich Ihnen zu Hause auch noch einmal in aller Klarheit sagen möchte: Dieser Vertrag bedeutet nicht, daß wir Unrecht anerkennen oder rechtfertigen; er bedeutet nicht, daß wir Vertreibungen nachträglich legitimieren.“

Der Bundesminister des Auswärtigen hat die polnischen Gesprächspartner vom Beginn der Verhandlungen in Warschau an hierüber niemals im Zweifel gelassen. Die polnische Delegation hat in den Verhandlungen auch niemals versucht, dieser Erklärung zu widersprechen oder gar die Bundesregierung zu einer nachträglichen Legitimation der Vertreibung zu bewegen. Auch das sei einmal ganz nüchtern in dieser Debatte festgestellt.

Ich habe nun nicht die Absicht, mich allzusehr mit den verfassungsrechtlichen und anderen juristischen Problemen der Verträge zu beschäftigen. Ich bin, ohne die verfassungsrechtliche Seite irgendwie herabsetzen zu wollen, der Auffassung, daß dieses eine ganz wichtige politische Entscheidung ist und daß sich jeder Politiker genau überlegen muß, ob er solche Entscheidungen bei aller Achtung vor der Verfassung allein in die Hände eines Verfassungsgerichtes legen will.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Argumente, die verwendet werden, sind ja auch sehr verschieden. Die **Ministerpräsidenten** der CDU/CSU meldeten Bedenken gegen die **Verfassungsmäßigkeit der Verträge** an. Herr Barzel sprach von der Möglichkeit einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht unter gewissen Umständen. Hier in München wissen wir, daß die CSU in Pressekonferenzen bereits von der Klage und von einstweiligen Anordnungen und einstweiligen Verfügungen gesprochen hat. Der Landes- und Fraktionsvorsitzende der CDU Nordrhein-Westfalen klammert z. B. Möglichkeiten des Rechtsweges ganz aus und verlangt eine politische Entscheidung und Lösung im Parlament, was letztlich für ihn bedeutet, daß er einen Mehrheitsentscheid akzeptiert, auch wenn er ihm nicht zustimmen kann.

Natürlich kann aber — und muß wahrscheinlich auch — unter verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Gesichtspunkten über diese Verträge diskutiert werden. Nach meinem Studium der einschlägigen Unterlagen bin ich der Meinung, daß auch von dieser Betrachtungsweise her die Bundesregierung und die

(Gabert [SPD])

Vertreter der Ratifizierung dieser Verträge die bessere Basis haben. Dazu werden sich hier noch weitere Redner meiner Fraktion äußern.

Ich will mich in erster Linie mit der politischen Problematik beschäftigen. Um zu einer zutreffenden Beurteilung zu kommen, muß von uns einmal im Denken gemeinsam der Versuch gemacht werden, die **gesamtpolitische Situation** zu betrachten. Dabei möchte ich eines feststellen: Meine Freunde und ich gehörten wohl zu den entschiedensten Kritikern des Politikers Konrad Adenauer – er ist heute von Ihnen hier schon einmal zitiert worden. Eines wird aber von uns uneingeschränkt anerkannt: Adenauer hat maßgeblich zur Aussöhnung mit Frankreich und zum Ausgleich mit dem Westen beigetragen.

(Zuruf von der CSU: Jetzt geben Sie es zu! –
Abg. Fink: Aber ohne Preis!)

– Auch dazu komme ich noch; Sie werden sehr überrascht sein, was noch alles kommt. – Seine Verdienste sind in die Geschichte eingegangen, genauso wie die Verdienste von Willy Brandt um den Ausgleich mit dem Osten in die Geschichte eingehen werden.

(Abg. Helmschrott und Fink: Das kommt erst
darauf an! – Beifall bei der SPD)

Darüber sind zumindest einige Welturteile bereits gefällt. Der Bayerische Landtag kann in seiner Mehrheit ein anderes Urteil fällen.

(Anhaltender lebhafter Beifall der SPD – Zurufe von der CSU, u. a. Abg. Helmschrott: Es hat schon manche Vorschußlorbeeren gegeben in der Geschichte!)

– Sie können diese meine Bemerkung, entschuldigen Sie, nicht wegwischen und wegdiskutieren, auch wenn's schwer fällt. – Auch und gerade in dieser Zeit seiner politischen Verantwortung gab es erregende und erregte Diskussionen über die Möglichkeiten der **Wiedervereinigung Deutschlands**. Erregte Diskussionen, genauso wie heute um die Ostverträge, entzündeten sich damals um die Europäische Verteidigungsgemeinschaft.

Staatsminister Dr. Heubl: Damals waren es die Westverträge!

Gabert (SPD): Um die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, die später im französischen Parlament zu Fall gebracht worden ist. Ich zitiere aus der Rede, die der damalige Bundeskanzler Adenauer am 27. Februar 1952 im Deutschen Bundestag gehalten hat:

„Ich glaube“,
sagte er,

„daß wir die Wiedervereinigung Deutschlands nur erreichen werden mit Hilfe der drei Westalliierten, niemals mit Hilfe der Sowjetunion. Wir werden den

deutschen Osten nicht anders wiederbekommen als über ein vereintes Europa.“

(Abg. Fink: Heute noch gültig!)

Er sagte weiter:

„Ich denke mir den weiteren Verlauf der Dinge so, daß, wenn der Westen stark genug ist, Sowjetrußland bereit ist, in vernünftige Verhandlungen mit dem Westen einzutreten.“

Es sei noch hinzugefügt – ich erinnere an diese Geschichtsperiode –, daß damals ein **Angebot der Sowjetunion** vorlag, die Wiedervereinigung mit gesamtdeutschen Wahlen unter Viermächtekontrolle durchzuführen. Dieser Versuch scheiterte damals u. a. an der Ablehnung der Bedingung, daß sich ein wiedervereinigtes Deutschland keiner Militärallianz anschließen dürfe. Wie ein Minister der damaligen Bundesregierung, der inzwischen leider verstorbene Thomas Dehler, später mitgeteilt hat, wurde über dieses Angebot im damaligen Kabinett überhaupt nicht diskutiert.

Wir wissen genau, meine Damen und Herren, wie sich die Politik seit diesem Zeitpunkt in den weiteren 20 Jahren entwickelt hat. Wir wissen, daß diese **„Politik der Stärke“**, wie sie von Konrad Adenauer, sicher mit innerer Überzeugung, vertreten worden ist, uns in den Fragen der Wiedervereinigung und letzten Endes in den Fragen des Abbaues der Spannungen mit den Völkern Osteuropas nicht weitergebracht hat.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fink: Also waren
wir schuld?)

– Warten Sie doch, meine Damen und Herren!

(Zurufe von der CSU)

– Warum denn so aufgeregt? Sie haben von dieser Seite während Ihrer Reden keinen Zwischenruf bekommen. – Die Empörung über den Schießbefehl an der Grenze, die Trauer um die Toten an Stacheldraht und Mauer können nicht darüber hinwegtäuschen, daß Adenauers und der CDU/CSU Politik der Stärke die Entwicklung zum Mauerbau und zum Todesstreifen nicht aufgehalten hat.

(Genau! und Beifall bei der SPD)

Das ist eine leidenschaftslose, traurige, nüchterne Feststellung.

(Mehrere Abgeordnete der CSU: Und jetzt?
Und jetzt? Leider jetzt auch nicht!)

– Warten Sie halt ein bißchen!

(Weiterer Zuruf von der CSU)

– Warten Sie, es kommt alles noch sehr ausführlich!
– Trotzdem gehen wir sicher einig darin, daß jeder Versuch gemacht werden muß, **Mauer und Stacheldraht** zu beseitigen, die Grenze durchlässig zu machen, alles zu tun, damit Schießbefehle aufgehoben werden und endlich wieder Deutsche zueinander kommen können.

(Zurufe von der CSU – Abg. Schneider Willi:
Die einzige Möglichkeit!)

(Gabert [SPD])

– Warten Sie doch einmal! Sie haben Ihre festgefaßten Meinungen und sind nicht einmal bereit, miteinander über die Probleme nachzudenken.

(Beifall bei der SPD)

Das alles, meine Damen und Herren, ist aber leider in zwei Jahren veränderter Politik nicht zu schaffen. Jeder, der über diese Probleme nachdenkt, wird dieser Feststellung zustimmen. Und wenn ich die Problematik betrachte, so habe ich, meine Damen und Herren, die große Sorge, daß eine **Ablehnung der Verträge die Bundesrepublik im Westen und im Osten politisch isolieren** würde.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf das auch einmal untermauern, weil klar ist, daß diese Politik der Bundesregierung in voller **Übereinstimmung mit unseren westlichen Verbündeten** vorangetrieben worden ist.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU:
Das kann ich mir vorstellen!)

Aus den Kommuniqués der Ministerkonferenzen der **Atlantischen Verteidigungsgemeinschaft** wird dies seit 1966 immer wieder deutlich, wie z. B. auf der Ministertagung vom 15./16. Dezember 1966 in Paris:

„Die Minister des Nordatlantikrates sind sich darin einig, es seien weiterhin Bemühungen zur Erzielung einer friedlichen Lösung des deutschen Problems notwendig. Solange Deutschland geteilt sei, könne es keine tragfähigen Regelungen in Europa geben. Der friedliche Fortschritt in Europa müsse ausgehen vom gegenseitigen Vertrauen und Zutrauen. Dies werde erst im Laufe der Zeit aus einer stetigen Politik des gemeinschaftlichen Bemühens und besseren Verstehens auf beiden Seiten erwachsen. Dies bedeute insbesondere, daß Hindernisse auf dem Wege zu einem freien und freundschaftlicheren gegenseitigen Austausch zwischen Ländern mit unterschiedlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen beiseite geräumt werden müssen.“

Diese Tendenz einer **Politik des Ausgleichs und der Entspannung** zeichnet sich auch in allen übrigen Protokollen der Ministerratsitzungen bis heute ab.

(Abg. Messner: Wird ja gar nicht bestritten!)

– Lassen Sie mich es trotzdem noch einmal sagen: Schon in der Erklärung der Ministertagung des **Nordatlantikrates** vom 13./14. Juni 1967 in Luxemburg ist der Satz zu lesen:

„Um die Beziehungen zu verbessern und die Spannungen in Europa abzubauen, führten die Regierungen in jeder erdenklichen Weise ihre erklärte Politik fort, sich um die Entwicklung von Kontakten und gegenseitigem vorteilhaftem Austausch mit den Ländern Osteuropas zu bemühen.“

Und dann heißt es weiter:

„Die Minister betonten erneut, daß die friedliche Regelung der deutschen Frage auf der Grundlage

der freien politischen Willensbekundung des deutschen Volkes ein wesentlicher Faktor einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa ist. Die Minister wurden durch ihre deutschen Kollegen über den derzeitigen Stand der Beziehungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands unterrichtet. Sie begrüßten die Bemühungen der Bundesregierung um stärkere menschliche, wirtschaftliche und kulturelle Kontakte zwischen beiden Teilen Deutschlands und sind übereinstimmend der Meinung, daß dieser innerdeutsche Vorgang als wichtiger Beitrag zu den Bemühungen um eine Entspannung in Europa anzusehen ist.“

Auch unsere Verbündeten – ich möchte das folgerichtig einmal darlegen – haben also ihre Politik auf eine Entspannung in Europa und auf einen Abbau der Spannungen mit den Ländern Osteuropas ausgerichtet.

Die Friedens- und Entspannungspolitik der Bundesregierung ist ein Teil dieser **Gesamtkonzeption der Staaten des Nordatlantikpakt**. Die Politik einer Bundesregierung, die dieser Konzeption entgegenstände, würde sich bald in Ost und West isoliert sehen.

Ähnlich liegen auch die klaren Äußerungen des **NATO-Ministerrates** zur **Berlinproblematik** vor. So erklärte er z. B. in Lissabon, daß ein erfolgreiches Ergebnis der Berlin-Gespräche als ein ermutigendes Anzeichen für die Bereitschaft der Sowjetunion betrachtet würde, sich an den Bemühungen der Allianz um eine sinnvolle und dauerhafte Verbesserung Europas mit zu beteiligen.

Ich betone noch einmal: Das waren ja **Vier-Mächte-Verhandlungen** unserer drei Verbündeten mit der Sowjetunion. Ich sage das ausdrücklich, weil diese Kritik letzten Endes auch eine Kritik am Ergebnis und am Verhalten unserer westlichen Verbündeten ist.

Der Ministerrat hat sich in seiner Sitzung am 3. und 4. Dezember 1970 in Brüssel auch klar zur Gesamtpolitik der Allianz erklärt. Es heißt in diesem Kommuniqué:

„Der Ministerrat erklärte erneut, daß das politische Ziel der Allianz in der gemeinsamen Suche nach Frieden bestehe, und zwar durch Initiativen, die auf die Entspannung und die Schaffung einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa mit einer geeigneten Sicherheitsgarantie gerichtet sind.“

Zu den **Verträgen**, die heute zur Diskussion stehen, mit der **Sowjetunion** und mit der Volksrepublik **Polen**, die mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen wurden, erklärte der NATO-Ministerrat:

„Die Minister nahmen die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion am 17. August 1970 sowie die Paraphierung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen am 18. November 1970 mit Befriedigung zur Kenntnis. Sie begrüßten diese Verträge als Beiträge zur Minderung der Spannungen in Europa und als

(Gabert [SPD])

wichtige Inhalte des Modus vivendi, den die Bundesrepublik Deutschland mit ihren östlichen Nachbarn herstellen will.

Die Minister nahmen zur Kenntnis, daß im Zusammenhang mit den Verträgen klargestellt und in dem Notenwechsel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten festgehalten wurde, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes bis zu einer Friedensregelung, die auf der freien Entscheidung des deutschen Volkes und auf den Interessen der europäischen Sicherheit beruhen werden, unberührt bleiben.“

(Abg. Wachter: Die sind doch in der Praxis vorweggenommen!)

– Das ist die Meinung der Alliierten, die von Ihnen immer wieder zitiert wird. Diese Meinung müssen Sie doch zumindest anhören können.

(Beifall bei der SPD –

Abg. Wachter: Glauben Sie nicht, daß wir auch spezifisch deutsche Interessen zu vertreten haben?)

– Natürlich, aber Sie argumentieren immer, daß wir den politischen Interessen unserer westlichen Verbündeten entgegenhandeln würden. Diesem Argument, das immer wieder so formuliert worden ist, möchte ich einmal mit diesen Zitaten ganz klar entgegenwirken.

(Zurufe von der CSU)

„Die Minister begrüßten den Beginn eines Meinungsaustausches zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR und brachten die Hoffnung zum Ausdruck, daß dieser Meinungsaustausch den Boden für echte Verhandlungen zwischen beiden Seiten vorbereitet.“

(Zurufe von der CSU)

– Ja, entschuldigen Sie, ich bin ganz überrascht, daß Sie jetzt plötzlich die Übereinstimmung der westlichen Allianz mit der Politik der Bundesregierung nicht hören wollen.

(Abg. Dr. Huber: Das hat niemand gesagt)

– Ich entnehme das Ihren vielen Zwischenrufen; Sie lassen mich ja nicht einmal mehr ausreden.

(Abg. Wachter: Hören wir wieder ganz ruhig zu! – Weiterer Zuruf von der CSU: Sie drehen uns das Wort im Munde um! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ich wollte nur sagen, daß das Reden schwer wird. Aber ich muß doch unterstellen, daß diese vielen Zwischenrufe irgendwelche Motive haben.

Zu den **Berlin-Verhandlungen**, die vom Herrn Ministerpräsidenten heute schon angesprochen worden sind, erklärten die Minister:

„Bei der Prüfung der Lage in bezug auf Berlin und Deutschland erinnerten die Minister an die in der

Brüsseler Erklärung vom 4. Dezember 1969 getroffene Feststellung, daß konkrete Fortschritte auf diesen beiden Gebieten einen bedeutsamen Beitrag zum Frieden darstellen und daß bei ihrer Beurteilung der Aussichten für eine Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses diese Verträge großes Gewicht besitzen.“

Das ist eine Tatsache, die mit überdacht werden muß.

Es heißt dann weiter:

„Sie unterstrichen die Notwendigkeit eines Einverständnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bei einer auf dem Verhandlungsweg gefundenen Regelung ihrer gegenseitigen Beziehungen, welche die Besonderheiten der Situation in Deutschland berücksichtigt.“

Auch das ist eine sehr wichtige politische Aussage. Noch ein letztes Zitat aus diesen Dokumenten; denn wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang auch die Erklärung zu einer **europäischen Sicherheitskonferenz**, da von Ihnen immer wieder behauptet wird, diese Bundesregierung handle praktisch gegen die erklärten politischen Absichten unserer westlichen Verbündeten. Im Kommuniqué des NATO-Ministerrates heißt es dazu:

„Sie bekräftigen die Bereitschaft ihrer Regierungen, sobald die Berlin-Gespräche einen befriedigenden Abschluß gefunden haben und insoweit, als die übrigen laufenden Gespräche einen günstigen Verlauf nehmen, mit allen interessierten Regierungen multilaterale Kontakte aufzunehmen, um zu sondieren, wann es möglich sein wird, eine Konferenz oder eine Reihe von Konferenzen über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einzuberufen.“

Also auch da völlige Übereinstimmung mit unseren westlichen Verbündeten!

Abschließend darf ich noch sagen, daß sich der Ministerrat des Nordatlantikpaktes auch positiv zur Unterzeichnung des **Viermächteabkommens von Berlin** vom 3. September 1971 geäußert hat.

Meine Damen und Herren, ich wollte mit diesen wenigen Zitaten – –

(Unruhe)

– Das Abkommen zwischen den vier Mächten ist doch heute vom Herrn Ministerpräsidenten und vom Herrn Kollegen Dr. Huber mit angesprochen worden; da müßten Sie auch meine und unsere Meinung dazu anhören können!

(Zurufe)

– Einige tun es nicht. Ich habe ein gutes Ohr für die Zwischenrufe.

(Weitere Zurufe)

– Ich bin gar nicht nervös; Sie sind nervös, weil Sie ständig dazwischenreden!

(Beifall bei der SPD)

Ich wollte mit diesen wenigen Zitaten aus den Erklärungen des Ministerrates des Nordatlantikpaktes dar-

(Gabert [SPD])

stellen, daß die Bundesregierung nicht nur in vollem Einklang mit unseren westlichen Verbündeten handelt und verhandelt hat, sondern daß die Politik der Bundesregierung den **weltpolitischen Zielsetzungen der NATO** entspricht. Und, meine Damen und Herren, ich habe große Sorge, daß eine kurzsichtige Ablehnung der Verträge die Bundesrepublik Deutschland in eine weltpolitische Isolierung führen könnte

(Abg. Wachter: Das könnte das Ergebnis Ihrer Politik sein!)

und daß auf der anderen Seite NATO und Warschauer Pakt zu einer Entspannungspolitik ohne unser Zutun und ohne unseren Beitrag kommen. Meine Damen und Herren! Jeder, der bereit ist, leichtfertig und aus taktischen Gründen die Verträge abzulehnen, sollte einmal ernsthaft über diese Argumente nachdenken.

Auch der **Präsident der Vereinigten Staaten, Richard Nixon**, hat am 25. Februar 1971 unter anderem zu diesem Thema ausgeführt:

„Soll eine Entspannung in Europa von Dauer sein, so muß sie auch Fortschritte hinsichtlich der Lösung von Problemen enthalten, die sich auf die Teilung Deutschlands beziehen. Die deutsche nationale Frage geht im wesentlichen das deutsche Volk an. Es ist nur natürlich, daß die Regierung der Bundesrepublik dieser Frage hohe Priorität zuerkennt. Wie jedoch Bundeskanzler Brandt betonte, sind es die Stärke der westlichen Koalition und der gesicherte Platz Westdeutschlands, die seine Regierung in die Lage versetzt haben, Initiativen zu ergreifen, die ein neues Stadium in der Entwicklung der deutschen Frage kennzeichnen.“

(Zuruf des Abg. Kaps)

– Entschuldigung, ich sage nur die Meinung des wahrscheinlich auch von Ihnen als nicht unbedeutend angesehenen Präsidenten der Vereinigten Staaten.

„Die Neugestaltung der deutschen Beziehungen zum Osten hat unweigerlich Einfluß auf die Interessen aller europäischen Staaten sowie auf das Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion. Deshalb wurde während der Entfaltung der neuen Politik der Bundesrepublik und während der Verhandlungen über ihre Verträge mit der UdSSR empfohlen, umfassende Konsultationsgespräche innerhalb des Bündnisses zu führen. Es wurde klar herausgestellt, daß die Alliierten-Verantwortlichkeit und -Rechte von den Bestimmungen dieser Verträge nicht berührt werden. Ich“

– sagt Präsident Nixon –

„unterstrich in meinen Gesprächen mit Bundeskanzler Brandt in Washington und den eingehenden Verhandlungen mit den Verbündeten im Jahr 1970, daß wir Westdeutschlands Ziel einer Normalisierung seiner Beziehungen zu seinen östlichen Nachbarn unterstützen und daß wir für seinen Schmerz über die unnatürliche Teilung der deutschen Nation tiefes Mitgefühl haben.“

(Aha! bei der CSU)

Sie sehen, daß auch der Präsident der Vereinigten Staaten die Anlage dieser Politik durch diese Ausführungen mit unterstützt hat,

(Beifall bei der SPD)

während Ihre Argumente doch immer sind, daß wir gegen die Interessen unserer so notwendigen westlichen Alliierten handeln würden.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage noch einmal: Die Politik, die Sie vielleicht – ich weiß es nicht – einschlagen, kann uns in eine allgemeine Isolierung hineinmanövrieren.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesregierung hat festgestellt, daß der Präsident der Vereinigten Staaten der Berlin-Übereinkunft der vier Mächte vom September 1971 eine große weltpolitische Bedeutung beimißt. Nixon hat zum Ausdruck gebracht, daß es ihm diese Berliner Übereinkunft möglich mache, sich auf seine Reise nach Moskau im Mai 1972 auf eine ganz andere Art einzustellen, als er es sonst hätte tun können.

(Abg. Kaps: Kaum!)

Er meinte das positiv. – Sie wollen sich nur all das herausuchen, womit Sie Ihre vorgefaßten Gedankengänge hier untermauern können.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

Ich habe auch gehört, meine Damen und Herren, daß Präsident Nixon im Gespräch die Auffassung vertreten hat, daß es in der Politik falsch wäre, sich einzugraben und so unbeweglich zu sein wie die Kommunisten. Das sei für ihn unannehmbar. Eine solche politische Haltung müßte den Weg nach unten bedeuten.

Meine Damen und Herren, das alles zusammen genommen macht doch wohl klar, daß sich die Ostpolitik der Bundesregierung in vollem Einklang mit den führenden Politikern der westlichen Allianz befindet und daß die westliche Allianz ihr Ziel ebenfalls in einer Politik der Entspannung sieht. Sie alle kennen die Erklärungen des englischen Premierministers Heath und des französischen Präsidenten Pompidou, die genau wie Nixon klar und deutlich zu dieser Frage Stellung nehmen. Warum sage ich das? Weil doch in dieser ganzen Debatte immer auch etwas mit der Angst unserer Menschen gespielt wird, daß unsere **Sicherheit** nicht mehr gewährleistet sei.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Tschechoslowakei!)

– Genau das kann nach den eindeutigen Erklärungen unserer Verbündeten einfach nicht behauptet werden; es sei denn wider besseres Wissen.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht ist noch eine Erklärung, meine Damen und Herren, des **französischen Außenministers Schuman** von Interesse, der am 9. Juni 1971 vor der französischen Nationalversammlung gesagt hat:

(Gabert [SPD])

„Nur ein Funke richtiger Urteilskraft genügt, um zu verstehen, daß, wenn ein Keim der Zwietracht in die neuen deutsch-französischen Beziehungen hätte gebracht werden können, es die Weigerung und nicht die Bereitschaft Deutschlands gewesen wäre, die aus dem Zusammenbruch des Dritten Reichs hervorgegangenen europäischen Realitäten anzuerkennen.“

Auch das sage ich, weil immer von Ihnen argumentiert wird, daß unsere Verständigung mit Frankreich durch diese Verträge beeinträchtigt werde.

(Zuruf von der SPD: Im Gegenteil!)

Abschließend zu diesem Thema darf ich sagen: Wenn der Kanzlerkandidat der CDU/CSU Rainer Barzel gestern im Deutschen Fernsehen erklärte, daß diese Verträge nicht den Frieden sichern helfen, sondern ihn sogar gefährden,

(Heiterkeit bei der SPD)

hat er es zu vertreten, wenn er auf solche Weise die Politik des westlichen Bündnisses ins Zwielicht geraten läßt.

(Beifall bei der SPD und Zuruf von der SPD:
Das nimmt doch niemand ernst!)

Es ist mir unerfindlich, wie er, der sicher alle diese Erklärungen kennen muß, zu diesem Ergebnis kommen konnte.

Nachdem ich die außenpolitische Situation darlegen und dem entgegentreten wollte, daß diese Politik, die von der Bundesrepublik vertreten wird, uns in die Isolierung führe, nun einiges zu der **politischen Seite der Verträge** selbst! Man weiß heute, daß die Sowjetunion bei Beginn der Vertragsgespräche einmal die Forderung nach der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR und ihrer Grenzen, nach der Anerkennung West-Berlins als selbständige politische Einheit und die Forderung auf Verneinung des Weiterbestehens des Viermächterechts für Deutschland gestellt hat. Wenn man nun den Vertrag und den dazugehörigen Schriftwechsel daraufhin untersucht, kann man feststellen, daß alle diese Forderungen der Sowjetunion in dem Vertrag nicht auftauchen. Die Ausgangsposition der Sowjetunion hat, wie man heute weiß, darin bestanden, daß mit dem Gewaltverzicht auch die Grenzfragen geregelt werden müssen. Das Ergebnis zeigt, meine Damen und Herren, daß es in den Verhandlungen möglich war, die Sowjetunion von der Forderung nach **Anerkennung der Grenzen** abzubringen und mit dem Vertrag mit der Respektierung der Grenzen unter Bezugnahme auf den Gewaltverzicht einverstanden zu sein. Das Wort „Anerkennung“ von Grenzen findet sich im Moskauer Vertrag überhaupt nicht. Lediglich ist gesagt, die Grenzen dürften nicht angetastet werden und sie seien unverletzlich; d. h. daß Gewaltakte ausgeschlossen sind.

Ich glaube, niemand in diesem Hause — das möchte ich deutlich sagen — wird so wahnsinnig sein, an Gewalt überhaupt zu denken.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wenn weiter erklärt wird, daß beide Vertragspartner keine **Gebietsansprüche** gegen irgend jemand haben und auch in Zukunft nicht erheben werden, so bedeutet das keinesfalls das Ende der „deutschen Frage“. Da ist das Thema „Wiedervereinigung und Selbstbestimmungsrecht“, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Wacher)

— Nein, das muß man doch einmal genau sehen; überlassen Sie es doch mir, wie ich argumentieren will! Sie werden mir nachher nachweisen können, ob ein Argument daran falsch ist. Darauf kommt es doch an.

Wenn, wie ich bereits ausgeführt habe, weiter erklärt wird, daß dies also keinesfalls das Ende der deutschen Frage bedeutet, so möchte ich hinzusetzen: Ich glaube, kein ernst zu nehmender deutscher Politiker wird bestreiten, daß die **Wiedervereinigung** nur im Einvernehmen beider Teile Deutschlands und unter Zustimmung der Siegermächte stattfinden kann; darüber werden wir uns einig sein, weil ein anderer Weg einfach nicht möglich ist.

Die Feststellung, daß keine territorialen Ansprüche vorhanden sind, schließt nicht aus, daß aus freiwilligem Entschluß der Beteiligten eine Grenze einvernehmlich geändert oder aufgehoben werden kann. Das ist ein wichtiger politischer Gesichtspunkt.

(Zuruf von der CSU: Glauben Sie denn daran?)

— Sie fragen, ob wir daran glauben. Ich glaube daran, daß Sie niemals eine Politik unterstützen würden, die eine Änderung der Grenzen mit Gewalt anstrebte; daran glaube ich. Und weil ich daran glaube, muß ich zurückfragen: Wo liegt denn die Alternative? Darüber müßte man einmal ernsthaft reden.

Die Annahme des Wiedervereinigungsbriefes des Herrn Außenministers der Regierung der Sowjetunion hat klargestellt, daß das aktive Hinwirken auf einen Zustand des Friedens in Europa, in dem das deutsche Volk in **freier Selbstbestimmung** seine Einheit wiedererlangt, dem Vertrag nicht widerspricht.

Auch die Frage der **Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin und Deutschland** ist im Vertrag ausdrücklich garantiert. Auch dazu liegen Erklärungen des deutschen Außenministers vom 6. August und des sowjetischen Außenministers vor. Herr G r o m y k o hat erklärt: Die Frage der Rechte der vier Mächte war nicht Gegenstand der Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland. Die Sowjetunion ging davon aus, daß die Frage nicht erörtert werden sollte. Die Frage der Rechte der vier Mächte wird auch von dem Vertrag, den die UdSSR und die Bundesrepublik Deutschland abzuschließen beabsichtigen, nicht berührt. Auch das ist eine Feststellung, die doch da liegt und die man sehen und lesen kann; trotzdem wird immer das Gegenteil behauptet.

Vielleicht darf noch erwähnt werden, daß auch eventuell **sowjetische Interventionsdrohungen** — auch dieses Thema ist angesprochen worden — nach Abschluß

(Gabert [SPD])

des Vertrages und seiner Ratifizierung ausgeschlossen sind. Die Sowjetunion übernimmt durch diesen Vertrag die Verpflichtung, sich in ihren Beziehungen zur Bundesrepublik der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt gemäß Artikel 2 der UN-Charta zu enthalten. Das steht wörtlich im Vertrag und ist eine uneingeschränkte Festlegung,

(Abg. von Prümmer: Was ist aber dann mit Artikel 53 und Artikel 107 der UN-Charta?)

weil im selben Satz des Vertragstextes vorher davon gesprochen wird, daß beide Vertragspartner ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen wollen. Meine Damen und Herren! Wenn das und die Äußerungen unserer Vertragspartner in Ost und West nicht genügen, dann weiß ich nicht, was noch überzeugend vorgetragen werden könnte.

Zu einem anderen Argument, meine Damen und Herren! Die **Artikel 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen** bleiben natürlich formal ein Teil der Charta der UN.

(Abg. von Prümmer: Aber man kann doch auf die Anwendung verzichten!)

– Natürlich, Herr Kollege, lassen Sie mich doch ausreden! Auch Sie wissen genau, daß kein Punkt der Charta der Vereinten Nationen durch bilaterale Verträge außer Kraft gesetzt werden kann.

(Abg. von Prümmer: Aber man kann darauf verzichten, sie anzuwenden!)

– Das ist im Vertrag geschehen. Trotzdem bleibt diese Bestimmung in der Charta der Vereinten Nationen nach wie vor in Kraft.

(Zuruf von der CSU: Sie haben wohl die Verträge noch nicht gelesen; daran liegt es! – Gegenruf des Abg. von Prümmer)

Meine Damen und Herren! Im **Vertrag mit der Volksrepublik Polen** wurde auch in der Grenzfrage eine Lösung erzielt, die nicht nur den polnischen, sondern auch den Interessen der Bundesrepublik Deutschland Rechnung trägt. Es wurde dem Wunsch Polens nach gesicherten Grenzen – ich glaube, dieser Wunsch ist verständlich – entsprochen, aber innerhalb der bestehenden rechtlichen Grenzen, die sich aus folgenden Punkten ergeben: erstens aus der Teilung Deutschlands, zweitens aus dem Fortbestehen der Viermächteverantwortung für Deutschland als Ganzes – ich habe vorhin zitiert, daß auch die Alliierten und die Vertragspartner die gleiche Auffassung vertreten –, drittens aus dem Vorbehalt einer friedensvertraglichen Regelung und viertens aus unseren Verpflichtungen aus anderen bestehenden Verträgen, die Sie genauso gut kennen wie ich.

Die Volksrepublik Polen hat diese rechtlichen Vorbehalte akzeptiert. Sie wurden in den Verhandlungen eingehend erörtert und haben in einem Notenwechsel mit den Alliierten zum Artikel 4 des Vertrages ihren Niederschlag gefunden. Der Vertrag sagt aus,

daß die Bundesrepublik Deutschland die bestehenden Grenzen mit dem Inkrafttreten des Vertrages als eine Gegebenheit hinnimmt und sie gegenüber der Volksrepublik Polen nicht mehr in Frage stellen will. Die Bundesregierung hält jedoch daran fest, daß sie damit einen Friedensvertrag, der mit einer Gesamtdeutschen Regierung zu schließen wäre, nicht vorwegnimmt. Die Bundesregierung hat in den Verhandlungen betont – hierfür liegen Unterlagen vor, die auch eingesehen worden sind, wie mir sehr wohl bekannt ist –, daß sie nur für die Bundesrepublik Deutschland handeln könne und daß eine Friedensregelung für ganz Deutschland durch den Warschauer Vertrag weder vorweggenommen noch ersetzt werden kann. Auch dies ist darüber hinaus von der Bundesregierung durch einen Notenwechsel klar gestellt worden, den sie vor der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages mit den Regierungen der drei Mächte vollzogen hat.

Jetzt, meine Damen und Herren, noch eine Bemerkung und eine Feststellung, die ich einmal der historischen Wahrheit wegen treffen möchte! Es sei darauf hingewiesen, daß in der **Erklärung der Bundesregierung zum Gewaltverzicht** anlässlich ihres Beitritts zum Nordatlantikpakt und zum Brüsseler Vertrag am 3. Oktober 1954 der Begriff der „**Grenzen der Bundesrepublik Deutschland**“ ohne Differenzierung benutzt worden ist. Das war bekanntlich die Regierung unter Bundeskanzler Adenauer, getragen von der CDU/CSU. In dieser Erklärung ist nicht die Rede von internationalen Grenzen der Bundesrepublik und der Demarkationslinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, sondern von der „Souveränität der Bundesrepublik in ihren Grenzen“ ohne jede Differenzierung. Der Begriff und das Wort „Grenze“ ist also zum erstenmal in einem völkerrechtlichen Vertrag im Jahre 1954 benutzt worden. Ich zitiere den Passus aus der Erklärung der Bundesregierung zum Gewaltverzicht während der Londoner Neun-Mächte-Konferenz:

„Anlässlich ihres Beitritts zum Nordatlantikpakt und zum Brüsseler Vertrag erklärt die Bundesrepublik Deutschland, daß sie sich aller Maßnahmen enthalten wird, die mit dem streng defensiven Charakter dieser beiden Verträge unvereinbar sind. Insbesondere verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und alle zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten gegebenenfalls entstehenden Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen.“

Ja, meine Damen und Herren, genau das steht in den Ostverträgen drin.

Es ist ein ganz wichtiges Argument, auf das andere Politiker, die vielleicht ein bißchen besser Bescheid wissen als wir, eigentlich hinweisen müssen und hinweisen müßten, daß damit erstmalig in einem Westvertrag der Begriff „Grenzen“ nicht differenziert verwendet worden ist. Auch das muß man der historischen Wahrheit halber einmal feststellen.

(Beifall bei der SPD)

(Gabert [SPD])

Ich möchte zusammenfassend, ohne auf auf weitere Einzelheiten der beiden Verträge eingehen zu wollen, noch einmal darauf hinweisen, daß erstens diese Verträge der Politik unserer westlichen Bündnispartner entsprechen, daß zweitens eine gesamtdeutsche Regierung auch in Grenzfragen nicht gebunden und damit in der Lage ist, sich zu entscheiden, daß aber die Verträge die Voraussetzungen für die Weiterführung einer Politik der Entspannung und Aussöhnung mit den Völkern Osteuropas ebenso wie für den Ausbau der gegenseitigen Beziehungen bilden.

Meine Damen und Herren, noch eine Feststellung: Wir müssen uns doch im klaren darüber sein, daß erst nach der Ratifizierung der Verträge der Inhalt der Verträge ausgefüllt und ausgeformt werden kann; das wissen Sie doch wohl. In der Diskussion kommt es immer so, daß schon vor der Ratifizierung all das erfüllt werden müßte, was in den Verträgen vorgesehen ist.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eben die falsche Auffassung, die Sie zum Teil wider besseres Wissen vertreten.

(Zuruf von der CSU)

Meine Damen und Herren! Was hier in Paragraphen festgelegt ist, bringt mit Sicherheit eine Verbesserung der menschlichen Beziehungen zwischen den Völkern der Vertragspartner und für die Deutschen, die in diesen Ländern, insbesondere in der Volksrepublik Polen, noch leben.

Dazu sei noch gesagt, meine Damen und Herren, daß die Unterzeichnung der Verträge nach übereinstimmender Meinung auch unserer westlichen Verbündeten entscheidend zum Erfolg der **Berlin-Regelung** zwischen den vier Mächten beigetragen hat. Die Vertreter der drei Westmächte haben übereinstimmend erklärt, daß ohne den Moskauer Vertrag und den Vertrag mit der Volksrepublik Polen das Berliner Abkommen noch nicht hätte erreicht werden können. Der politische Zusammenhang dieser Verträge ist also ohne weiteres zu erkennen.

Lassen Sie mich jetzt aber die Frage abschließen: Was haben denn – und das ist eine ernste Frage – die Gegner der Ratifizierung der Verträge in ihrer Argumentation bis jetzt als **Alternative** anzubieten?

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Die Frage ist berechtigt. Da wird einmal gesagt, daß weitere Verhandlungen bessere Ergebnisse gezeitigt hätten. Das ist aber eine Hypothese, die durch nichts untermauert werden kann.

(Zuruf von der CSU: Österreichischer Staatsvertrag!)

Ich glaube sogar, die innenpolitische Lage in den Ostblockstaaten spricht eher für das Gegenteil.

(Abg. Schneier: Sehr gut!)

Mehr an sachlichen Argumenten kann von Ihnen ernsthaft nicht angeboten werden. Denn auch die

Opposition im Deutschen Bundestag und die CSU hier – und diese Gemeinsamkeit begrüße ich – will doch offensichtlich auch eine Politik der Entspannung und der Versöhnung verfolgen und deshalb auch den Abschluß von Verträgen mit der Sowjetunion und der Volksrepublik Polen anstreben. Eine andere Alternative, die ich niemandem in diesem Hause unterstellen möchte, kann doch wohl niemals ernsthaft Ziel demokratischer deutscher Politik sein, nämlich die unmögliche Alternative, darauf zu warten, bis irgendwann durch eine Politik der Gewalt Grenzen und gesellschaftliche Verhältnisse in Osteuropa verändert werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich glaube also, eine Alternative – ich habe sie bis jetzt auch noch niemals gehört – kann von den Gegnern der Ratifizierung nicht angeboten werden.

Gerade für die Bundesrepublik Deutschland muß es doch darauf ankommen, die Beziehungen zu den Staaten und Völkern Europas zu verbessern. Ich unterstreiche den Satz, den Premierminister Heath bei der Unterzeichnung des EWG-Vertrags in Brüssel ausgesprochen hat. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß zu Europa nicht nur Westeuropa, sondern auch Osteuropa gehört. Ich bin der Meinung, daß die Politik der gegenwärtigen Bundesregierung maßgeblich dazu beigetragen hat, daß aus der Sechser-Gemeinschaft der EWG nach der Erfüllung der jeweils verschiedenartig gelagerten Ratifizierungsvoraussetzungen in den vier beitragswilligen Ländern eine Zehner-Gemeinschaft werden wird. Ich sage das deswegen, meine Damen und Herren, weil auch heute wieder so argumentiert worden ist, daß die Ostpolitik der Bundesregierung der Erweiterung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und damit einem europäischen Zusammenschluß entgegenstehe.

(Zuruf von der CSU)

Ich bin der Meinung: Die Unterzeichnung des Vertrags zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durch Großbritannien, Norwegen, Dänemark und Irland ist wohl der beste Beweis dafür, daß dieses Argument unrichtig ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich glaube im Gegenteil, daß eine erweiterte europäische Gemeinschaft, sei es eine Wirtschaftsgemeinschaft oder eine politische Gemeinschaft, stärkstes Interesse an guten Beziehungen zu Osteuropa haben wird und haben muß. Die Beseitigung der Spannungen zwischen Deutschland und Osteuropa ist dazu eine wesentliche Voraussetzung. Die Bundesrepublik Deutschland muß alles tun, um alte Gräben, die Völker und Staaten trennen, einzuebnen; neue Gräben dürfen durch deutsche Politik nie mehr aufgerissen werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns aus voller Verantwortung auf diese Argumentation verständigen könnten, die Diskussion mit dieser politischen Grundhaltung zu führen, dann werden wir auch in der deutschen Innenpolitik keine weiteren Gräben aufreißen. Das könnten wir gerade in diesen Fragen nicht brauchen.

(Gabert [SPD])

Sie werden sich heute erklären müssen, ob die Bayerische Staatsregierung die Verträge für zustimmungsbedürftig hält und ob sie der Meinung ist, daß sie dem Grundgesetz widersprechen. Ich bin sicher, daß Sie mit mir der Auffassung sind, daß eine leichtfertige Erklärung in diesen Fragen unverantwortlich wäre.

Vielleicht wäre noch einzublenden: Der **Rechtsausschuß des Bundesrats** hat sich mit diesen Fragen beschäftigt. Im Rechtsausschuß des Bundesrats hat sich bei der Abstimmung über die **Zustimmungsbedürftigkeit** der Vertreter des Freistaates Bayern der Stimme enthalten.

(Aha! bei der SPD — Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Bayern auch!)

— Das meine ich ja. Das heißt doch zweifellos, daß die Bayerische Staatsregierung letzten Endes die Meinung der Mehrheit des Bundesrats teilt,

(Abg. Haase: Bessere Einsicht!)

daß die Verträge bzw. die Ratifizierungsgesetze nicht zustimmungsbedürftig sind.

(Zuruf von der CSU)

— Ich brauche nichts zu studieren, ich weiß, wie der Vertreter Bayerns abgestimmt hat. Das ist eine Tatsache.

Es bleibt also das Argument der **angeblichen Verfassungswidrigkeit der Verträge**. Dies wiederum — wenn es das einzige Argument ist — würde bedeuten, daß Sie der Bundesregierung das Recht absprechen, eine derartige Politik zu betreiben, und daß damit, meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu entscheiden hätte, ob parlamentarische Mehrheit, Regierung und Staatsoberhaupt in Bonn die Verträge ratifizieren dürfen. Ich will den rechtlichen Argumenten in diesem Hause, die letzten Endes aber auch zu keinem Ergebnis führen werden, nicht vorgreifen. Aber ich glaube, daß auch die CDU/CSU einen solchen Schritt doch mit einem gewissen Unbehagen sieht.

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Das war ja auch zwischen den Zeilen der Vorträge des Herrn Kollegen Dr. Huber und des Herrn Ministerpräsidenten zu hören. Sie müssen bei diesen Entwicklungen auch die außenpolitische Erwägung sehen. Immerhin unterstützen ja unsere westlichen Verbündeten den Kurs in der Ostpolitik, um den sich die Regierung Brandt/Scheel bemüht. Der Bundeskanzler hat für die Verfolgung dieser Politik **weltweite Anerkennung** gefunden. Um so mehr laden Sie sich eine große Verantwortung auf, wenn Sie diese politische Entscheidung zu einem Rechtsstreit machen, über den die Experten verschiedener Meinung sind, und damit unter Umständen die Verwirklichung dieser Politik der Sicherung des Friedens und der Entspannung letzten Endes blockieren.

(Zuruf des Abg. Messner)

Was das außenpolitisch für das deutsche Volk bedeuten kann, bitte ich einmal zu überlegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, daß sie sich, wenn Sie diese Themen diskutieren wollen, dieser Verantwortung auch bewußt sind. Die eigene Entscheidung können und wollen wir Ihnen nicht abnehmen, ich sage nur noch einmal nachdrücklich: Jede Diskussion sollte im Interesse der innenpolitischen Atmosphäre und der außenpolitischen Auswirkungen ohne emotionale Argumente und mit einem Mindestmaß an Polemik geführt werden.

Führen Sie diese Auseinandersetzung nicht so, daß Sie vielleicht einmal sagen müßten: Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CSU: Wer rief sie denn?)

Wenn Sie bereit wären, ein bißchen ernsthafter nachzudenken, dann wüßten Sie, was ich damit meine.

Gerade nationalistische Emotionen können Fluten auslösen, die den Boden für die Demokratie wegschwemmen.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir schon erlebt!)

Wir haben den festen Willen, die Diskussion in dieser zweifellos wichtigen Frage in einer Atmosphäre der Achtung und der Anerkennung des ehrlichen Willens des anderen und damit zum Nutzen unseres Volkes zu führen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Heubl.

Staatsminister Dr. Heubl: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ganz sicher ein besonderer Tag und eine eigene Stunde —

(Dr. Cremer: Eine eigenartige Stunde!)

— eine eigenartige Stunde, wenn Sie so wollen —, wenn der Bayerische Landtag sich mit den Fragen der Außenpolitik in dieser Form und mit diesem Nachdruck, wie ich hoffe, mit dieser Sorge beschäftigt. Aber es ist ja auch ein besonderer Anlaß, wenn die Regelung der Beziehungen zu den osteuropäischen Völkern, aber auch das deutsche Selbstverständnis in einer so weitreichenden, ja historischen Perspektive zur Diskussion stehen.

Der Herr Kollege Gabert hat Bezug genommen auf die SPD in Schleswig-Holstein und dabei die CDU zitiert. Herr Kollege Gabert, eigentlich wäre es doch vernünftiger, Sie würden die Argumente der CDU Ihren eigenen „Parteigenossen“ — so heißt es ja wieder bei Ihnen — in Schleswig-Holstein erzählen und nicht uns von der CSU; wir kennen sie schon.

(Widerspruch und Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Gentner:

Wer hat mit Schleswig-Holstein begonnen?)

(Staatsminister Dr. Heubl)

— Ja, meine Damen und Herren von der SPD, wissen Sie, wer damit begonnen hat, in den **Länderparlamenten** die **Außenpolitik** zu diskutieren? Die SPD und niemand anders!

(Widerspruch und Zuruf von der SPD: Wo?)

Und wer hat damit begonnen, außenpolitische Fragen nicht nur in die Landesparlamente hineinzutragen, sondern sie bis in den Kommunalparlamenten zu diskutieren? Seinerzeit, als es um den sogenannten Atomtod ging, die SPD!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Infolgedessen ist Ihr momentaner Anspruch ja nicht so ganz glaubwürdig, wiewohl ich sagen muß: Im Grundsatz ist es mir auch lieber, der Deutsche Bundestag diskutiert die Fragen, die ihn angehen, und der Bayerische Landtag macht es auch so.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Dann hätten Sie es halt verhindert!)

— Ach Frau Kollegin, Sie haben da heftig mitgemischt bei den Diskussionen im Deutschen Bundestag. Da brauchen Sie mir solche Argumente mit Sicherheit nicht zu liefern.

(Beifall bei der CSU)

Und nun lassen Sie mich eine zweite Feststellung treffen. Herr Kollege Gabert, Sie haben kritisiert, daß der Herr Ministerpräsident beim **Neujahrsempfang** in Anwesenheit des Konsularischen Korps seine Sorge hinsichtlich der Außenpolitik zum Ausdruck brachte.

(Zurufe)

— Später, Frau Kollegin Hamm-Brücher! Darf ich das gleich vorwegnehmen: Ich bin nämlich erst bei den Vorbemerkungen, und Sie werden nachher noch unendlich viel Gelegenheit — —

Präsident Hanauer: Meine nicht gestellte Frage ist damit beantwortet.

Staatsminister Dr. Heubl: Herr Präsident, ich ahnte Ihre Absicht.

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Gabert, wären Sie jetzt so nett, dafür zu sorgen, daß ich jetzt genauso reden kann wie Sie zuvor.

(Heiterkeit und Zurufe, u. a. des Abg. Gabert: Dann kämen Sie gar nicht mehr zum Wort!)

Präsident Hanauer: Herr Minister, gestatten Sie, daß ich einen Moment unterbreche.

Darf ich dem Hohen Hause in allen seinen Teilen den telefonischen Wunsch von Zuhörern und Zuschauern mitteilen, es möge durch etwas mehr Ruhe im Hause

(Weitere Zurufe)

dem Bürger draußen die Möglichkeit gegeben werden; den Ausführungen der Redner auch folgen zu

können. Reklamationen hier anzunehmen, sehe ich mich nicht in der Lage; denn ich kann ja derartige Mitteilungen, die mir über Telefon zugehen, nicht in prophetischer Weise vorausahnen; ich kann Sie Ihnen erst dann zur Kenntnis bringen, wenn sie mich erreicht haben.

Herr Minister bitte!

Staatsminister Dr. Heubl: Herr Kollege Gabert, Sie haben es zum Anlaß für Kritik genommen, daß der Herr Ministerpräsident bei dem **Empfang des Konsularischen Korps** seiner außenpolitischen Sorge Ausdruck gab. Ich stelle fest, daß der Herr Bundespräsident und der Herr Bundeskanzler bei jeder Gelegenheit ihre außenpolitische Auffassung und die Sorge über die Verhaltensweise der Opposition zum Ausdruck bringen, und ich muß sagen: Was dem einen recht ist, ist selbstverständlich dem anderen billig.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Ich darf eine dritte Vorbemerkung machen, und da bin ich, Herr Kollege Gabert, mit Ihnen einer Meinung. Wir sollten uns aus einer ganzen Reihe von Gründen darum bemühen, das ehrliche Anliegen des anderen zu verstehen. Ich möchte für mich ganz klar in Anspruch nehmen, daß ich bei Ihnen nicht den guten patriotischen Willen, die **Sorge um Deutschland** etwa in Frage stelle. Nur gilt dies, Herr Kollege Gabert, umgekehrt genauso. Man soll denen, die gegen die Ostverträge erhebliche Bedenken haben — und zu denen gehöre ich weiß Gott auch —, dann auch nicht nachsagen, sie seien gegen den Frieden oder gefährdeten ihn. Aber das höre ich allenthalben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich bitte eine vierte Vorbemerkung machen. Auf die Einzelheiten wird mit Sicherheit dann noch der Herr Kollege Seidl eingehen. Ich verstehe überhaupt nicht, warum man ununterbrochen erklärt: Aber Hände weg vom **Bundesverfassungsgericht!**

(Zurufe von der SPD und der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Geht doch hin!)

— Ich danke Ihnen sehr dafür, daß Sie es mit einem solchen Unterton, der überhaupt keine Glaubwürdigkeit erzeugt, sagen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Ich werde später noch darauf zu sprechen kommen!)

— Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, in diesem Lande gibt es den **Rechtsstaat**, den wir gemeinsam geschaffen haben. Und wenn ein Bürger in diesem Lande das Gefühl hat, es sei irgendetwas nicht rechtens, dann hat er die Möglichkeit und die Chance, zum Gericht zu gehen und dort einen unparteiischen Richter vorzufinden, der dann an Hand objektiver Rechtsnormen danach forscht, was rechtens ist. Und genau dasselbe Recht hat jeder Bürger der Bundesrepublik auch und gerade bezüglich der Inanspruchnahme des Bundesverfassungsgerichts. Dasselbe Recht hat die parlamentarische Minderheit und jedes Land der Bundesrepublik. Ich finde es geradezu unerträglich, daß es Leute gibt, die einem diesen Weg zum Gericht mit Be-

(Staatsminister Dr. Heubl)

denken, mit Vorstellungen, mit einem sanften Druck nach Möglichkeit verbauen wollen oder werden.

Im übrigen, meine Freunde von der **SPD**, was haben denn Sie gemacht, und zwar ohne Rücksicht auf außenpolitische Überlegungen, sowohl beim Saarstatut als bei den Westverträgen?

(Beifall bei der CSU)

Sie sind ohne Bedenken zum Bundesverfassungsgericht gegangen, wie es Ihr Recht war, und Sie haben deswegen überhaupt keine Legitimation, an anderen zu kritisieren, was Sie selber für sich in Anspruch genommen haben.

(Beifall bei der CSU)

Nun lassen Sie mich einmal ein paar **politische Überlegungen** bringen!

(Abg. Schneier: Das lassen wir doch schon lang!)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung erinnert sich wahrscheinlich — im Gegensatz zu Ihnen — sehr genau, daß die Ostpolitik oder die Friedenspolitik von heute gar nicht begonnen hat am 28. September 1969,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Unbestritten!)

sondern daß sie viel länger und viel älter ist, daß sie begonnen hat — ich danke Ihnen sehr, daß Sie das sagen, Frau Kollegin Hamm-Brücher — mit der **Friedensnote des Bundeskanzlers Erhard** am 25. März des Jahres 1966 und daß sie sich fortgesetzt hat im Jahre 1967 mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien und im Februar 1967 mit der Übergabe von Entwürfen zu einer Gewaltverzichtserklärung an die Sowjetunion unter dem Bundeskanzler Kiesinger; daß es Schreiben vom Juni und vom September 1967 gibt an den DDR-Ministerpräsidenten Stoph mit dem Angebot zu Verhandlungen auf der Ebene von Staatssekretären — der Brief war von Bundeskanzler Kiesinger — und daß es im Juni 1967 einen Gesprächsvorschlag gab an die Sowjetunion über alle beiderseits interessierenden Fragen; daß es im August 1967 die Unterzeichnung eines Abkommens über den Warenverkehr mit der Tschechoslowakei gegeben hat — alles noch unter einem Bundeskanzler der CDU/CSU.

(Zuruf von der SPD)

— Lassen Sie mich doch zunächst einmal zu Ende reden!

(Erneuter Zuruf von der SPD)

— Das ist sehr kleinlich.

Wenn Sie diese Politik fortgesetzt hätten, gäbe es ja keine Bedenken.

(Zuruf von der SPD)

— Nun, Herr Kollege, ich will Ihnen gleich den Unterschied deutlich machen. Herr Kollege G a b e r t hat vorhin Bundeskanzler A d e n a u e r erwähnt. Ich höre immer häufiger zitieren in den Reihen der SPD

die Erkenntnis eines positiven Wertes seiner Westpolitik. Das ist zwar eine späte Erkenntnis, aber wir würdigen sie dennoch, meine Herren von der SPD; denn späte Erkenntnisse sind besser als keine Erkenntnisse,

(Beifall bei der CSU und Widerspruch bei der SPD — Abg. Frau Dr. Hamm-Brücher: Aber bei der CSU gibt es keine!)

und Ihre damalige Klage beim Bundesverfassungsgericht gegen die heute so gelobte Politik dieses Bundeskanzlers haben Sie mittlerweile zurückgenommen.

Der Unterschied zwischen der **Politik von Konrad Adenauer** und der Ihren wird an einem ganz einfachen Beispiel klar. Konrad Adenauer ging nach Moskau und brachte zweierlei mit: erstens die diplomatischen Verbindungen zur Sowjetunion, zweitens die Kriegsgefangenen,

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

den Rest auch nur einer Konzession machte er überhaupt nicht. Sehen Sie, da fängt unser Problem an; denn wir wollen — Sie können mir das glauben, ich will es ganz sicher — eine vernünftige, richtige, auf Dauer gegründete, Mißverständnisse beseitigende und deshalb wirklich friedliche Politik mit der Sowjetunion. Sie aber machen etwas, was ich für gefährlich halte; ich muß dieses Wort gebrauchen. Sie — ich meine die Bundesregierung, nicht Sie — übernehmen **Begriffe**, die sich in den sowjetischen Noten des Jahres 1967 finden und die in der Auslegung der Sowjetunion einen völlig anderen Sinn haben als in der Auslegung von uns. Lassen Sie mich nur einmal an dem Wort des Friedens nachweisen, wie schwierig es geworden ist. Dieses Wort „**es dient dem Frieden**“ in unserer eigenen, von uns erlebten und erlittenen Geschichte, findet sich beim Chamberlain-Daladier-Besuch in München bei Adolf Hitler; „dient dem Frieden“, dieses Wort vom Frieden findet sich im Hitler-Stalin-Pakt vom 23. August des Jahres 1939; „dient dem Frieden“, dieses Wort vom Frieden findet sich in dem Chruschtschow-Ultimatum von 1958/59 im Zusammenhang mit der Berlin-Krise. Dieses Wort „dient dem Frieden“ wurde als Begründung für den Berliner Mauerbau verwendet und dieses Wort „dient dem Frieden“ fand Eingang in die Begründung der — nach meiner Meinung — Invasion der Sowjetunion in die Tschechoslowakei.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU — Zuruf von der CSU: Genau das ist es!)

Ich sage das nicht im Sinne der Diffamierung,

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

ich sage es Ihnen an Hand der realen Geschichte, und wenn Sie anfangen — —

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: So billig!)

— Können Sie nicht auch einmal etwas ernst nehmen?

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Nein!)

— Auch wenn Sie andere Formeln nehmen, wie „Entspannung“, „europäische Sicherheit“, „Demokratisie-

(Staatsminister Dr. Heubl)

„Normalisierung“, müßten Sie wissen, daß die Sowjetunion auf Grund ihrer anderen politischen Denkweise und Terminologie mit solchen Begriffen etwas anderes verbindet als der Westen; dann wissen Sie doch auch, daß die Regeln des Völkerrechts im Westen und im Osten deshalb verschieden sind.

Meine Damen, meine Herren! Meine Schlußfolgerung daraus ist eine doppelte, sie heißt: Ein Vertrag mit der Sowjetunion muß, um einem solchen Dissens oder einer verschiedenartigen Auslegung zu entgehen, so klar und unmißverständlich und eindeutig von beiden Seiten interpretiert sein wie nur denkbar und möglich. Das ist in diesem Vertrag nicht der Fall. Die Begriffe werden verschieden verwendet; sie haben eine gegensätzliche Bedeutung, und es gibt keine Revisions- und Rücktrittsmöglichkeit und keine Schiedsstelle in den Verträgen. Sie weisen sich aus durch eine erstaunliche Kürze. Wenn ich die Interpretation von Ihnen im Landtag, gleichlautend, Herr Kollege Gabert, mit der Bundesregierung in Bonn, höre, und wenn ich mir die Interpretation der anderen Seite ansehe, dann kann ich nur sagen, da gibt es einen fundamentalen **Dissens**. Die einen sagen: Das ist vorübergehend und nur bis zu einem Friedensvertrag, nur bis es einen gesamtdeutschen Souverän gibt, und die anderen sagen: Das ist der konkretisierte Gewaltverzicht, der einen Inhalt schafft, der irreversibel ist. Aus dieser Unterschiedlichkeit der Auslegung, der politisch andersartigen Interpretation, so fürchten wir, entstehen neue Spannungen.

Damit bin ich bei dem Punkt der **Protokolle**, Herr Kollege Gabert. Man kann sich hinstellen und sagen: Das ist natürlich nur eine aus der taktischen Position der Opposition kommende Marotte, daß sie auch noch die Protokolle sehen und wissen will, was darin steht. — Der Herr Bundesaußenminister — und ich darf das den Kollegen der CSU in dem Fall sagen, und der Herr Ministerpräsident war dabei — hat angeboten, daß die Protokolle im Auswärtigen Amt eingesehen werden können, wenn vorher angekündigt wird, welche Stichworte oder welche Fragen interessieren,

(Ei, ei! bei der CSU)

soweit sie seine Gespräche, nämlich die des Bundesaußenministers, mit dem sowjetischen Außenminister G r o m y k o betreffen.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Nur, meine verehrten Freunde von der Opposition

(Zuruf: Sie waren doch nicht dabei!)

— ich war dabei und der Herr Ministerpräsident auch —, was uns interessiert, Herr Kollege Gabert, das sind die **Gespräche zwischen Staatssekretär Bahr und Herrn Gromyko**, die 40 Stunden, das Protokoll über die 40 Stunden Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

Daß eine Opposition mißtrauisch sein muß, ist klar. Aber hier gibt's ja auch einen besonderen Grund zum Mißtrauen. Es ist ein einmaliger Vorgang in der Ge-

schichte, daß ein Staatssekretär der Bundesregierung zu einem so mächtigen Partner wie der Sowjetunion geht und daß es dafür keinen Kabinettsbeschuß als klare Richtlinie der Verhandlung gibt

(Hört, hört! bei der CSU)

und daß man der deutschen Öffentlichkeit sagt, das sind ja gar keine Verhandlungen, das sind „Vorgespräche“, exploratorische Gespräche; darüber gibt's gar keine Protokolle, darüber gibt's Notizen. Und was dann im Endergebnis herauskommt, ist ein fertiger Vertrag plus den Absichtserklärungen, Artikel 1 bis 4 des Moskauer Vertrags, und der Rest, 5 und 6 und 7 und 8 und 9 und 10, sind die Absichtserklärungen der Bundesregierung.

Und wenn wir der Meinung sind, daß es einen solchen Dissens in der Auslegung der politischen Absichten bei einer verbalen Übereinstimmung gibt und das der Kern für künftige Spannungen ist und nicht zu einer wirklichen Versöhnung führt, dann müssen Sie uns doch zubilligen, daß ich den Inhalt dieser Gespräche und das Wissen darum, was die eine Seite sagt und was die andere meint, einfach brauche, um ein objektives Urteil über die Verträge zu haben. Und dann müssen Sie uns auch zugestehen, daß wir der Auffassung sind, daß nur dann, wenn hier völlige Klarheit herrscht, auch die deutsche Bevölkerung im vollen Vertrauen auf die Urteilsfindung, sei es der Bundesregierung oder der Koalitionsparteien einerseits und der Opposition andererseits, weiß, worum es geht, was wirklich geschieht und ob die, die ja oder nein sagen, sich auch richtig verhalten.

(Beifall bei der CSU)

Das entspricht im übrigen der vom Herrn Bundeskanzler angekündigten größeren Transparenz des politischen Geschehens.

Herr Kollege G a b e r t, Sie haben die Westmächte strapaziert.

(Abg. Gabert: Zitiert!)

— Zitiert im Sinne des Strapazierens zugunsten der Regierung in Bonn und zu Lasten der Opposition.

(Frau Dr. Hamm-Brücher: Na, das ist nun wirklich klar!)

— Frau Kollegin, es ist Ihnen so klar wie mir.

(Frau Dr. Hamm-Brücher: Da können Sie nicht deuteln!)

Die Kernfrage ist: Es gab niemals in der Geschichte ein Entspannungsbemühen unserer Verbündeten, das auf die **Anerkennung der deutschen Spaltung** zielte, sondern die Bundesregierung hat selbst und aus freien Stücken und ohne Zwang diese Verbündeten real, nicht formal, aber real, aus den Verpflichtungen des Artikels 7 des Deutschlandvertrages entlassen,

(Abg. Dr. Rothemund: Das stimmt nicht!)

weil durch diesen Vertrag Fakten geschaffen worden sind — Herr Kollege, dann widersprechen Sie wieder der Interpretation der Sowjetunion —, die irreversibel

(Staatsminister Dr. Heubl)

sind. Machen wir es einmal ganz einfach an einem Beispiel klar! Wenn Sie die **Oder-Neiße-Grenze** als westliche Staatsgrenze Polens anerkennen

(Abg. Gabert: Respektieren!)

— und das respektieren —, in zwei Verträgen, dann sprechen Sie selbstverständlich etwas aus, was eine doppelte Konsequenz hat: erstens daß sämtliche Mächte der Welt davon ausgehen, daß die Grenze nicht mehr revidiert wird, einschließlich der Polen selbst,

(Frau Dr. Hamm-Brücher: Durch Gewalt!)

und zweitens schaffen Sie einen juristischen Tatbestand, der diese Meinung erhärtet — Sie wissen es —

(Zuruf)

— das ist gar keine gefährliche Argumentation —, nämlich den Tatbestand der „Ersitzung“, der eine juristische Folgewirkung ist, auf die hinzuweisen oder nicht hinzuweisen in jedem Fall denselben Effekt hat. Nur, Sie können nicht einmal argumentieren: was wir hier machen, ist vorläufig — und zum anderen, um die Polen und Russen zu beruhigen, argumentieren: Das ist ja gar nicht vorläufig, sondern das ist endgültig.

(Beifall bei der CSU)

Und diese **Moral des doppelten Bodens** bringt Ihnen keine Glaubwürdigkeit; damit befinden Sie sich nämlich außenpolitisch in der Schwierigkeit der Schaukelpolitik.

Das bringt Ihnen keine Glaubwürdigkeit, weder im Osten noch im Westen noch bei der deutschen Bevölkerung selbst. Das ist die wirkliche Situation.

Zweitens: Herr Kollege Gabert, wenn unsere westlichen Verbündeten im Deutschland-Vertrag — ein Verdienst Adenauers! — in dem Artikel 7 sich bereit erklären, die Wiedervereinigung Deutschlands mit allen Mitteln zu erstreben, und wir etwas machen, was nicht mehr der Wiedervereinigung dient — darauf, weshalb, komme ich noch gleich —, dann können Sie nicht sagen, daß das, wenn es einen Teil des deutschen Volkes gibt, der dagegen Bedenken hat und deshalb an den vertraglichen Verpflichtungen mit den Westmächten festhält, dann zu einer Isolierung der Bundesrepublik auf die Dauer führt oder führen wird.

(Abg. Gabert: Mit Sicherheit!)

— Mit Sicherheit nein!

Und ich darf Ihnen ein Drittes hinzusagen: Daß die Sowjetunion eindeutig gegen die **Europäische Wirtschaftsgemeinschaft** und vor allen Dingen gegen deren Vergrößerung ist, hat sich doch jetzt wieder erwiesen. Wenn Sie aber in Artikel 1 des deutsch-sowjetischen Vertrages sagen, daß Sie einen Zustand in Europa herbeiführen, der dem Frieden und der Sicherheit in Europa dient, und wenn die Sowjetunion Frieden und Sicherheit gerade durch die EWG gefährdet sieht, dann werden Sie in die schwierige Situation kommen, daß Ihnen die Sowjetunion sagt: Aber, mei-

ne sehr verehrten Freunde, das ist nicht vertragskonform und das schafft neue Spannungen.

(Abg. Dr. Rothemund: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Und damit sind Sie genau

(Abg. Dr. Rothemund: Der Sowjetunion ist doch bekannt, daß wir der EWG angehören!)

hineingezwängt in die Situation, sich engagieren zu müssen über die **Bahr-Papiere** und die Verpflichtung des Herrn Bundeskanzlers in **Oreanda**, einer **europäischen Sicherheitskonferenz** aktiv Vorschub zu leisten. Und das Ziel der Sowjetunion ist es, diese europäische Konferenz für Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit zu benützen, um den Kernbestand, die Zusammenarbeit der Zehn oder bisher der Sechs, aufzulösen — und sie sagt es noch dauernd. Der Unterschied zwischen Ihnen und mir ist nur, daß ich diese sowjetischen Erklärungen ernst nehme, und zwar ganz ernst, und deshalb das ungeheuerere Dilemma voraussehe, einerseits eine vertragliche Verpflichtung zu haben, die den Interessen der Sowjetunion entsprechen soll, und andererseits das eigene Ziel zu verfechten, nämlich Westeuropa ohne den sowjetischen Einfluß zu organisieren. Und Sie wissen genau so gut wie ich, daß diese **sowjetische Interessenlage** darauf abzielt — und heute mehr denn je —, über eine Konferenz der europäischen Zusammenarbeit und Sicherheit zu einer Schwächung der NATO und zu einem Abzug der amerikanischen Verbündeten vom Kontinent beizutragen. Das ist konsequente sowjetische Politik seit 25 Jahren. Und Sie können leider nicht sagen: Ich möchte auf der einen Seite so gern, und ich möchte auf der anderen Seite so gern — und jetzt soll mir um Gottes willen jeder meinen guten Willen abnehmen —, und doch ermöglichen, daß beides in sich aufgeht. Es geht nicht in sich auf, und deshalb bekommen Sie mehr Spannung und nicht weniger Spannung durch diese Verträge.

(Beifall bei der CSU — Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Woher wissen Sie, daß Vereinbarungen...?)

— Sie können ja nachher reden, Frau Kollegin!

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, Frau Dr. Hamm-Brücher fragt, ob sie eine Zwischenfrage stellen kann.

Staatsminister Dr. Heubl: Bitte!

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Vielen Dank!

(Zurufe)

Präsident Hanauer: Das Wort hat Frau Dr. Hamm-Brücher, aber nicht das ganze Kollegium!

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Staatsminister, Sie haben soeben behauptet, daß die Verträge, vor allem der Moskauer Vertrag, in Europa mehr Spannung schaffen würden. Ich möchte Sie fragen, ob Sie

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

sich vorstellen können, daß die **Vier-Mächte-Vereinbarung über Berlin**, die doch ein ganz wesentlicher erster Beitrag zur Entspannung gewesen ist, ohne den Moskauer Vertrag überhaupt denkbar gewesen wäre.

Staatsminister Dr. Heubl: Frau Kollegin, ich bin ganz sicher, daß die Sowjetunion bereit gewesen wäre

(Abg. Gabert: Einige sagen das Gegenteil — Lachen bei der SPD)

— lassen Sie mich begründen! — in einer Vier-Mächte-Vereinbarung erstmals festgelegt zu sehen, daß West-Berlin kein konstitutiver Teil der Bundesrepublik ist.

(Beifall bei der CSU)

Das war es nach bisheriger Rechtsauffassung des Potsdamer Abkommens nicht und stellt einen ungeheuren Vorteil für die Sowjetunion dar. So, wie ich die Sowjetunion kenne, wäre sie gern bereit gewesen, den Vorteil auf jeden Fall auf ihr Konto zu buchen.

(Beifall bei der CSU)

Noch eine Frage, Frau Kollegin.

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Kollege Heubl, gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Staatsminister Dr. Heubl? Gern!

Präsident Hanauer: Keine Zusatzfrage, sondern eine zweite Frage!

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Staatsminister, ist Ihnen eigentlich nicht bekannt — weil Sie sagen, die Sowjetunion sei zu einer **Berlin-Vereinbarung** bereit gewesen —, daß bereits monate-, ich glaube sogar jahrelang vor Abschluß des Moskauer Vertrages Verhandlungen der vier Mächte über Berlin erfolglos stattgefunden haben und daß es erst nach Abschluß des Moskauer Vertrages möglich war, zu diesem doch erfreulichen und hoffnungsvollen Abschluß der Vereinbarungen zu kommen? Ist Ihnen das wirklich nicht bekannt?

(Beifall bei der Opposition)

Staatsminister Dr. Heubl: Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, bis zum Zeitpunkt dieses Abschlusses war niemand bereit — auch die Bundesregierung von damals nicht —, die **gewachsenen Bindungen zu Berlin**, wie sie sich als Ausdruck der Realität ergeben haben, und die **politische Präsenz des Bundes** in Berlin zu verringern.

(Zurufe von der SPD — Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Immer noch!)

Zu dem Preis war damals niemand bereit.

(Beifall bei der CSU)

Darf ich auf zwei andere Fragen — —

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Herr Minister, das ist ziemlich leichtfertig, was Sie hier sagen! — Zurufe von der CSU)

Präsident Hanauer: Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, die Geschäftsordnung sieht jeweils nur zwei Zwischenfragen vor. Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Frau Dr. Hamm-Brücher: Leichtfertig war das von Ihnen, Herr Minister!)

Staatsminister Dr. Heubl: Ich möchte gern noch auf zwei Fragen eingehen. Herr Kollege **Gabert**, daß ich mich Ihrer Wertschätzung in besonderer Weise erfreue, dient mir zur Freude,

(Heiterkeit)

zu besonderer Freude, wenn Sie wollen, Frau Kollegin.

(Zurufe von der Opposition)

— Das war doch nicht negativ ausgedrückt!

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sie sprechen zwar getragen, aber der Inhalt ist schwach!)

Ich möchte trotzdem zu zwei weiteren Fragen etwas sagen. Herr Kollege **Gabert**, Sie haben von dem **Vertrag mit Polen** gesprochen. Ich teile Ihre Meinung, daß die deutsch-polnische Situation eine besonders schwierige ist. Ich verstehe dieses Anliegen der Bundesrepublik und der Bundesregierung sehr gut. Ich verurteile das nicht in Bausch und Bogen. Aber, Herr Kollege **Gabert**, ich habe drei fundamentale **Bedenken:**

Das eine war die Sache mit dem **Dissens**, die habe ich gesagt. Das zweite, Herr Kollege **Gabert**: Die Festlegung der **polnischen Westgrenze** heißt gleichzeitig die Zementierung der polnischen **Ostgrenze**. Denn im Moskauer Vertrag verpflichten wir uns, alle Grenzen in Europa, wie sie heute verlaufen, für die Dauer — im sowjetischen Sprachgebrauch heißt es sogar „für ewig unverbrüchlich“ — anzuerkennen, und darin liegt es.

(Abg. Gabert: Was ist denn da erschreckend? — Weitere Zurufe)

— Was da erschreckend ist? Herr Kollege, das ist wahr! Und was darin steckt, und was für die Polen bedrückend ist: Die polnische Ostgrenze ist nicht unser Problem, und deshalb ist es nicht erschreckend. Nur: Ist es unsere Aufgabe, Herr Kollege **Gabert**, mit allen Ressentiments, die in einem solchen Volke wach werden — und nun geben Sie es doch umgekehrt zu —, diesen Stalin-Hitler-Pakt des Jahres 1939 noch einmal zu sanktionieren?

(Widerspruch bei der SPD)

Das ist ein ungeheueres Problem, das auch im Bezug auf die Aussöhnung der Völker eine enorme Rolle spielt.

(Zurufe von der SPD — Gegenrufe von der CSU)

Sie können mich nicht davon abbringen, daß ich hier sage, was mein Bedenken ist.

Ich habe ein drittes Bedenken, und das ist ein ganz einfach menschliches. Herr Kollege **Gabert**, in dieser Volksrepublik Polen wohnen bis zum heutigen Tag

(Staatsminister Dr. Heubl)

noch über **eine Million Deutsche**. Und was in dem Vertrag nicht steht, ist das **Optionsrecht**, das es selbst bei den absolutistischen Fürsten gegeben hat: daß sich einer entscheiden kann, ob er dann bleibt oder ob er geht.

(Beifall bei der CSU)

Da gibt es die humanitäre Information für die Deutschen, und die ist ungenügend. Sie müssen 5000 Zloty zahlen, damit sie einen Paß kriegen, sie brauchen eine ungewöhnliche Menge von zusätzlichen Papieren, sie müssen eingeladen sein in die Bundesrepublik, sie müssen ihre Mietwohnungen erst renovieren lassen und sie müssen den Nachweis haben, das sie ausreisen dürfen.

(Zuruf von der SPD: Das war vorher nicht besser!)

– Nein, es war nicht besser, nur, wenn ich schon hingehe und einen solchen Vertrag abschließe,

(Zuruf von Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

dann muß er doch den humanitären Bezug für die dort Lebenden aus Gründen der Menschenrechte beinhalten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Und dann gehört ein Letztes dazu.

(Zuruf von der SPD: Sie wollen alles oder nichts!)

– Das ist nicht „alles oder nichts“,

(Abg. Schneier: Genau das ist es! – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Natürlich!)

sondern wenn wir hingehen und sagen: Das ist eure Grenze, und wir respektieren eure Grenze,

(Zuruf von Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

dann ist doch das mindeste, daß sie sagen: Und wir respektieren die Menschenrechte eurer Bürger; zum Teil sind sie sogar Staatsbürger bis heute.

(Beifall bei der CSU)

Das ist doch nicht „alles oder nichts“!

Außerdem müßte doch wenigstens noch ein Passus vorkommen, in dem stünde, daß die, die verbleiben, die Menschenrechte nach der Europäischen Menschenrechtskonvention haben.

(Beifall bei der CSU)

Nun lassen Sie mich ein Vorletztes sagen, Herr Kollege Gabert, das ist die Sache mit der DDR. Wann die **Wiedervereinigung** kommt, ob die Wiedervereinigung kommt, ob es einen gesamtdeutschen Souverän gibt, ob die Sowjetunion einer Wiedervereinigung zustimmt und die DDR dem zustimmt, das wissen wir alle miteinander nicht. Aber eines werden Sie doch zugeben müssen: Nach der Erklärung von Herrn Bahr über die Respektierung der inneren Souveränität der DDR und über die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR dürfen Sie nicht mehr nach den inter-

nationalen Gepflogenheiten des Völkerrechts über Schießbefehl, Mauer, Stacheldraht, Minenfeld, Verwundete oder Tote reden; sonst mischen Sie sich in die inneren Angelegenheiten ein.

(Beifall bei der CSU)

Und da muß ich sagen: Das geht von der Menschlichkeit her nicht.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Es geht nicht, daß man sich verpflichtet, bei den bestehenden Verhältnissen zu sagen:

(Abg. Gabert: Das müssen Sie doch wissen!)

Obwohl ich weiß, daß es dort weder Frieden noch Freiheit noch Rechtsstaat gibt, bin ich bereit, als Leumundszeuge der DDR hineinzuhelfen in die Vereinten Nationen, die Völkergemeinschaft der Welt, und so zu tun, als ob Artikel 2 der UN-Charta dort Anwendung fände. Und das machen wir im Westen, und das ist einfach gegen die Menschlichkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte etwas sehr Einfaches machen, nämlich eine **Bilanz** ziehen,

(Abg. Schneier: Auweh!)

indem ich zuerst das nenne, was d a g e g e n spricht: die Anerkennung des sowjetischen Besitzstandes in Europa, die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens, die staatsrechtliche – ich formuliere es sehr vorsichtig – Anerkennung der DDR und der bisherigen Demarkationslinie in einem völkerrechtlichen Vertrag, nämlich mit der Sowjetunion, die Aufgabe des Alleinvertretungsanspruches und die Ausklammerung des Selbstbestimmungsrechtes auf Heimat. Weiter verpflichten wir uns, den Beitritt der DDR in die UNO zu fördern, einen Vertrag mit der Tschechoslowakei abzuschließen und das Projekt einer Europäischen Sicherheitskonferenz aktiv zu fördern. Das sind unsere Verpflichtungen.

Dann schaue ich, was wir auf der anderen Seite b e k o m m e n. Politik ist ja, wenn sie spannungsfrei sein soll, immer noch eine In-sich-Architektur von Leistung und Gegenleistung. Und dann ist nichts mehr. Nicht die menschliche Erleichterung für die Bewohner in der DDR,

(Zurufe von der SPD)

nicht das Optionsrecht für die Deutschen in den Ostgebieten,

(Abg. Schneier: Sie sind auf einem Auge blind!)

nicht das Offenhalten der Wiedervereinigung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Deutschen, nicht die Anerkennung der vollen Realität in Berlin, kein zweifelsfreier Verzicht auf Interventionsansprüche, keine Respektierung der europäischen Einigung, keine Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Polen, kein Verzicht auf Reparationen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Was hätten Sie eigentlich getan?)

(Staatsminister Dr. Heubl)

und keine Möglichkeit für die Deutschen in der UdSSR, dieses Land zu verlassen.

(Abg. Dr. Schöfberger: Kalter Krieg!)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich könnte jetzt den Bundeskanzler und Herrn Wehner zitieren, und das wäre weit schärfer als das, was ich gesagt habe. Ich werde mir die Zitate aufheben für die Antwort auf einen späteren Redner.

Meine Damen und Herren, Sie müssen verstehen, daß eine Opposition – und zwar auch aus innenpolitischen Gründen, Herr Kollege Gabert – nicht einfach hingehen und sagen kann: Dieses Werk ist wohlgelungen. Lassen Sie mich deshalb mit dem Zitat schließen, daß Sie gebraucht haben: Unsere Furcht ist, daß Sie die Geister, die Sie riefen, nicht mehr los werden und es dann zu spät ist.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir schon gehört!)

Deshalb wollen wir dafür sorgen, daß das nicht eintritt.

(Anhaltender starker Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Es ist gleich 13 Uhr. Ich unterbreche die Aussprache zur Interpellation. Wir fahren fort um 15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung um 12 Uhr 55 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr 3 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich darf die Nachmittagssitzung eröffnen und die Liste der für heute Nachmittag entschuldigter Kollegen zu Protokoll geben.*)

Ich darf vorweg eine geschäftsordnungsmäßige Mitteilung geben: der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen wird morgen früh um 8.30 Uhr im Saal III zur Beratung des Vergnügungssteuergesetzes zusammentreten, und der Einfachheit halber und zur Beschleunigung der Angelegenheit wird morgen auch der Rechts- und Verfassungsausschuß im gleichen Saal tagen und seine Beschlüsse fassen, so daß wir eine auf Grund berechtigter Reklamation notwendig zu erledigende Gesetzesangelegenheit noch in dieser Woche erledigen können.

Meine Damen und Herren! Ich darf mit der

Aussprache zur Interpellation

fortfahren und im Rahmen der mir vorliegenden Rednerliste nunmehr einem Redner der Interpellanten das Wort geben, Herrn Dr. Seidl von der Fraktion der CSU. – Einen Augenblick, Herr Kollege Seidl, das Wort

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Frau Dr. Berghofer-Weichner, Gerstl Alfons, Stechele und Wachter.

hat der Herr Ministerpräsident zu einer kurzen Erklärung. Entschuldigung, ich habe das übersehen.

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich weiter in die Debatte, im Augenblick jedenfalls, nicht einmischen; ich möchte nur auf das, was Herr Gabert heute morgen bezüglich der Einsichtnahme in die Protokolle gesagt hat, nunmehr anhand des Wortprotokolls der Ausschußsitzung im Bundesrat Ihnen folgendes vortragen: „Ich habe heute morgen die Äußerung des Herrn Außenministers so verstanden, daß einzelnen Mitgliedern des Bundestags auf ihr Verlangen im Auswärtigen Amt die vorhandenen Protokolle in Anwesenheit eines Beamten des Auswärtigen Amtes – ich nehme alle Vertraulichkeitssicherungen mit herein – gestattet würde. Der Bundesrat kann diese Einsichtsberechtigten benennen. Ich bin aber überzeugt, daß jedes Mitglied des Bundesrats in Vorbereitung auf die Aussprache den Wunsch an das Auswärtige Amt äußern kann, er möchte die und die Frage besonders studieren. Darf ich das so interpretieren?“ – Antwort des Herrn Außenministers: „Ja, mit der Maßgabe, daß die Mitglieder, die diesen Wunsch haben, bitte angeben möchten, zu welchem Punkt des gesamten Vertragswerkes sie solche Auskünfte aus den Aufzeichnungen haben möchten, weil wir dann die richtigen Stellen herausfinden können.“ – Meine Antwort: „Es besteht ein gewisser Widerspruch gegen diese Selektion.“ – Minister Hellmann: „Ich darf um eine Aufklärung bitten. Heute morgen ist ausdrücklich erklärt worden, es handle sich nicht um Protokolle, sondern um Verhandlungsaufzeichnungen.“ – Meine Antwort darauf: „Wenn ich Protokolle sage, meine ich das in der Verdeutlichung von Aufzeichnungen.“ – Der Außenminister: „Aufzeichnungen über den Verlauf der Verhandlungen?“ – Meine Antwort: „Ich verwende im Augenblick den allgemein üblichen Ausdruck und meine damit Protokolle.“ – Herr Dr. Heubl: „Es war heute morgen nicht klar, ob sich diese Einsichtnahme in Protokolle oder Aufzeichnungen oder Notizen, wie immer Sie wollen, auch auf Besprechungen zwischen Herrn Bahr und Herrn Gromyko bezieht.“ – Der Außenminister: „Sie bezieht sich auf die Aufzeichnungen, die über die Vertragsverhandlungen gemacht sind. Das sind die, die ich hier liegen habe.“ – Meine Antwort: „Also nicht die sog. Bahr-Verhandlungen.“ – Der Herr Außenminister: „Nein. Die waren nicht Gegenstand der Vertragsverhandlungen. Sie tauchen hier in der Sache wieder auf, weil darüber gesprochen worden ist. In der Sache tauchen sie wieder auf.“ – Meine Frage: „Also es handelt sich um die Aufzeichnungen, Notizen = Protokolle, die der Außenminister heute vielfarbig, wie er sagte, zu den Vertragsverhandlungen auf den Tisch des Hauses gelegt hat. Besteht darüber jetzt Einverständnis, damit wir auch alle Zweifel, die draußen bestehen, aufklären können?“

Und es geht in dieser Sache weiter. Und der Schluß ist der, daß es sich nur um die einseitigen Aufzeichnungen handelt, die bei den Verhandlungen zwischen unserem und dem sowjetischen Außenminister gemacht wurden; und daß diese auch nicht wahllos zur Verfügung stehen, sondern daß die Punkte angegeben werden müssen, zu denen Einsicht gefordert wird; und

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

daß diese Einsicht im Auswärtigen Amt gewährt wird unter Anwesenheit eines Beamten des Auswärtigen Amtes. — Ich glaube, daß das jetzt eine Klärung all der Fragen gebracht hat, die notwendig ist.

Präsident Hanauer: Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Seidl.

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Sprecher der Fraktion der SPD hat in seinem Diskussionsbeitrag heute morgen die Behauptung in den Vordergrund gestellt, die Politik der Bundesregierung Brandt/Scheel sei von dem Willen zur **Entspannung in Europa** getragen. Es ist ganz selbstverständlich, daß es natürlich auch das erklärte Ziel aller Politiker der CSU und natürlich auch der CDU ist, einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung in Europa zu leisten. Wiederholt wurde erklärt, daß natürlich auch die CDU/CSU bereit ist, mit der Regierung der Sowjetunion einen uneingeschränkten Gewaltverzichtvertrag zu schließen. Immer wieder wurde gesagt, daß natürlich auch eine von der CDU/CSU gestellte Bundesregierung zu jeder Art von Kooperation auf wirtschaftlichem Gebiet, auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Technologie und der kulturellen Zusammenarbeit bereit ist. Niemals aber wurde ein Zweifel darüber gelassen, daß keine von der CDU/CSU geführte Bundesregierung bereit ist, auf **lebenswichtige Interessen** des ganzen deutschen Volkes zu verzichten.

(Beifall bei der CSU)

Ziel der Politik der früheren Regierungen der CDU/CSU, also der von Adenauer und Erhard geführten Bundesregierungen, war es, die Freiheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland, das Selbstbestimmungsrecht für alle Deutschen, das Offenhalten der deutschen Frage und die vertraglichen Bindungen mit den westlichen Verbündeten zu sichern.

Es erhebt sich nunmehr die Frage, ob die Verträge, die die Bundesregierung Brandt/Scheel im Jahre 1970 mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und mit der Volksrepublik Polen geschlossen hat, geeignet sind, einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung in Europa zu leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ergebnis des Zweiten Weltkrieges war die Abtrennung von rund einem Viertel des ehemaligen Reichsgebiets und die Stellung dieser Gebiete unter polnische und sowjetische Verwaltung, die Teilung Deutschlands und als äußeres Kennzeichen der tiefen Spaltung der Nation die Errichtung der Mauer in Berlin am 13. August 1961.

(Abg. Drexler: Unter Kanzler Adenauer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde vorhin bereits angedeutet, daß diese dadurch entstandene Lage früher von Politikern der SPD ganz anders beurteilt wurde, als sie heute beurteilt wird.

(Zurufe von der CSU: Sehr richtig!)

Es wurden bereits verschiedene Zitate vorgetragen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der

SPD: Wenn ich diese Zitate noch um einige ergänze, dann sicher nicht in der Absicht, auf diese Weise eine polemische Auseinandersetzung vom Zaun zu brechen, sondern ausschließlich in der Absicht, die Frage zu prüfen, ob die damalige **Beurteilung der deutschen Lage** richtig war oder ob die heutige deutsche Lage durch die Bundesregierung Brandt/Scheel wegen inzwischen eingetretener Veränderungen richtig beurteilt wird.

Der Vorsitzende der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag hat z. B. am 14. September 1950 erklärt: „Das deutsche Volk sieht in der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ein Verbrechen an Deutschland und gegen die Menschlichkeit.“

Am 18. August 1961 hat der damalige Oberbürgermeister und jetzige Bundeskanzler Brandt erklärt: „Die Bundesregierung kann und darf ein Teilungsdiktat nicht anerkennen, ohne die Verfassung zu brechen.“

(Hört, hört!-Rufe bei der CSU)

In der gleichen Sitzung des Bundestages hat der damalige Oberbürgermeister von Berlin

(Abg. Schmidramsl: Regierender Bürgermeister!)

erklärt: „Das Ulbricht-Regime setzt sich erneut über rechtliche Bindungen und Gebote der Menschlichkeit hinweg. Eine Clique, die sich Regierung nennt, muß versuchen, ihre eigene Bevölkerung einzusperren. Die Betonpfeiler, Stacheldrähte, Wachtürme und Maschinengewehre, das sind die Kennzeichen eines Konzentrationslagers. Es wird keinen Bestand haben.“

Im Juni 1933 hat der Fraktionsvorsitzende

(Zurufe: 1963!)

— 1963 — hat der jetzige Fraktionsvorsitzende der Fraktion der SPD vor den Schlesiern erklärt — ich zitiere wörtlich —:

„Wir verzichten als Deutsche im freien Teil Deutschlands auf keinen unserer Ansprüche, weder auf den, als ein Volk in einem demokratischen Staat zu leben, noch auf den, daß die Grenzen in einem Friedensvertrag mit einer Vertretung des ganzen deutschen Volkes festzulegen sind. Wer eine Deutschlandregelung für möglich hält, bei der unter dem Druck von Macht und Gewalt Deutsche heucheln, auch sie seien damit einverstanden, daß in dem einen Teil Deutschlands russische und in dem anderen Teil Deutschlands andere Prinzipien herrschen, der legt eine Bombe mit Zeitzündern an den Weltfrieden.“

Am 1. Mai 1962 hat der jetzige Bundeskanzler erklärt:

„Niemand wird uns dazu bringen können, die Mauer anzuerkennen oder gar zu garantieren. Die Mauer ist keine Grenze, sondern eine Schande. Wer sich mit ihr abfindet, läßt Schande auf sich.“

Der gleiche Fraktionsvorsitzende, Herbert Wehner, hat in der Zeitschrift „Ost und West“ Ende Juni 1964 erklärt:

(Dr. Seidl [CSU])

„Was gewänne die Welt, wenn sich die Deutschen dazu überreden oder übertölpeln ließen, zu heucheln und anzugeben, daß geraubtes, vorenthaltenes oder mißhandeltes Recht nicht mehr so genannt werden soll.“

Und endlich im Jahre 1965 Herbert Wehner im Süddeutschen Rundfunk:

„Der deutsche Rechtsstandpunkt ist etwas, das für die Versöhnung zwischen benachbarten Völkern nicht außer Acht gelassen werden darf. Sonst wird die Versöhnung oder das Streben nach Versöhnung zu einer Art von Heuchelei. Denn Versöhnung ohne Recht ist ja eine Art der Unterwerfung.“

Und schließlich der jetzige Bundeskanzler Brandt am 29. April 1967 — ich zitiere wörtlich —:

„Die bedingungslose Hinnahme dessen, was eindeutig zu Lasten Deutschlands vorentschieden wurde, jene immer wieder von uns geforderte extreme Vorleistung wäre eine Mißachtung des Rechtsempfindens, die keine Regierung ihrem Volk zumuten kann.“

Und ein letztes Zitat, meine sehr verehrten Damen und meine Herren, auch das stammt von dem jetzigen Fraktionsvorsitzenden der SPD im Deutschen Bundestag, Herbert Wehner! Wörtlich erklärte er 1968 — ich darf zitieren —, und zwar in einem Interview mit dem Journalisten Günther Gaus:

„Wir haben nicht das Recht, über das Verlangen nach Selbstbestimmung hinwegzugehen. Wir wären Strolche! Es sind zwei verschiedene Fragen, ob ich das Recht durchsetzen kann oder ob ich das Recht, das nicht durchzusetzen ist, wachhalte.“

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

„Dann bleibt die Frage zwischen den Staaten oder Mächten offen solange, bis sie einmal lösbar sein wird.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hat sich seit diesen Erklärungen, die durch zahlreiche weitere ähnliche ergänzt werden könnten, in Europa irgend etwas ereignet, was geeignet sein könnte, die politische oder die militärische Situation anders zu beurteilen? Hat sich irgend etwas ereignet, was uns, die gegenwärtige Regierung in die Lage versetzen könnte, die Demarkationslinie zwischen der Bundesrepublik und der DDR nicht mehr als Demarkationslinie zu bezeichnen, sondern als eine unverletzliche, ja sogar als eine unantastbare, als eine unveränderliche Grenze?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Beantwortung dieser Frage in einem größeren politischem und historischen Zusammenhang gestellt werden muß. In der Begründung der Vertragsgesetze, die die Bundesregierung am 13. Dezember 1971 dem Bundesrat zugeleitet hat, heißt es zum deutsch-polnischen Vertrag vom 7. September 1970 wie folgt — ich darf wörtlich zitieren —:

„Das Verhältnis zwischen Deutschen und Polen ist vor allem durch den Zweiten Weltkrieg schwer be-

belastet. Polen war das erste Opfer des von Hitler entfesselten Angriffskrieges.“

Ende des Zitats.

In einer vor wenigen Tagen von der hessischen Landesregierung herausgegebenen Presseerklärung wird wörtlich folgendes ausgeführt — in ähnlicher Richtung haben sich auch die Ausführungen des Sprechers der Fraktion der SPD heute bewegt —:

„Die verfassungsrechtlichen Einwände der CDU/CSU und der von ihr regierten Länder gegen die Ostverträge sind Scheingefechte. In Wirklichkeit hofft die Opposition, daß die Verträge in einer Weise ratifiziert werden, die es ihr erlaubt, die vertraglichen Folgen eines verlorenen Angriffskrieges nicht offen mitverantworten zu müssen.“

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

Ende des Zitats.

Sie sagen: „Sehr gut!“ Sie deuten ganz offensichtlich damit an, daß die Folgen des Zweiten Weltkriegs allein vom deutschen Volk zu tragen seien.

(Abg. Dr. Cremer: Was heißt „allein“?)

Ich glaube, daß wir uns nicht zuletzt deshalb, weil in diesem Vertrag mit der Volksrepublik Polen auch die polnische Westgrenze völkerrechtlich anerkannt wird, auch Gedanken darüber machen sollten, wie es überhaupt zu dieser **polnischen Westgrenze** gekommen ist. Ich darf Sie an das erinnern, was heute vormittag der Herr Ministerpräsident in seiner Antwort auf die Interpellation ausgeführt hat. Er hat wörtlich erklärt:

„Die Staatsregierung muß mit Bedauern feststellen, daß in den abgeschlossenen Verträgen nur die Sowjetunion und Polen ihre politischen Vorstellungen weitgehend durchsetzen konnten. Denn der deutschen Außenpolitik steht eine sowjetische Europapolitik gegenüber,

(Zuruf von der SPD: Das haben wir gehört!)

die bestimmt ist von dem jahrhundertealten nationalen Bestreben Rußlands, seinen Einfluß nach Westen auszudehnen, und von der Idee, den Kommunismus zur bestimmenden Kraft in Europa wie in anderen Teilen der Welt zu machen.“

Soweit die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß wir nicht versuchen dürfen, die Untersuchung der Stoßrichtung der sowjetischen Außenpolitik erst am 8. Mai 1945 beginnen zu lassen, sondern daß wir damit erheblich früher beginnen müssen, nämlich mit den Verhandlungen, die den Beginn des Zweiten Weltkriegs vorausgegangen sind.

(Abg. Schneider: Gehen Sie zurück zu Bismarck!)

Herr Staatsminister Dr. Heubl hat bereits auf den deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrag vom 23. August 1939 hingewiesen; dabei meinte er natürlich nicht in erster Linie diesen Vertrag, sondern die geheimen Abmachungen, das geheime Zusatzprotokoll,

(Dr. Seidl [CSU])

das aus Anlaß dieses Vertrags unterzeichnet wurde und in dem es wörtlich heißt — meine sehr verehrten Damen und Herren, das muß man sich gelegentlich wieder ins Gedächtnis zurückrufen, wenn man sich Klarheit darüber verschaffen will, wie es überhaupt zur neuen polnischen Ostgrenze gekommen ist und welche Ereignisse maßgebend waren, daß es am 12. August des Jahres 1970 zu dem Vertrag über eine polnische Westgrenze gekommen ist —:

„Aus Anlaß der Unterzeichnung des Nichtangriffsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben die unterzeichneten Bevollmächtigten der beiden Teile in streng vertraulicher Aussprache die Frage der Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Osteuropa erörtert.

Diese Aussprache hat zu folgendem Ergebnis geführt:

— und das war eine Woche vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs —

1. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung in den zu den baltischen Staaten, nämlich Finnland, Estland, Lettland, Litauen, gehörenden Gebieten bildet die nördliche Grenze Litauens zugleich die Grenze der Interessensphären Deutschlands und der UdSSR. Hierbei wird das Interesse Litauens am Wilnaer Gebiet beiderseits anerkannt.

2. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung der zum polnischen Staat gehörenden Gebiete werden die Interessensphären Deutschlands und der UdSSR ungefähr durch die Linie der Flüsse Narew, Weichsel und San abgegrenzt. Die Frage,“

— jetzt bitte ich achtzugeben, meine sehr verehrten Damen und Herren —,

„ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung eines unabhängigen polnischen Staates erwünscht erscheinen lassen und wie dieser Staat abzugrenzen wäre, kann endgültig erst im Laufe der weiteren politischen Entwicklung geklärt werden. In jedem Falle werden beide Regierungen diese Frage im Wege einer freundschaftlichen Verständigung lösen.

3. Hinsichtlich des Südostens Europas wird von sowjetischer Seite das Interesse an Bessarabien betont. Von deutscher Seite wird das völlige politische Desinteressement an diesen Gebieten erklärt.

4. Dieses Protokoll wird von beiden Seiten streng geheim behandelt werden.

Moskau, den 23. August 1939.

Für die Deutsche Reichsregierung: von Ribbentrop.

In Vollmacht der Regierung der UdSSR: W. Molotow.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immerhin bezeichnend, daß die Existenz dieses geheimen Zusatzprotokolls von der sowjetischen Regierung bis zum heutigen Tag bestritten wird. Sie wissen alle, wie die Entwicklung weitergegangen ist. Sie werden sich daran erinnern, daß am 17. September 1939 die Rote Armee in Ostpolen einmarschiert ist. Sie werden sich daran erinnern, daß im folgenden Jahr alle diese Länder besetzt worden sind, die in dem geheimen Zusatzprotokoll aufgeführt werden; neben Bessarabien sogar noch die nördliche Bukowina.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen aber auch, wie nach dem Zweiten Weltkrieg die politische Entwicklung weitergegangen ist. Sie werden sich daran erinnern,

(Abg. Dr. Cremer: Ja, wir wissen es längst, denn wir haben's in der Schule gelernt!)

daß es dann im Jahre 1947 zum Prager Fenstersturz gekommen ist. Sie werden auch nicht vergessen haben, daß es im Jahre 1949 zur Blockade Berlins gekommen ist und Sie werden nicht vergessen haben, — —

(Abg. Dr. Cremer: Wir sind doch nicht in der Schule! — Abg. Schneider W.: Sie haben es anscheinend vergessen! — Abg. Drexler: Und wer gehörte zu den Ja-Sagern Adolf Hitlers? Die Volkspartei, die Vorgängerin der CSU! — Glocke des Präsidenten)

Präsident Hanauer: Darf ich um Ruhe für den Redner bitten!

Dr. Seidl (CSU): Sie werden auch nicht vergessen haben, daß die Truppen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zusammen mit ihren Verbündeten am 21. August 1968 gewissermaßen bei Nacht und Nebel im Staatsgebiet des eigenen Verbündeten eingedrungen sind, in die Tschechoslowakische Republik.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, was in der Nr. 10 des Bahr-Papiers vereinbart ist. Ich darf auch das wörtlich zitieren:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken begrüßen den Plan einer Konferenz über Fragen der Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und werden alles von ihnen Abhängende für ihre Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung tun.“

Heute vormittag wurde bei der Begründung der Interpellation bereits auf die Karlsbader Erklärung der **Warschauer Paktstaaten** vom 26. April 1967 hingewiesen. Der Herr Ministerpräsident hat Bezug genommen auf den Budapester Appell der Warschauer Paktstaaten vom 3. April 1969, und ich möchte diese Dokumente — Sie könnten noch erweitert werden — ergänzen durch den Wortlaut der Erklärung, die am 6. Juli 1966 in Bukarest von den Regierungen der Warschauer Paktstaaten abgegeben wurde. Dort heißt es wörtlich — ich darf mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren —:

(Dr. Seidl [CSU])

„Eine direkte Bedrohung des Friedens in Europa und der Sicherheit der europäischen Völker stellt die gegenwärtige Politik der Vereinigten Staaten von Amerika dar. Zweifellos haben die Ziele der Politik der Vereinigten Staaten in Europa mit den Lebensfragen der europäischen Völker und mit den Aufgaben der Sicherheit Europas nichts gemein. Die Interessen des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt, wie auch die Interessen des Deutschen Volkes erfordern, daß die regierenden Kreise der westdeutschen Bundesrepublik der realen Lage in Europa Rechnung tragen. Das bedeutet, sie müssen von der Tatsache ausgehen, daß zwei deutsche Staaten bestehen. Sie müssen die Forderungen auf Revision der europäischen Grenzen, die Anmaßung ganz Deutschland zu vertreten, und die Versuche, Druck auf andere Staaten auszuüben, die die Deutsche Demokratische Republik anerkennen wollen, aufgeben. Sie müssen sich von dem verbrecherischen Münchner Diktat lossagen und anerkennen, daß es von Anfang an ungültig war. Die Unterzeichnerländer der Deklaration sind der Meinung, daß die Notwendigkeit dafür herangereift ist, Maßnahmen zur Minderung vor allem der militärischen Spannung in Europa zu ergreifen. Ein radikales Mittel dazu“

– nun, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, passen Sie auf –

„wäre die gleichzeitige Auflösung der bestehenden Militärbündnisse. In unserer Zeit erlangen auch Teilmaßnahmen große Bedeutung, wie Beseitigung der ausländischen Militärstützpunkte, Abzug aller ausländischen Truppen von fremden Territorien bis hinter ihre nationalen Grenzen und die Bildung atomwaffenfreier Zonen. Eine große positive Bedeutung hätte die Einberufung einer europäischen Konferenz zur Erörterung von Fragen der Gewährleistung der Sicherheit in Europa und zu Anbahnung der europäischen Zusammenarbeit.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was würde das bedeuten? Das würde, um nur einen Abschnitt herauszugreifen, bedeuten, daß die amerikanischen Truppen über den Atlantik zurückgezogen werden müßten, während die Truppen der Sowjetunion, die 20 in der DDR stehenden Divisionen nur 300, 400 oder 500 Kilometer zurückgenommen werden müßten. Ich möchte es ganz Ihnen überlassen, die Schlußfolgerungen zu ziehen, die sich zwangsläufig aus einer solchen Entscheidung für unser Land und für die Sicherheit jedes einzelnen von uns ergeben würden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu diesem Komplex nur noch eine Bemerkung machen. In dem Weißbuch, das vor wenigen Wochen vom Bundesverteidigungsministerium herausgegeben wurde und in dem auch zu der Frage der **Bedrohung der Bundesrepublik** Stellung genommen wird, findet sich folgender Absatz:

„Das strategische Kräfteverhältnis

Die Verteidigungsminister des Bündnisses stellten in der AD 70 fest, daß die militärische Stärke der

Sowjetunion weiter wächst, und zwar in einem Ausmaß, das über die Sicherheitserfordernisse der Sowjetunion hinausgeht.“

Ende des Zitats.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie nun sagen – und das ist die Politik und die Begründung der Bundesregierung zu den Vertragsgesetzen –, daß Zweck dieser Politik und Zweck dieser Verträge es sei, den Spannungszustand in Europa zu beseitigen oder mindestens einen Beitrag zur Milderung dieser Spannungen zu leisten, dann glaube ich sollten wir uns auch die Frage vorlegen und versuchen zu beantworten, in welchem Zustand sich diese **Demarkationslinie** heute an der Grenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland befindet. Nach den Feststellungen des Bundesgrenzschutzes ist es so, daß Pioniere der Volksarmee seit 13. August 1961 an der 1381 Kilometer langen Zonengrenze zwischen Lübeck und Hof auf insgesamt 780 Kilometer mindestens 1,6 Millionen Minen – ich wiederhole: mindestens 1,6 Millionen Minen! – vergraben haben. Auf einer Länge von 493 Kilometern machen Metallgitterzäune mit ihrem engmaschigen Netz das Überklettern fast unmöglich. Von 152 Betonbeobachtungstürmen herab, aus 797 Betonbunkern und 741 Erdbeobachtungsanlagen haben die Grenzschutzsoldaten den Todesstreifen im Auge.

(Abg. Dr. Cremer: Soll das so weitergehen!)

– Natürlich habe ich volles Verständnis, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD und und FDP, daß Sie die Schilderung der Situation an der Demarkationslinie nicht gern hören.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und Zuruf des Abg. Dr. Cremer)

– Natürlich müssen Sie sich die Frage vorlegen lassen – –

(Anhaltender Widerspruch bei der SPD und Zurufe, unter anderem: Schmarrn!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Seidl, gestatten Sie, wenn ich wieder in der Lage bin, mich mit meiner Stimme durchzusetzen, eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Schöfberger?

Dr. Seidl (CSU): Jawohl, einverstanden.

Dr. Schöfberger (SPD): Herr Kollege Dr. Seidl, können Sie uns sagen, ob es am Ende Ihrer Regierungszeit eine Mine und einen Beobachtungsturm weniger gegeben hat? Sind Sie mit mir nicht der Meinung, daß diese Verhältnisse geändert werden müssen und daß die Friedenspolitik das geeignete, wenn auch schwierige Mittel ist, sie zu ändern?

(Bravo! und lebhafter Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Unverändert!)

Dr. Seidl (CSU): Ich weiß nicht, ob am Ende der Regierungen Adenauer, Erhard oder Kiesinger sich die Demarkationslinie bereits in diesem Zustand befunden hat.

(Heiterkeit und Hört, hört! bei der SPD und Zuruf: Blamabel!)

(Dr. Seidl [CSU])

Aber eines kann ich Ihnen mit aller Sicherheit sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Fraktion, daß seit der Unterzeichnung des Vertrags mit der Sowjetunion am 12. August 1970, also seit rund 1½ Jahren, nicht das geringste geschehen ist,

(Widerspruch bei der SPD und Zuruf: Die Verträge sind ja noch gar nicht in Kraft getreten!
— Abg. Schneier: Die Mauer ist doch vorher gebaut worden!)

auch nur eine einzige Mine an der Demarkationslinie zu entfernen,

(Beifall bei der CSU und Widerspruch bei der SPD)

wie es das Ziel der Politik Ihrer Regierung war. Wenn es das Ziel der Verträge war, an der Demarkationslinie eine Entspannung zu erreichen — ich werde später noch einige weitere Beispiele geben —, dann hat jedenfalls die Unterzeichnung der Verträge nicht den geringsten Beitrag geleistet, um an der Demarkationslinie Zustände herbeizuführen, die in etwa die Bezeichnung „menschlich“ zulassen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Seidl, gestatten Sie eine weitere und letzte Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher?

Dr. Seidl (CSU): Jawohl!

Präsident Hanauer: Bitte schön!

Frau **Dr. Hamm-Brücher (FDP):** Herr Abgeordneter, würden Sie uns freundlicherweise mal Ihr Konzept vortragen, was Sie denn tun würden, um diesen schrecklichen Zustand im Herzen Deutschlands und Europas zu ändern? Das würde uns alle und die Öffentlichkeit interessieren.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dr. Seidl (CSU): Ich werde dazu noch Stellung nehmen, möchte Ihnen jedenfalls aber jetzt schon sagen, was man nicht tun darf.

(Gelächter bei der SPD)

Man darf diese Demarkationslinie in einem völkerrechtlichen Vertrag nicht als unantastbar anerkennen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU — Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

— Ich möchte gleich den Gedankengang, den Sie jetzt in die Debatte geworfen haben, fortführen:

Die Politik der Bundesregierung Brandt/Scheel steht unter der Devise, unter dem Motto, wenn ich so sagen darf: **Wandel durch Annäherung**. Das ist auch die Begründung, die die Bundesregierung den beiden Vertragsgesetzen gegeben hat. Ich habe vorher schon er-

wähnt, daß seit der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Vertrages rund 1½ Jahre vergangen sind. Ich weiß nicht, Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, ob Sie zufällig das Fernsehgespräch gesehen haben, das vor wenigen Wochen vom Holländischen Rundfunk ausgestrahlt wurde und das zu wiederholten Malen auch im Deutschen Fernsehen übertragen wurde, an dem teilgenommen haben ein deutscher Rundfunksprecher, ein Journalist namens Feddersen, der Chefkommentator des Fernsehens der DDR und ein polnischer Kommentator, ich glaube namens Sawitzki. Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern und ob es vielleicht auch Sie beeindruckt hat, daß Herr von Schnitzler bei diesem Fernsehgespräch sich geweigert hat, neben seinem westdeutschen Kollegen auch nur Platz zu nehmen. Nun weiß ich nicht, ob Sie vielleicht sagen, das war eine Fehlleistung des Chefkommentators des Ostdeutschen Fernsehens, des Herrn von Schnitzer.

(Heiterkeit — Schnitzler!)

— Schnitzler, ja, aber es war offenkundig auch ein Schnitzer. Sie können vielleicht sagen, das ist nicht die offizielle Politik der Regierung der DDR, das ist nicht die offizielle Politik der SED, aber dann darf ich Sie an die Entschließung erinnern, die auf dem 8. Parteitag der SED in der Zeit vom 15. bis 19. Juni 1971 gefaßt wurde und die folgenden Wortlaut hat — ich darf zitieren —:

„Zwischen der sozialistischen DDR, in der sich die sozialistische deutsche Nation entwickelt, und der monopolkapitalistischen Bundesrepublik Deutschland, in der die alte bürgerliche Nation existiert, kann und wird es niemals besondere innerdeutsche Beziehungen geben. Der Parteitag erklärt: Zwischen der DDR und der BRD, zwei voneinander unabhängigen Staaten mit entgegengesetzter Gesellschaftsordnung, vollzieht sich gesetzmäßig ein Prozeß der Abgrenzung. Zwischen ihnen kann es daher nur Beziehungen der friedlichen Koexistenz auf der Grundlage des Völkerrechts geben.“

Ende des Zitats.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, sieht das nach Annäherung aus? Ist hier auch nur die geringste Bereitschaft zu einem Gespräch zwischen den beiden deutschen Teilstaaten zu erkennen?

(Abg. Höbl: Aber 20 Jahre lang haben wir uns voneinander entfernt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 6. Januar 1972, also vor ungefähr zwei Wochen, bezeichnete der 1. Sekretär des Zentralkomitees der SED, Erich Honnecker, die Bundesrepublik Deutschland als feindliches, imperialistisches Ausland, nachdem er vorher zu wiederholten Malen erklärt hatte, daß die DDR und die Bundesrepublik Deutschland sich zueinander verhalten wie jeder von ihnen zu einem dritten Staat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD und der FDP, sieht das nach Bereitschaft zu irgend-einem echten Gespräch, zu einer Annäherung aus? Ist hier auch nur der geringste Anhaltspunkt für einen Wandel in der politischen Überzeugung der Macht-

(Dr. Seidl [CSU])

haber dieses Staates eineinhalb Jahre nach der Unterzeichnung der Verträge zu erkennen?

(Beifall bei der CSU — Zurufe von der SPD)

— Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie machen geltend, daß diese Verträge noch nicht ratifiziert sind. Aber glauben Sie denn im Ernst, daß, wenn diese Verträge erst einmal ratifiziert sind, die Regierung der Sowjetunion auch nur das geringste Interesse hat, irgendeinen Zwang — und sei er auch noch so gering und bescheiden — auf die Machthaber in der DDR auszuüben, um an der Demarkationslinie wenigstens einigermaßen erträgliche Verhältnisse zu schaffen? Wenn Sie jetzt schon nicht bereit sind, irgendwelche auch noch so geringe Zugeständnisse zu machen, dann frage ich mich: Was kann für einen späteren Zeitpunkt von einer solchen Politik erwartet werden?

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt komme ich auf die Frage zurück, die die Frau Kollegin Hamm-Brücher an mich gestellt hat: Was kann getan werden? — Ich kann Ihnen darauf nur antworten: Es kann im gegenwärtigen Zeitpunkt nichts anderes getan werden,

(Aha! bei der SPD)

als die **westeuropäische Integration** weiterzutreiben,

(Zuruf von der SPD: Das tun wir ja!)

aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eine europäische politische Gemeinschaft zu machen.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD — Glocke des Präsidenten)

Wenn man aber von Ihrem Bundeskanzler, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, hört, daß die politische Einigung Europas eine Aufgabe der nächsten Generation sei, dann muß man erhebliche Zweifel haben, ob Sie angesichts dieser Erklärung wirklich im Ernst behaupten können, daß das ein nachhaltiges, ein nützliches Ziel dieser Regierung ist.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, ob es unbedingt so eilig war, diese Verträge schon jetzt zu unterzeichnen, oder ob es nicht vielleicht zweckmäßiger gewesen wäre, noch etwas zuzuwarten, nachdem sich inzwischen gezeigt hat, daß mindestens durch die Aufnahme der Volksrepublik China in die Vereinten Nationen die weltpolitische Situation in Bewegung geraten ist und sich möglicherweise Entwicklungen anbahnen, die auch einer deutschen Regierung gewisse Chancen für die Zukunft eröffnen.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Erklärung, die die Bayerische Staatsregierung zu unserer Interpellation heute abgegeben hat, eindeutig ergeben hat, daß kein vernünftiger Grund vorliegt, mit einer solchen **hektischen Eile** diese Verträge zu ratifizieren und daß im Grunde eigentlich nichts für

diese Verträge spricht, sondern daß nicht übersehbare politische Gefahren mit diesen Verträgen verbunden sind.

Aber es wurde auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits gesagt, daß **grundlegende verfassungsrechtliche Bedenken** gegen diese Verträge vorzubringen sind. Ich meine, daß es schon notwendig ist, daß wir uns noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen, was mit diesen Verträgen eigentlich vereinbart wird. Ich glaube, daß es schon notwendig ist, sich den Wortlaut des Artikels 3 ins Gedächtnis zurückzurufen, in dem — ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren — wörtlich vereinbart wird:

„In Übereinstimmung mit den vorstehenden Zielen und Prinzipien stimmen die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Erkenntnis überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet.“

— Ich wiederhole also: Wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet.

(Zuruf von der SPD: Wollen Sie sie antasten?)

„Sie verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten Europas in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten. Sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben

(Zuruf von der SPD: Haben Sie irgendwelche?)

und solche in Zukunft auch nicht erhoben werden. Sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet, und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.“

Ende des Zitats.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird also an vier Stellen gesagt, daß die **Grenze** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR — von der Westgrenze Polens einmal ganz abgesehen — unantastbar, unverletzlich sein soll.

Hierzu darf ich nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre Aufmerksamkeit auf ein Schreiben von mir — und die Antwort darauf — richten, das ich am 16. Februar 1971 an die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes gerichtet habe und in dem ich u. a. folgendes ausgeführt habe:

„Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR vom 12. August 1970 wurde in zwei Urschriften unterzeichnet, jede in deutscher und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.“

— Das ergibt sich ohne weiteres aus der Schlußformel des Vertrages vom 12. August 1970, worüber im Grunde wahrscheinlich kein Zweifel besteht.

(Dr. Seidl [CSU])

„Nach dem Text in deutscher Sprache betrachten die vertragschließenden Parteien heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrags verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet, und der Grenze der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (Artikel 3).“

Es erscheint zweifelhaft, ob das Wort „unverletzlich“ in Übereinstimmung steht mit dem russischen Text. Der Bundestagsabgeordnete Dr. Kurt Birrenbach hat dazu im Bundestag folgendes ausgeführt — und ich darf jetzt zitieren, was der Abgeordnete Dr. Birrenbach ausgeführt hat —:

„Was nun den Gewaltverzichtscharakter des Vertrags anbelangt, hat die CDU/CSU-Fraktion in ihrer Kleinen Anfrage vom 12. Oktober gesagt, was zu sagen ist. Von den vier Formulierungen im Artikel 3 zur Grenzfrage gestatten die ersten drei nicht unbedingt den Eindruck,“

— ich habe sie vorhin verlesen —

„als wenn es sich nur um einen, wie der Bundesaußenminister sagt, ‚abstrakten Gewaltverzicht‘ handelt. Für die These der Bundesregierung spricht vielleicht der Absatz 4 von Artikel 3, und zwar im deutschen Text, wo von ‚Unverletzlichkeit‘ die Rede ist. Aber im sowjetischen Text heißt es, wie Sie alle wissen, *njecrushimyi*, d. h. unveränderlich, unerschütterlich, so auch in der Übersetzung des *Prawda*-Artikels vom 13. August 1970. Diese Auffassung ist auch vertreten worden von Ministerpräsident Kossygin in der Note vom August 1970 an die westlichen drei Siegermächte, wo von ‚Unwandelbarkeit der Grenzen‘ die Rede ist, ebenso in der berühmten Rede Breschnews in Alma Ata vom 28. August 1970, wo von der Anerkennung der ‚Unverbrüchlichkeit der Grenzen in Europa‘ die Rede ist, insbesondere der Grenze der DDR. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir eine Fotokopie oder eine beglaubigte Abschrift des russischen Textes des Vertrags vom 12. August 1970 zuleiten würden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe eine Antwort bekommen, zwar nicht von der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, aber vom Parlamentarischen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

Er hat mir am 12. März 1971 geschrieben:

„Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Auf Ihr Schreiben vom 16. Februar 1971 übersende ich Ihnen anliegend wunschgemäß eine Fotokopie des russischen Textes des am 12. August 1970 in Moskau unterzeichneten deutsch-sowjetischen Vertrages.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Moersch“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit keinem einzigen Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär im Auswärtigen Amt bestritten, daß die Auslegung dieses Vertrags und insbesondere die Übersetzung

des russischen Textes in den deutschen Text nicht richtig wäre. Er hat nicht bestritten, daß es nicht etwa „unverletzlich“ heißt wie im deutschen Text, sondern daß es „unveränderlich“, „unabänderlich“ im russischen Text heißt. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist selbstverständlich ein wesentlicher Unterschied, ob ich einen völkerrechtlichen Vertrag schließe, in dem die Grenzen garantiert werden und in dem es heißt, die Grenzen sind unveränderlich, oder ob es in dem völkerrechtlichen Vertrag heißt, diese Grenzen sind unverletzlich, wie es nach dem deutschen Text heißt.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Seidl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Koch?

Dr. Seidl (CSU): Bitte!

Koch (SPD): Herr Kollege Dr. Seidl, nachdem Ihnen offenbar die ganzen Passagen von der Unverletzlichkeit, der Unantastbarkeit, der Unverbrüchlichkeit und Unveränderlichkeit der Grenzen nicht passen, würden Sie uns bitte sagen, ob Sie gegebenenfalls bereit wären, die Grenzen anzutasten oder zu verletzen oder zu ändern? Und wenn ja, in welcher Weise würden Sie das tun?

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CSU)

Dr. Seidl (CSU): Diese Frage — ich bitte, das nicht in einem verletzenden Sinn zu verstehen — zeigt mir, daß Sie die ganze bisherige Diskussion, daß Sie den Sinn der Interpellation, den Wortlaut und die Bedeutung der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten überhaupt nicht verstanden haben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU — Lachen bei der SPD — Abg. Haase: Da gehört ja auch viel dazu, das zu verstehen! — Weitere Zurufe)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Seidl, gestatten Sie nochmal eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Drexler?

Dr. Seidl (CSU): Bitte!

Drexler (SPD): Herr Kollege Dr. Seidl, Sie erklärten einleitend, wie sehr die Russen ihren Einfluß immer mehr nach dem Westen verschoben haben. Meinen Sie nicht, daß es höchste Zeit ist, daß dem Einhalt geboten wird und man die Unverletzlichkeit der Grenzen auch vom Osten her so betrachten muß?

Dr. Seidl (CSU): Ich bin völlig Ihrer Meinung, daß es allerhöchste Zeit ist, der weiteren Ausdehnung des sowjetischen Einflusses in Europa einen Damm entgegenzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin aber auch der Meinung, daß diese Verträge, um die die heutige Diskussion geht, ein völlig ungeeignetes Mittel sind, um dieses politische Ziel zu erreichen.

(Beifall bei der CSU — Zuruf von der SPD: Herr Kollege Seidl, beschreiben Sie einmal Ihren „Damm“!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege, bitte, es geht um das Institut der Zwischenfrage, aber nicht des Dialogs während der Rede. Bitte, Herr Kollege Dr. Seidl, Sie haben das Wort.

Dr. Seidl (CSU): In der Diskussion um die Verträge und auch schon vor der Unterzeichnung der Verträge hat die Regierung Brandt/Scheel immer wieder erklärt, daß eine **völkerrechtliche Anerkennung der DDR** unter keinen Umständen in Betracht komme. Nun, ich muß Ihre Aufmerksamkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf Abschnitt 7 des Gromyko-Papiers lenken, das ja mit einem wesentlichen Bestandteil der Ostverträge bildet und in dem es wörtlich heißt:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bekunden ihre Bereitschaft, im Zuge der Entspannung in Europa und im Interesse der Verbesserung der Beziehungen zwischen den europäischen Ländern, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Schritte zu unternehmen, die sich aus ihrer entsprechenden Stellung ergeben, um den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Organisation der Vereinten Nationen und zu deren Sonderorganisation zu fördern.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Fraktion der SPD und auch der FDP! Ich frage Sie: Glauben Sie im Ernst, wenn erst einmal die DDR und die Bundesrepublik Deutschland als gleichberechtigte Mitglieder in der Vollversammlung und in den verschiedenen Gremien der UNO aufgenommen sind, daß die volle völkerrechtliche Anerkennung der DDR noch mit Aussicht auf Erfolg aufzuhalten ist? Das erscheint völlig ausgeschlossen! Die völkerrechtliche Anerkennung der DDR wird dann eine zwangsläufige Folge dieser Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen sein.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht meine persönliche Absicht allein; ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Äußerungen maßgeblicher Politiker der Westmächte hier wörtlich zitieren. Ich möchte mich darauf beschränken, nur das wörtlich zu zitieren, was der französische Außenminister vor wenigen Wochen zu dieser Frage in einem Interview erklärt hat. Er erklärte auf eine entsprechende Frage — ich darf wörtlich zitieren —:

„Sprechen wir uns offen aus. Unsere erste Pflicht ist die Pflicht zur Solidarität. Von diesem Grundsatz ausgehend ist es mir — wie Sie sich denken können —“

— und das war ein deutscher Journalist, der diese Frage an den französischen Außenminister gerichtet hat —

„unmöglich, den genauen Zeitpunkt festzulegen, zu dem Frankreich zu einer Anerkennung der DDR schreiten könnte. Nach der Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen, die die deutsche Regierung selbst als eine der wesent-

lichen Etappen auf dem Weg zur Normalisierung ihrer Beziehungen mit Ostdeutschland ansieht, wird eine allgemeine Anerkennungsbewegung zugunsten der DDR einsetzen. Frankreich seinerseits wird unter Vorbehalt der Rechte und Verantwortlichkeiten, die es hinsichtlich Berlins und Deutschlands als Ganzes hat, dann keinen Grund haben, eine solche Anerkennung mit allen Folgen, die dieser Schritt einschließt, nicht vorzunehmen. Bis dahin werden wir fortfahren, unsere wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zur DDR normal weiter zu entwickeln.“

Ich glaube, daß diese Erklärung so eindeutig ist, daß sie eines weiteren Kommentars nicht bedarf.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte ein weiteres, ganz kurzes Zitat bringen, das die ganze **Problematik dieser Ostpolitik** mit einem einzigen Satz umreißt. Vor wenigen Tagen hat der frühere Staatssekretär im Bundespräsidialamt — er war zuletzt deutscher Botschafter beim Vatikan in Rom — zu den Ostverträgen folgendes gesagt und ich darf wörtlich zitieren:

„In den Ostverträgen wird unvergleichlich mehr als in Versailles gefordert, nämlich der Verzicht auf die deutsche Staatsnation. Sollte dem Bundesrat und Bundestag entgegen aller geschichtlichen und politischen Logik zustimmen, so müßte das auf die Dauer in der Bundesrepublik eine Rheinbund-Psychologie schaffen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann doch im Ernst niemand bestreiten, daß die Ratifizierung dieser Verträge — mindestens auf längere Sicht — zu einer Aushöhlung des Selbstbehauptungswillens der 17 Millionen Deutschen in der DDR führen muß. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß die Ratifizierung dieser Verträge dazu führen müßte, daß in der DDR immer mehr das Bewußtsein untergraben wird, zusammen mit den 60 Millionen in der Bundesrepublik Deutschland einem Volk, einer Nation anzugehören.

(Beifall bei der CSU — Zurufe von der SPD)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Interpellation wurde, soweit es sich um die verfassungsrechtliche Seite handelt, unter anderem mit der Frage an die bayerische Staatsregierung begründet, ob diese Verträge und ob insbesondere der Vertrag mit der Sowjetunion vom 12. August 1970 nicht das **Wiedervereinigungsgebot** verletzen, wie es sich aus der Präambel des Grundgesetzes und aus dem Artikel 146 des Grundgesetzes herleitet.

In der Präambel — und das wurde vorhin bereits kurz erwähnt — heißt es unter anderem folgendermaßen:

„Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“

Und Artikel 146 des Grundgesetzes hat folgenden Wortlaut:

(Dr. Seidl [CSU])

„Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Und nun ist es richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß natürlich diese Präambel in erster Linie – es wurde in der Interpellation und der Begründung hierzu bereits angedeutet – eine **politische Bedeutung** hat. Es ist aber ebenso unbestritten und ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, daß dieser Präambel auch ein **rechthilicher Gehalt** zukommt. Aus dem Vorspruch ist für die Staatsorgane der Bundesrepublik die Rechtspflicht – und nicht etwa nur die politische oder moralische Pflicht! – herzuleiten, die Einheit Deutschlands mit allen Kräften anzustreben, ihre Maßnahmen auf dieses Ziel auszurichten und die Tauglichkeit für dieses Ziel jeweils als einen Maßstab ihrer politischen Handlungen gelten zu lassen. Ich darf hier Bezug nehmen auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in Band 5 auf Seite 127, Band 11 auf Seite 150 und insbesondere Seite 161, und in Band 12 auf Seite 51. Ich würde Ihnen empfehlen, sich diese Entscheidungen einmal anzusehen und nachzulesen, was das Bundesverfassungsgericht zu dieser Rechtspflicht aller Bundesorgane – der Bundesregierung, des Bundestages und des Bundesrates – gesagt hat.

Negativ, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedeutet das, daß die staatlichen Organe alle Maßnahmen zu unterlassen haben, die die Wiedervereinigung rechtlich hindern oder faktisch unmöglich machen. Aus der vom Grundgesetz vorausgesetzten Einheit Deutschlands ergibt sich, daß eine Maßnahme, die nicht auf die Einheit Deutschlands, sondern auf seine Spaltung abzielt, mit der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik unvereinbar ist. Auch eine Vertiefung der schon bestehenden Spaltung ist daher grundgesetzwidrig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses **Wiedervereinigungsgebot** bezieht sich, wie vom Fraktionsvorsitzenden der CSU bereits in der Begründung ausgeführt und vom Herrn Ministerpräsident in der Beantwortung der Interpellation gesagt wurde, natürlich auch im Hinblick auf die Identitäts-Theorie auf die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie; sie bezieht sich aber natürlich auch und in erster Linie auf das Gebiet, das heute die DDR ausmacht.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie dafür auch Entscheidungen?)

– Dafür haben wir auch Entscheidungen. Eine ganze Reihe von Entscheidungen sagt das eindeutig. Ich habe wirklich den Eindruck, Herr Kollege Klasen, daß Sie sich, bevor Sie sich an einer Auseinandersetzung über diese Rechtsfragen beteiligen, die Judikatur, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts ansehen sollten.

(Abg. Härtl: Bei der Fernsehdiskussion hatte ich nicht den Eindruck – – !)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte mir vorstellen, daß sich die Fraktion der SPD und vielleicht auch die der FDP in der weiteren Diskussion auf einige dieser – es ist nicht ganz einfach zu sagen, worum es sich überhaupt handelt –

(Lachen und Beifall bei der SPD)

Gesprächsfetzen bezieht.

(Zuruf von der SPD: Gesprächsfetzen!)

Es sind insgesamt vier, die die Bundesregierung mit ihren Vertragsgesetzen dem Bundesrat zugeleitet hat. Es wurde bereits vorhin gesagt, daß keinerlei Übereinstimmung darüber besteht, worum es sich hier überhaupt handelt, ob es sich um Auszüge aus Protokollen handelt, ob es sich um stenographische Notizen handelt, wann diese Urkunden – in Anführungszeichen – überhaupt erstellt wurden. Herr Kollege Gabert, Sie haben vorhin gemeint, daß das vielleicht erst vor einem halben Jahr geschehen sein könnte. Ich weiß es nicht, weil diese „Urkunden“ keinerlei Datum tragen.

Ich könnte mir vorstellen, daß im weiteren Verlauf der Diskussion auf diese vier **Schriftstücke** – so will ich einmal ganz neutral sagen – Bezug genommen wird und daß vielleicht auch erwähnt wird, was der sowjetische Außenminister am 29. Juli 1970 bei den Gesprächen mit dem deutschen Außenminister gesagt hat. Damals wurde unter anderem ausgeführt: „Grenzänderungen sind Ausdruck der Souveränität und gehören zu den unveräußerlichen Rechten der Staaten und Völker. Wer hier Fragen stellt, sieht Probleme, wo keine sind.“ Ferner: „Auch wir haben unsere Vorstellung, wie die künftige deutsche Einheit beschaffen sein soll.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe nicht den geringsten Zweifel daran, daß die sowjetische Regierung und daß auch der sowjetische Außenminister ganz klare Vorstellungen hat, wie die künftige deutsche Einheit aussehen könnte.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Aber das ist ganz sicher eine Einheit, wie wir sie nicht wollen und wie sie auch nicht der Grundordnung, der Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, entspricht. Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

(Zuruf des Abg. Haase)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie der Prüfung

(Abg. Haase: Das ändert nichts daran – –)

der rechtlichen Natur dieser Äußerungen des sowjetischen Außenministers am 29. Juli 1970, also etwa zwei Wochen vor Unterzeichnung der Verträge in Moskau, nähertreten, dann werden Sie nicht um die Prüfung der Frage herumkommen, welche **rechtliche Bedeutung** diese Verträge haben. Den Ausführungen des Kollegen Gabert ist bereits zu entnehmen gewesen, daß Sie möglicherweise die Ansicht vertreten, daß mit diesen Verträgen, insbesondere mit dem Vertrag vom 12. August 1970, nur eine provisorische Re-

(Dr. Seidl [CSU])

gelung geschaffen wurde, daß nur ein Modus vivendi vereinbart werden sollte, daß aber mit diesen Verträgen und insbesondere mit dem Artikel 3 eine endgültige völkerrechtliche Anerkennung weder der polnischen Westgrenze noch der Demarkationslinie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR als einer Staatsgrenze verbunden sein sollte, die unantastbar ist, die unverletzlich ist, die unveränderlich ist.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Ich habe den Zuruf „Sehr richtig“ gehört. Damit nähern wir uns dem eigentlichen **Kern der ganzen Auseinandersetzung** zwischen der Bundesregierung auf der einen Seite und der Opposition im Deutschen Bundestag auf der anderen Seite. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig, daß die Bundesregierung — das müssen wir einräumen — ihre gesamten Verhandlungen mit der Sowjetunion und auch mit der Volksrepublik Polen unter die Herrschaft des Artikels 2 des Deutschlandvertrages gestellt hat, also unter die Vorbehalte der westlichen Alliierten, die im Deutschlandvertrag enthalten sind.

Im Hinblick darauf, daß das der eigentliche Kern der Auseinandersetzung, möglicherweise auch vor dem Bundesverfassungsgericht, sein wird, sollten wir uns die Frage stellen, was eigentlich in diesem **Artikel 2 des Deutschlandvertrages** vereinbart ist; denn das ist in der Tat von weittragender Bedeutung. Ich gehe wohl auch nicht fehl in der Annahme, daß der Kollege Dr. Rothemund bei seinen rechtlichen Ausführungen auf diesen Punkt zu sprechen kommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Artikel 2 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten — Deutschlandvertrag — vom 26. Mai 1952 ist folgendes vorgesehen: „Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrages verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung.“

Es wäre aber falsch anzunehmen, daß man diesen Artikel 2, den Vorbehalts-Artikel der westlichen Alliierten, für sich allein betrachten könnte. Vielmehr muß man ihn natürlicherweise im Zusammenhang mit den übrigen Bestimmungen des Deutschlandvertrages und insbesondere mit **Artikel 7** sehen, in dem folgendes vereinbart ist:

„Die Unterzeichnerstaaten sind sich darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß. Bis

zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung ähnlich wie die Bundesrepublik Deutschland besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist.“

So weit der Artikel 7 des Deutschlandvertrages.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht zu bestreiten — ich habe das vorher schon gesagt —, daß in der Tat die Bundesregierung ihre Vertragsverhandlungen und auch die beiden Verträge unter die Herrschaft der Vorbehaltsrechte der westlichen Alliierten gestellt hat. Aus diesem Grunde heißt es z. B. in dem Artikel 4 des deutsch-sowjetischen Vertrages vom 12. August 1970:

„Dieser Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken berührt nicht die von ihnen früher abgeschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Vereinbarungen.“

(Abg. Dr. Rothemund: Na also!)

— Na also, sagen Sie. Leider ist es nicht so einfach, Herr Kollege Dr. Rothemund, daß man sagen könnte: Na also! Und wie es ganz sicherlich auch die Bundesrepublik behauptet. Und jetzt komme ich zu dem eigentlichen Grund,

(Zuruf von der SPD: Es wird Zeit nach 70 Minuten!)

warum die Bundesregierung eine Auseinandersetzung über die **rechtlichen Folgen dieser Verträge** vor dem Bundesverfassungsgericht scheut. Sollten nämlich diese Verträge vor das Bundesverfassungsgericht gebracht werden, dann müßten sie, die Bundesregierung, in der Argumentation vor dem Bundesverfassungsgericht genau das Gegenteil von dem behaupten, was in den Verträgen selbst steht und was ganz sicher Bundeskanzler Brandt und Bundesaußenminister Scheel in ihren Verhandlungen sowohl dem Außenminister Gromyko wie natürlich auch dem sowjetischen Parteichef Breschnew gegenüber erklärt haben. Und es ist ganz selbstverständlich, daß keine Bundesregierung sich gern in eine solche Lage bringen läßt, also gewissermaßen unter Augenzwinkern vor dem Bundesverfassungsgericht zu sagen: Wir müssen aus prozeßtaktischen Gründen bestreiten, daß die Grenzen endgültig unabänderlich sind, und wir müssen natürlich aus prozeßtaktischen Gründen behaupten, daß es sich hier lediglich um einen Modus vivendi, um eine provisorische Regelung handelt, während wir Vertragspartner insgeheim uns darüber einig sind — wie es ja auch im Vertrag steht —, daß diese Grenzregelungen endgültig und unveränderlich sind.

Wenn wir uns die Frage vorlegen, ob diese vertraglichen Vereinbarungen einen modus vivendi darstellen oder ob sie — wie wir leider behaupten müssen, Herr Kollege Dr. Rothemund! — eine endgültige Regelung — mindestens im Verhältnis zwischen der

(Dr. Seidl [CSU])

Bundesrepublik Deutschland auf der einen Seite und der Volksrepublik Polen und der Sowjetunion auf der anderen Seite — darstellen,

(Abg. Dr. Rothemund: Das bezweifle ich!)

dann müssen wir uns auch die Frage vorlegen: Wie legen denn eigentlich unsere Vertragspartner bzw. die **Vertragspartner** der Bundesregierung diese Verträge aus?

Darf ich Sie daran erinnern, was z. B. Breschnew vor dem letzten Kongreß der Kommunistischen Partei Ende März 1971 gesagt hat. Er hat dort wörtlich erklärt:

„Neue Perspektiven in Europa eröffnen sich durch die wesentliche Veränderung unserer Beziehungen zur Bundesrepublik. Während der gesamten Nachkriegszeit gingen wir wie auch unsere Verbündeten und Freunde davon aus, daß vor allem die Unantastbarkeit der Grenzen der europäischen Staaten die Grundlage für einen dauerhaften Frieden in Europa darstellt. Durch die Verträge der Sowjetunion und Polens mit der Bundesrepublik Deutschland wird nunmehr die Unantastbarkeit der Grenzen, darunter auch der zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland sowie der Westgrenze des Polnischen Staates, mit aller Bestimmtheit bestätigt.“

(Hört, hört! bei der CSU!)

Und der frühere polnische Parteichef Gomulka am 4. Dezember 1970:

„In diesem Vertrag“

— nämlich im Vertrag mit der Volksrepublik Polen —

„hat die Deutsche Bundesregierung den endgültigen Charakter unserer westlichen Staatsgrenze an der Oder und der Lausitzer Neiße anerkannt.“

Und der stellvertretende Außenminister Josef Winiewicz, sagte im Februar 1971 wörtlich:

„Im Vertrag bestätigen beide Seiten einträchtig die Endgültigkeit der bestehenden Westgrenze Polens.“

Und nun frage ich Sie: Kann man angesichts des klaren Wortlauts dieser Verträge, insbesondere des Artikels 3, angesichts der eindeutigen Erklärungen der führenden Staatsmänner, der Vertragspartner, im Ernst behaupten, daß hier keine endgültige Grenzregelung vorgenommen wurde, daß das alles nur ein Provisorium ist und daß das einen Modus vivendi darstellen soll bis zum Abschluß eines Friedensvertrages mit einem wiedervereinigten Deutschland?

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der grundlegende Mangel in der Ostpolitik der Bundesregierung besteht darin, daß sie mit dem Abschluß dieser Verträge die letzte deutsche Karte auf den Tisch gelegt hat. Die Ostverträge enthalten materielles Friedensvertragsrecht.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich kann die Sozialdemokratische Partei behaupten, daß die Vorbehaltsrechte der westlichen Alliierten nach wie vor weiterbestehen. Aber glauben Sie — der Herr Staatsminister Heubl hat das heute vormittag bereits kurz erwähnt —, daß wir nach der Ratifizierung dieser Verträge die westlichen Verbündeten im Ernst noch in Anspruch nehmen können auf die Erfüllung des Artikels 7 des Deutschlandvertrages, in dem sich die westlichen Alliierten verpflichten, ihrerseits alles zu tun, um eine Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit zu erreichen,

(Widerspruch bei der SPD)

wenn wir selbst in einem völkerrechtlichen Vertrag die Grenzen zwischen der DDR und der Bundesrepublik anerkennen und wenn wir selbst in einem völkerrechtlichen Vertrag die polnische Westgrenze als eine unabänderliche, endgültige Grenze anerkennen? In diesem Fall wird uns doch jede Regierung, in Paris, in London, in Washington, erklären: Wir haben damals diese Politik nicht gemacht; wir haben ihr auch nicht entgegengewirkt. Denn von uns kann man nicht verlangen, daß wir deutsche Interessen mit mehr Nachdruck vertreten als die deutsche Regierung selbst.

(Beifall bei der CSU)

Aber wir, so werden unsere Alliierten weitersagen, haben zu keiner Zeit einen Zweifel darüber gelassen, daß zwar möglicherweise unsere Vorbehaltsrechte auf diese Weise ausgehöhlt werden; daß möglicherweise aber auch unsere Verpflichtung aus dem Artikel 7 des Deutschlandvertrages gegenstandslos wird. Die westlichen Alliierten werden den Artikel 7 des Deutschlandvertrages nicht kündigen. Aber sie werden nach Ratifizierung dieser Verträge erklären, daß er gegenstandslos geworden ist, daß sie von der *clausula rebus sic stantibus* Gebrauch machen müssen, da sich die Verhältnisse durch die völkerrechtliche Anerkennung dieser Grenzen durch eine deutsche Regierung selbst grundlegend geändert haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Vorwurf, den man dieser Bundesregierung machen muß, daß sie die letzte Möglichkeit aus der Hand gibt, in der Entscheidung um unser künftiges Schicksal noch selbst maßgebend mit einzugreifen, daß wir, um es noch einmal zu sagen, die letzte Karte auf den Tisch gelegt haben, daß die deutsche Frage auf diese Weise internationalisiert ist. Die Frage eines deutschen Friedensvertrages ist damit entgültig erledigt.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, daß damit eigentlich das Wesentliche gesagt ist. Ich möchte nicht mehr weitere Ausführungen zu der Frage machen, ob nicht neben dem Wiedervereinigungsgebot auch Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes verletzt wird. In der Antwort der Bayerischen Staatsregierung ist zu dieser Frage bereits eingehend Stellung genommen. Ich möchte mich auch nicht mehr näher zu der Frage äußern, ob diese Ver-

(Dr. Seidl [CSU])

träge nicht auch gegen den Artikel 1 des Grundgesetzes verstoßen, nachdem mit diesen Verträgen Verhältnisse an der Demarkationslinie in einem völkerrechtlichen Vertrag anerkannt werden, die in einem offenkundigen Widerspruch zu den allgemein anerkannten Grundrechten und Menschenrechten stehen, wie sie auch in der allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1948 niedergelegt sind.

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren, zu der Frage der **Zustimmungsbedürftigkeit dieser Vertragsgesetze**. Sie wissen alle, daß es zweierlei Bundesgesetze gibt, daß in jedem Fall der Bundesrat an der Bundesgesetzgebung beteiligt ist — auch bei diesen beiden Vertragsgesetzen, die am 13. November 1971 dem Bundesrat von der Bundesregierung zugeleitet wurden — und daß in jedem Fall der Bundesrat die Möglichkeit des Einspruchs hat, daß allerdings dann, wenn der Bundesrat gegen ein Bundesgesetz Einspruch einlegt, der Bundestag sich über diesen Einspruch nicht mehr mit der einfachen Mehrheit, sondern nur noch mit der absoluten Mehrheit hinwegsetzen kann, was bedeuten würde, daß, wenn der Bundesrat gegen diese Vertragsgesetze Einspruch einlegt, die Koalitionsparteien gezwungen wären, 249 Abgeordnete für diese Verträge zu gewinnen. Und Sie wissen auch, daß es daneben die Zustimmungsgesetze gibt, also die Art Bundesgesetze, die der Zustimmung des Bundesrats bedürfen, wo also das Gesetzesvorhaben gescheitert ist, wenn der Bundesrat nicht zustimmt und bei denen dann auch eine qualifizierte Mehrheit des Bundestags nicht in der Lage wäre, die fehlende Zustimmung des Bundesrats zu ersetzen.

Wir müssen offen zugeben, daß diese Frage im Schrifttum umstritten ist. Und wir müssen offen zugeben, daß, wenn diese Frage vor das Bundesverfassungsgericht gebracht würde, niemand mit Sicherheit sagen kann, wie das Bundesverfassungsgericht entscheiden würde. Immerhin kann aber eines, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Fraktion der SPD, nicht behauptet werden, daß nämlich im Grundgesetz die Frage erschöpfend geregelt sei, welche Gesetze zustimmungsbedürftig sind und welche nicht.

(Abg. Dr. Rothemund: Sprechen Sie das Eisenbahn-Urteil an?)

— Diese Frage ist in dem Band 28 Seite 78 der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts mitbehandelt; und dort wird u. a. ausgeführt:

„Das Bundesverfassungsgericht hat zwar in einem Gutachten des Plenums für den Bundespräsidenten vom 22. November 1951 ausgesprochen, daß die Fälle, in denen ein Gesetz die Zustimmung des Bundesrats bedürfe, im Grundgesetz einzeln ausdrücklich aufgeführt seien. Das Gericht hat aber in seiner Entscheidung vom 15. Juli 1969 zum Eisenbahnkreuzungsgesetz die Zustimmung des Bundesrats auch in einem Fall für notwendig gehalten, der im Grundgesetz nicht ausdrücklich geregelt ist. Nach der

Ordnung des Grundgesetzes ist der Bundesrat beim Gesetzgebungsverfahren nie völlig ausgeschaltet, sondern muß immer in irgendeiner Form beim Zustandekommen eines Gesetzes mitwirken. Wenn es die Verfassung ausdrücklich bestimmt oder“

— und jetzt kommt der entscheidende Satz —

„dahin zu interpretieren ist, daß ein Gesetz der Zustimmung des Bundesrats bedarf, kann es ohne diese Zustimmung gültig nicht zustande kommen.“

Nun ist zuzugeben, daß es im einzelnen Fall vielleicht nicht ganz leicht ist, zu entscheiden, wie die Verfassung auszulegen ist. Aber nach unserer Überzeugung bedürfen Vertragsgesetze dann der Zustimmung des Bundesrats, wenn der Interessensbereich der Länder im Sinne des Bundesverfassungsgerichts besonders stark berührt ist und dadurch die „**Schutzfunktion**“ des Bundesrats ausgelöst wird. Diese Voraussetzung ist nur bei internationalen Verträgen gegeben, die die Existenz des Staates, seine territoriale Integrität, seine Unabhängigkeit, seine Stellung oder sein maßgebliches Gewicht in der Staatengemeinschaft berühren; also nur bei Verträgen, welche die „politischen Beziehungen des Bundes“ regeln. Hierzu gehören nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur internationale Vereinbarungen von fundamentaler außenpolitischer Bedeutung, die die Grundlagen der Bundesrepublik berühren. Ihr politisches Gewicht wird oft das einer Verfassungsänderung übertreffen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Artikeln 84 und 85 unseres Grundgesetzes sind zahlreiche Fälle aufgeführt, in denen der Bundesrat einem Gesetz des Bundestags zustimmen muß; und zwar in Fällen, in denen man sich wirklich die Frage vorlegen kann, ob hier eine Zustimmung des Bundesrats notwendig ist. Aber wenn schon bei diesen Verträgen und Gesetzen eine Zustimmung des Bundesrats notwendig ist, meine ich, daß man bei Verträgen von so fundamentaler politischer und verfassungsrechtlicher Bedeutung, wie sie die Ostverträge haben, auch die Zustimmungsbefähigung annehmen sollte.

Eine letzte Bemerkung zum **Normenkontrollverfahren**. Die Bayerische Staatsregierung hat erklärt, diese Frage sei noch nicht entscheidungsreif.

(Frau Abg. Laufer: Warum nicht?)

Ich bin mit der Staatsregierung der gleichen Meinung, daß man die weitere Entwicklung abwarten sollte. Aber eines verstehe ich nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum nicht auch die Bundesregierung und warum nicht auch zuletzt die Vertragspartner an einer solchen verfassungsrechtlichen Klärung interessiert sein sollten, nachdem die Frage, welche rechtlichen Folgen eintreten, wenn ein Vertrag ratifiziert wird, bei dem ein Organ zwingende gesetzliche Bestimmungen des innerstaatlichen Rechts verletzt hat, äußerst umstritten und es völlig offen ist, ob dann dieser Vertrag trotzdem im Hinblick auf die sog. Vertrauensschutztheorie gültig oder ob dann das ganze Vertragsgesetz nichtig ist.

(Dr. Seidl [CSU])

Abschließend: Wir lehnen diese Verträge ab, weil sie politisch äußerst bedenklich sind, weil sie keinen wesentlichen Beitrag zu einer wirklichen Entspannung in Europa und in Deutschland leisten und weil sie nach unserer Überzeugung im Gegenteil eine echte Entspannungspolitik, mit der die Ursachen der Spannungen beseitigt werden, verhindern. Wir lehnen die Verträge neben den politischen Gründen aber auch ab, weil zwingende verfassungsrechtliche Bedenken der Ratifizierung im Wege stehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei diesen Verträgen geht es nicht nur um verfassungsrechtliche und politische Fragen, sondern möglicherweise geht es darum, ob auch in Zukunft die Freiheit unseres Landes und die Freiheit jedes einzelnen von uns gesichert werden kann.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Hamm-Brücher.

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren, sehr verehrte Damen! Mit einem kurzen Blick auf die Uhr stelle ich zunächst einmal fest, daß wir jetzt viereinhalb Stunden debattieren und in dieser Zeit vier Sprecher der CSU zu Wort kamen und erst ein einziger Sprecher der Opposition. Das mag, meine Damen und Herren, formal in Ordnung sein, vom politischen Stil her finde ich es außerordentlich bedauerlich. Denn, meine Damen und Herren, auf diese Art und Weise wird versucht, die Meinung der Opposition zurückzudrängen.

(Widerspruch bei der CSU — Beifall bei der Opposition)

Präsident Hanauer: Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, ich muß Sie leider einen Moment unterbrechen. Denn Ihre Kritik

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: ... ist berechtigt!)

richtet sich gegen die Geschäftsführung des Präsidenten. Ich darf feststellen, daß ich die Begründung und die Antwort der Interpellation nicht mit zur Aussprache nehmen kann. Ich stelle weiterhin fest, daß mit Zustimmung der CSU-Fraktion entgegen der Übung Herr Kollege Gabert sich als erster Redner zu Wort meldete. Und ich stelle schließlich fest, daß ich nach der Geschäftsordnung gezwungen bin, der Staatsregierung jederzeit, wenn sie sich zu Wort meldet, auch die Möglichkeit zu eröffnen, sich in die Aussprache einzuschalten. Meine Rednerliste enthält 14 Eintragungen. Davon treffen 7 auf die Opposition des Landes und 7 auf die Regierungspartei. Von der Regierungspartei hat bisher einer gesprochen. Sie, Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, sprechen als zweiter Redner der Opposition. Ich bitte, von diesen Tatsachen und von den geschäftsordnungsmäßigen Notwendigkeiten Kenntnis zu nehmen, bevor Sie derartige Angriffe gegen den Präsidenten richten.

(Beifall bei der CSU)

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Präsident, ich habe nicht formal in Zweifel gezogen, daß dieser Ablauf hier rechtens gewesen sei. Ich habe allein vom **politischen Stil** gesprochen.

(Zuruf von der CSU: Zur Sache!)

Politischer Stil bei einer so wichtigen Debatte hätte es erfordert, daß auf jeden Redner der einen Seite ein Redner der anderen Seite gefolgt wäre. So ist es in allen Parlamenten der Brauch.

(Widerspruch bei der CSU und Beifall bei der Opposition)

— So ist es auch in Bonn der Brauch, Herr Kollege. Wir würden es uns wünschen, daß bei derartigen wichtigen Debatten nun wirklich auch so eine Regelung gefunden wird.

(Weiterer lebhafter Widerspruch bei der CSU. Abg. Messner: Haben Sie gemeint, daß Sie die erste Rednerin sein würden!)

Jeder weiß, daß in diesen Nachmittagsstunden Redaktionsschluß ist.

(Schallende Heiterkeit bei der CSU und Zuruf des Abg. Messner: Aha, es geht Ihnen also gar nicht um den Stil!)

Glauben Sie, daß es Zufall war, daß Herr Kollege Heubl Schlag 1 Uhr aufgehört hat, weil da das Fernsehen abgeschaltet hat?

Meine Damen und Herren, wir wollen ja gar nicht rechten. Ich möchte einfach eine Anregung geben, für solche Debatten in Zukunft Spielregeln zu finden, die es auch der **Opposition** ermöglichen, rechtzeitig ihre Meinung in diesem Hohen Hause zu sagen. Nichts anderes wollte ich mit dieser Bemerkung vorausschicken.

— Zwei Fragen lasse ich im ganzen zu, wie der Herr Kollege Heubl. Bitte schön!

Präsident Hanauer: Die Frage ist zugelassen, Herr Kollege Höpfinger.

Höpfinger (CSU): Verehrte Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, wollen Sie mit Ihrer vorherigen Bemerkung sagen, daß Sie nicht in den Saal hinein, sondern zum Fenster hinaus sprechen wollen?

(Beifall bei der CSU)

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Meine Damen und Herren, seien Sie doch nicht so scheinheilig!

(Heiterkeit bei der CSU, starker Beifall bei der Opposition, vermischt mit Bravo-Rufen, allgemeine Unruhe)

Sie wissen ganz genau, daß es für jeden Politiker wichtig ist, seine Argumente auch in die Öffentlichkeit zu tragen. Das tun Sie genauso, wie wir es versuchen. Nur kommen wir dabei immer sehr viel schlechter weg.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

— Da sehen Sie, wie hübsch es ist, wenn wir nach dem verfassungsrechtlichen Kolleg wieder ein bißchen munter werden.

Meine Damen und Herren! Als erste Sprecherin der Fraktion der FDP darf ich doch noch einmal sagen, daß wir dieser Interpellation mit einigermaßen gemischten Gefühlen entgegengesehen haben.

(Unruhe bei der CSU)

Ich glaube, daß die bisherige Debatte diesen Gefühlen recht gegeben hat. Meine Kollegen von der CSU! Die **Inkonsequenz**, die Sie in der Behandlung bundespolitischer Debatten an den Tag gelegt haben, ist doch offenkundig. Wie oft wollten in der Vergangenheit andere Parteien bundespolitische Dinge zur Sprache bringen und haben Sie es zu verhindern gewußt! Ich glaube, daß bei Ihnen doch von Fall zu Fall der offenkundige Parteiopportunismus den Ausschlag gegeben hat. Mit dieser Interpellation wurde nun ein **Präzedenzfall** geschaffen. Herr Kollege Gabert sagte schon, daß wir uns dies sehr wohl merken und daß wir auf diesen Präzedenzfall zur gegebenen Zeit zurückkommen werden. Im übrigen, meine Damen und Herren, ob sich die Bayerische Staatsregierung mit dieser Schlacht im falschen Saale für ihre Position im Bundesrat — jeder, der die Verhältnisse dort oben kennt, weiß es — wirklich einen guten Dienst erwiesen hat, wird sich erst noch herausstellen; das haben wir auch gottlob nicht zu verantworten.

Andererseits scheuen wir diese Auseinandersetzung nicht, ganz im Gegenteil. Denn die FDP, die den Außenminister stellt und damit für diese Ostpolitik nicht nur mitverantwortlich ist — —

(Große Heiterkeit bei der CSU — Abg. Wachter: Ausgezeichnet! — Zuruf von der CSU: Sozusagen mitverantwortlich! — Abg. Dr. Fischer zeigt mit zwei Fingern eine sehr geringe Größe — Große Unruhe)

— Ich möchte gern an Ihrer Heiterkeit teilnehmen, aber ich verstehe nicht, was Sie gesagt haben.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Darf ich wirklich bitten, gelegentlich auch wieder die nötige Ruhe eintreten zu lassen, damit man den Ausführungen der Rednerin Gehör schenken kann. Zu der Kritik möchte ich nur feststellen, daß man oft auf der einen Seite das Läuten nicht hört, auf der anderen Seite hört man es. Das hängt davon ab, welche Geräuschentwicklung man selbst macht. Ich bitte, dem Präsidium nicht die Objektivität abzusprechen.

Frau Dr. Hamm-Brücher, bitte fahren Sie fort!

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Ich möchte sagen, daß die FDP diese Auseinandersetzung im Bayerischen Landtag nicht scheut, im Gegenteil, daß sie den Außenminister stellt und damit für diese Ostpolitik nicht nur mitverantwortlich ist, sondern daß sie ein Initiator und Promotor dieser Außenpolitik ist und sich dazu bekennt.

(Abg. Wachter: Ein fünftes Rad!)

Wir begrüßen die Gelegenheit, **unsere Position** und **unsere Argumente** auch im Bayerischen Landtag darstellen zu können. Denn wir waren es ja, meine Damen und Herren, die frühzeitig und entschlossen darauf hingewiesen haben, daß die Außenpolitik der Bundesrepublik nicht von Illusionen, sondern von Realitäten auszugehen habe. Wir waren es, die darauf hingewiesen haben, daß unsere Sicherheit durch die Normalisierung der Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn nicht gefährdet, sondern vielmehr erhöht wird, daß das Sicherheitsbedürfnis jener Länder sogar zu einem positiven Faktor unserer Politik gemacht werden kann und daß die Regelung der deutschen und der gesamteuropäischen Probleme in keinem Fall gegen, sondern immer nur im Einvernehmen mit der Sowjetunion und ihren Verbündeten zu lösen sei. Dieses ist heute in der Debatte immer wieder und immer von neuem übersehen worden.

Es war Karl Georg Pfeleiderer, der schon 1952 in seiner Denkschrift „Vertragswerk und Ostpolitik“ das **Sicherheitsbedürfnis** der Sowjetunion als einen politischen Angelpunkt der deutschen Wiedervereinigung dargestellt hat. Es war Thomas Dehler und es war zuletzt Walter Scheel, die diese Politik gestaltet haben. Ich bin stolz darauf, daß ich selbst als sehr junge Abgeordnete mich mit den Gedankengängen Pfeleiderers auseinandersetzen konnte. Sie haben mir viel geholfen, jenen Denkprozeß zu vollziehen, den wir alle, ob wir wollen oder nicht, eines Tages vollziehen müssen und der nun auch mit der Ostpolitik der Bundesrepublik vollzogen werden soll. Sicher haben sich die Voraussetzungen seit Karl Georg Pfeleiderer gewandelt. Es muß zugegeben werden, daß sich der politische Rahmen seither ganz wesentlich verändert hat. Doch geblieben ist der richtige Denkansatz, geblieben ist die liberale Forderung, die politischen Verhältnisse in unermüdlicher Kleinarbeit humaner zu gestalten.

In diesem Sinne versteht die Fraktion der FDP diese Interpellation und wir hoffen, meine Damen und Herren, daß trotz der gelegentlichen Auseinandersetzung in dieser Schicksalsfrage der Bundesrepublik, Europas, ja vielleicht der künftigen weltpolitischen Entwicklung wir uns am Ende nicht immer auseinanderreden, sondern vielleicht auch einige Gemeinsamkeiten entdecken mögen.

Ich möchte mich zunächst mit der ersten der beiden Fragen der Interpellation aus der Sicht der FDP auseinandersetzen und dabei natürlich auch auf einige Argumente eingehen, die der Herr Ministerpräsident und der Herr Kollege Heubl heute früh vorgetragen haben. Auf die zweite Frage, die der Verfassungsmäßigkeit der Verträge, möchte ich allerdings nicht nur mit verfassungsrechtlichen Gegenargumenten antworten, sondern auch ein wenig politisch. Und schließlich möchte ich eine allgemeine Würdigung des Vertragswerks vornehmen.

Eine sachgerechte Beurteilung des zur Entscheidung anstehenden Vertragswerks ist unseres Erachtens nur möglich, wenn man mit einigen Stichworten an die **Entwicklung der Ost- und Deutschlandpolitik** seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland erinnert.

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

Denn diese Verträge stehen nicht isoliert in unserer innenpolitischen Entwicklung, sondern sie sind Teil eines geschichtlichen Prozesses. Ich bin sehr dankbar, Herr Kollege Heubl, daß Sie auch darauf hingewiesen haben. Aber ich glaube, Sie haben die Entwicklung des geschichtlichen Prozesses viel zu spät angesetzt. Denn dieser geschichtliche Prozeß beginnt nicht erst in der Zeit Adenauers, meine Damen und Herren, dieser Prozeß geht schon zurück auf das Jahr 1945 und weit davor. Einer seiner wesentlichen Ausgangspunkte war doch — so schmerzlich es ist, wir müssen es anerkennen und dürfen es nicht verdrängen — die totale Niederlage Deutschlands und die Besetzung durch die vier Siegermächte sowie der nachfolgende Verfall der Siegerkoalition. Daraus entstand doch die deutsche Teilung und die Situation der Konfrontation; daraus entstand das Bedürfnis nach Sicherheit, das in der Ära Adenauer in Richtung der westlichen Siegermächte erfreuliche und außerordentliche Fortschritte gemacht hat und die Versöhnung mit Frankreich, die Regelung der Saarfrage mit sich brachte und die wirtschaftliche Integration Europas sowie das nordatlantische Bündnis. Diese Entwicklung vermochte — das hat die FDP niemals bestritten — unseren Wiederaufbau und unsere Freiheit zu sichern. Diese Sicherheitspolitik kam aber, meine Damen und Herren und Herr Kollege Heubl, das möchte ich ergänzen, der Einheit der deutschen Nation nicht um einen Millimeter näher. Auch die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der UdSSR im September 1955, auf die Sie hingewiesen haben, brachte Deutschland politisch keine Fortschritte. Niemand will das Verdienst dieses Schrittes ableugnen, aber deutschlandpolitisch hat er uns kein bißchen weitergeholfen. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, es folgte eine Kette weltpolitischer Konfrontationen bis hin zu dem Höhe- oder Tiefpunkt des **Berliner Mauerbaues**. Dieser Mauerbau, meine Damen und Herren, geschah, ohne daß wir Ihnen dies je politisch zum Vorwurf gemacht hätten oder machen würden. Der Mauerbau geschah nicht unter einer sozialliberalen Koalition, sondern während der Zeit einer absoluten Mehrheit der CDU/CSU.

(Abg. Schmidramsl: Haben wir denn die Mauer gebaut? — Zahlreiche Zurufe und Unruhe)

— Aber Sie werfen uns doch heute dauernd vor, daß an der Mauer geschossen wird, als hätten wir das zu verantworten.

(Zahlreiche Zurufe und Unruhe bei der CSU
— Zuruf von der SPD: Werfen Sie es doch der DDR vor!)

Auf dieses Niveau der Argumentation wollen wir uns überhaupt nicht begeben.

(Abg. Schmidramsl: Sie haben doch das Beispiel gebracht!)

Es ist doch eine Tatsache, daß die Mauer in einer Zeit entstanden ist, als keine der heute die Bundes-

regierung tragenden Parteien in der Regierungsverantwortung war.

(Zuruf von der CSU: Stimmt nicht!)

— Natürlich, ein bißchen Geschichtskenntnisse durfte ich doch voraussetzen.

(Zuruf von der CSU: Bei Ihnen fehlt sie!)

Der Mauerbau geschah kurz vor den Bundestagswahlen 1957.

(Lärm und Lachen bei der CSU)

— Entschuldigen Sie, ich habe mich versprochen, es mußte 1961 heißen, versprochen wird man sich doch noch dürfen! Es war während der Regierungszeit Adenauers mit der absoluten Mehrheit der CDU/CSU.

(Zahlreiche Zurufe von allen Seiten, Unruhe, Lachen und Heiterkeit)

— Meine Damen und Herren, rechten wir nicht darum, sondern fahren wir fort! Nach der Ära Adenauer — Herr Heubl hat das vorhin auch kurz angeschnitten — ist nach **Alternativen** gesucht worden. Man kann eine lange Liste von Alternativen vortragen. Ich möchte es Ihnen im Hinblick auf die Zeit ersparen. Aber, meine Damen und Herren, das Fazit all dieser Bemühungen, gerade in der Zeit nach Adenauer war doch dieses: Zweifellos sollten sich die damaligen Bemühungen während der großen Koalition einer Neuorientierung der Ostpolitik anpassen. Anlaß für die Neuorientierung war ja die Einsicht. Das alles gehört in die Diskussion hinein und muß mit bedacht werden, wenn Sie heute in einem Schwarzweiß-Gemälde alles abqualifizieren wollen, was die Bundesregierung mit diesen Verträgen bezwecken möchte. Ich möchte noch einmal wiederholen, daß die Ära der Konfrontation, ausgelöst durch das rüstungsstrategische Gleichgewicht des Schreckens, um des Weltfriedens willen von einer neuen **Ära der Kooperation** — Präsident Nixon hat sie ausdrücklich so genannt — abgelöst werden muß. Die Neuorientierung ist nicht etwas, das wir erfunden haben, meine Damen und Herren, sondern sie ist von den großen Weltmächten ausgegangen. Wir müssen versuchen, uns an dieser Neuorientierung unsererseits zu orientieren. Diese Neuorientierung, meine Damen und Herren, hat beispielsweise ihren Niederschlag in dem Harmel-Bericht des Nato-Bündnisses von 1967 gefunden. Den sollte man auch einmal nachlesen. Dort wird ganz ausdrücklich, Herr Kollege Seidl, die Beseitigung der Ursachen der Spannung, also politische Aktion als Aufgabe des Bündnisses genannt und nicht nur die Abgrenzung und Beschränkung des westlichen Bündnisses auf die Fragen der militärischen Sicherheit. Es ist sehr wichtig, in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß diese Formulierung mit Zustimmung der damaligen Bundesregierung so gefaßt wurde. Aber all diese Bemühungen — das hat Kollege Heubl auch vergessen zu sagen — zeitigten letztlich keine greifbaren Fortschritte; einmal, weil die Ausgangslage beider Seiten noch viel zu weit voneinander entfernt war. Wenn man die damaligen Vorschläge der Sowjetunion nachliest, waren sie nach Inhalt und Form in der Sprache der Sieger gehalten. Unsererseits wurde

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

das Problem des Gewaltverzichts völlig abstrakt gesehen und ausschließlich formell verstanden.

Zum anderen, meine Damen und Herren — das müssen wir heute auch sagen —, haben wir jetzt eine bessere „**Großwetterlage**“ für unsere neue Ost- und Deutschlandpolitik. Die damalige „Großwetterlage“ in den Ost-West-Beziehungen in Richtung auf eine Einigung für den Modus vivendi war nicht so wie heute.

Deshalb, meine Damen und Herren, hat sich die sozial-liberale Regierung zu einem neuen Anlauf entschlossen und mit der **Regierungserklärung** vom 28. Oktober neue Akzente gesetzt. Da heute früh so viel Unrichtiges, so viel Falsches, ja geradezu so viel Entstellendes über die Absichten der Bundesregierung mit dieser Neuorientierung unserer Ost-West-Politik gesagt wurde, möchte ich doch einmal die entscheidenden Passagen aus der Regierungserklärung vorlesen; ich darf es mit Genehmigung des Präsidenten. Bundeskanzler Brandt sagte damals:

„Unser Interesse erlaubt es nicht, zwischen dem Westen und dem Osten zu stehen. Unser Land braucht die Zusammenarbeit und die Abstimmung mit dem Westen und die Verständigung mit dem Osten. Auf diesem Hintergrund sage ich“

— Brandt —

„mit starker Betonung: Das deutsche Volk braucht den Frieden im vollen Sinne des Wortes und auch mit den Völkern der Sowjetunion und allen Völkern des europäischen Ostens. Zu einem ehrlichen Versuch, meine Damen und Herren — mehr ist dies nicht —, zu einem ehrlichen Versuch der Verständigung sind wir bereit, damit die Folgen des Unheils überwunden werden können, das eine verbrecherische Clique über Europa gebracht hat. Dabei geben wir uns keiner trügerischen Hoffnung hin. Interessen, Machtverhältnisse und gesellschaftliche Unterschiede sind weder dialektisch aufzulösen noch dürfen sie vernebelt werden. Aber unsere Gesprächspartner müssen auch dies wissen:“

— Ich bitte Sie wirklich, zuzuhören, es ist eine wichtige Passage.

(Zuruf von der CSU: Wir sind doch ganz staad!)

„Das Recht auf Selbstbestimmung, wie es in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt ist, gilt auch für das deutsche Volk. Dieses Recht und dieser Wille, sich zu behaupten, können kein Verhandlungsgegenstand sein.“

Bundeskanzler Brandt fährt fort:

„In Fortsetzung der Politik ihrer Vorgängerin erstrebt die Bundesregierung gleichmäßig verbindliche Abkommen über Gewaltverzicht, auf Anwendung oder Androhung von Gewalt. Die Bereitschaft dazu gilt — ich darf es wiederholen — auch gegenüber der DDR. Ebenso unmißverständlich sage ich, daß wir gegenüber der uns unmittelbar benachbarten Tschechoslowakei zu den Abmachungen be-

reit sind, die über die Vergangenheit hinausführen. Die Politik des Gewaltverzichts, die die territoriale Integrität des jeweiligen Partners berücksichtigt, ist nach der festen Überzeugung der Bundesregierung ein entscheidender Beitrag zu einer Entspannung in Europa. Gewaltverzicht müssen eine Atmosphäre schaffen, die weitere Schritte möglich machen.“

Meine Damen und Herren! Für die unmittelbar nach dieser Regierungserklärung einsetzenden Aktivitäten, die ich hier natürlich nicht im einzelnen aufzählen möchte, gab es für die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien vier klare unabdingbare und heute noch unabdingbare **Leitlinien**: 1. die Forderung nach Selbstbestimmung, 2. das Streben nach Einheit und Freiheit im Rahmen einer europäischen Friedensordnung, 3. die Zusammengehörigkeit mit Westberlin ohne Beeinträchtigung der Vier-Mächte-Verantwortung für die Stadt, 4. die Anerkennung der Verantwortlichkeit der Siegermächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und für Berlin. Soviel über die Ausgangsposition. Sie ist wichtig, wenn wir das vorliegende Vertragswerk und die darin enthaltenen Verhandlungsergebnisse würdigen wollen.

Nun muß man sich aber auch die Ausgangsposition der sowjetischen Seite ins Gedächtnis zurückrufen; denn nur an den beiden Positionen, unserer Ausgangsposition und der **Ausgangsposition der Sowjetregierung**, läßt sich am Ende das Verhandlungsergebnis wirklich objektiv messen und werten. Ich bin dem Herrn Kollegen Heubl dankbar, daß er in dem Katalog die Ausgangsposition der Sowjetregierung vorgebracht hat. Dieser Vortrag hatte nur einen Schönheitsfehler. Er hat nämlich die Ausgangsposition der Verhandlungen in das Endergebnis hineininterpretiert, und dies schien uns korrekturbedürftig.

Die erste Ausgangsbedingung der Sowjetregierung, die sowjetische Forderung der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR als Voraussetzung zu innerdeutschen Verhandlungen, meine Damen und Herren, war eine unabdingbare Forderung in den ersten Verhandlungen.

Die zweite Voraussetzung war die Anerkennung von Westberlin als besonderer politischer Einheit.

(Zuruf von der CSU: Das haben Sie doch anerkannt!)

Ein dritter Punkt war die Lockerung des Fortbestandes der Vier-Mächte-Rechte, der vierte Punkt das Interventionsrecht der Sowjetunion aus den Artikeln 53 und 107 der UN-Charta.

(Abg. Tandler: Das ist geblieben!)

— Ich werde in meinen Argumenten noch darauf zurückkommen, Herr Kollege Tandler.

Angesichts dieser für jede Bundesregierung unannehmbaren Positionen konnte man zu Beginn der Verhandlungen — jeder, der in Bonn mit Vertretern der Bundesregierung gesprochen hat, konnte das hören — wenig optimistisch sein hinsichtlich der Chancen, bei so weit auseinanderliegenden Ausgangspositionen überhaupt zu einem erträglichen Ergebnis zu kommen.

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

Wenn die Bayerische Staatsregierung und die CSU als Regierungspartei den Moskauer Vertrag heute politisch werten wollen, dann müssen sie auch, wenn sie um Objektivität bemüht sein wollen, anerkennen, daß das Ergebnis der Verhandlungen, wie es im Vertragswerk heute niedergelegt ist, gemessen an den beschriebenen Ausgangspositionen, noch vor zwei Jahren unvorstellbar gewesen wäre. Dies muß ausdrücklich gesagt werden.

Welches sind nun die Kernpunkte — auch das schulde ich Ihnen vorzutragen —, die das Verhandlungsergebnis für meine Partei, für die FDP, akzeptabel machen?

Es ist erstens die Schaffung eines Modus vivendi, der die **Perspektive der Wiedervereinigung** offenhält.

(Zuruf von der CSU: Unter Hammer und Sichel!)

Meine Damen und Herren! Es ist wiederholt gesagt worden, durch welche zahlreichen Absicherungen diese Perspektive der möglichen Wiedervereinigung offengehalten wurde. Ich wiederhole es gern nachher noch einmal.

Das zweite positive Verhandlungsergebnis ist für die FDP die **Bekräftigung der Vier-Mächte-Rechte** für ganz Deutschland und Berlin, wie sie in dem Schriftwechsel mit den Bündnispartnern und mit der Sowjetunion ganz klar bestätigt wurde.

3. Punkt: Die **Sicherung der Lebensfähigkeit Berlins** durch das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin, von dem wir mit Ihnen hoffen, daß es gleichfalls alsbald ratifiziert werden möge.

Schließlich der **Wegfall des Interventionsanspruchs**, und zwar entgegen Ihrer Darstellung, Herr Kollege Heubl; ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Soviel nur über die große Linie der Position zu Beginn und am Ende der Verhandlungen!

Die in der Interpellation geforderte eigentlich politische Wertung des Moskauer und des Warschauer Vertrages möchte ich zunächst unter dem Gesichtspunkt der politischen und politisch-rechtlichen Wertung der beiden Verträge und des Gesamtkonzepts vornehmen. Der lange Weg zur Aussöhnung mit den osteuropäischen Staaten muß — und darüber sind wir uns, glaube ich, doch alle einig, meine Damen und Herren — mit dem Abbau der Angst vor neuer Gewalt beginnen, nämlich mit einem eindeutigen und gegenseitigen **Gewaltverzicht**.

(Beifall bei der SPD und FDP)

Wenn wir uns darauf einigen können, meine Damen und Herren, dann müssen wir uns auch darüber einigen können, daß verbal die Bereitschaft zum Gewaltverzicht auch von früheren Regierungen schon wiederholt abgegeben worden ist. Aber gerade an diesem Beispiel zeigt sich wieder einmal, daß es für eine glaubwürdige Politik nicht ausreicht, daß die Rede Ja, Ja, sei; sondern der Rede muß das Handeln des Ja, Ja folgen. Und besonders in diesem Fall ist

es ein sehr weiter und beschwerlicher Weg von jenem rhetorischen Ja, Ja bis zu seiner verbindlichen Bestätigung und dem tatsächlichen Beginn einer konkreten Entspannungspolitik.

(Beifall bei der FDP)

Und die Bundesregierung, meine Damen und Herren, hat sich auf diesen weiten Weg gemacht, und sie wird diesen Weg allen Widrigkeiten und allen Rückschlägen zum Trotz entschlossen weitergehen. Dessen dürfen Sie versichert sein.

Jedermann weiß, meine Damen und Herren, daß mit einem Gewaltverzicht — und wir geben uns darüber gar keinen Illusionen hin — noch nicht Probleme gelöst werden können, Ansprüche aufgegeben werden können oder gar grundsätzlich verschiedene gesellschaftliche Systeme sich verbrütern können oder sollen. Es wird aber — und das ist, glaube ich, wirklich das Entscheidende — auf eine gewaltsame Lösung der Probleme oder ihre Durchsetzung verzichtet. Und das müßte uns allen, meine Damen und Herren, nach zwei verlorenen Kriegen mit all ihren entsetzlichen Opfern ganz selbstverständlich sein.

Weshalb also — muß man immer wieder fragen — fällt uns nun ein vertraglich verbrieftes Gewaltverzicht eigentlich so schwer? Bundesaußenminister Walter Scheel hat wiederholt gesagt, daß dieser Gewaltverzicht keine bloß mehr oder weniger verbindliche humanitäre Floskel ist, weil nämlich in diesen Gewaltverzicht die Lage so einbezogen wird, wie sie ist. Ein so verstandener Gewaltverzicht respektiert und akzeptiert die Wirklichkeit und versucht, von dieser Wirklichkeit ausgehend einen Modus vivendi zu finden. Dieses Respektieren der Wirklichkeit ist es, was vielen von uns — und das ist verständlich — schwerer fällt als der verbale Gewaltverzicht.

Es kommt nicht von ungefähr, meine Damen und Herren, daß von der CDU/CSU kein realistisches **Konzept** vorgetragen wurde, in dem diese nun — ich habe ja wiederholt versucht, dies herauszufragen — ohne Hintertürchen und ohne Augenzwinkern den Bürgern im Lande und auch unseren Gesprächspartnern im Ausland einmal klargemacht hätte, wie sie nun bei der gegebenen Lage Verhandlungen angebahnt und wie sie sie erfolgreich zu Ende geführt hätte.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren von der CSU, diese Antwort sind Sie uns bisher schuldig geblieben, und ich glaube, darauf können wir, wenn wir debattieren, nicht verzichten.

Gewaltverzicht ist etwas anderes und auch mehr als nur deklarierte Friedensliebe. Gewaltverzicht ist der Zwang zu einer **Politik ohne Illusionen und Emotionen**. Aber das ist wahrlich schwer nach 20 Jahren einer zunehmend illusionär gewordenen Deutschlandpolitik, die ja beiden Teilen Deutschlands nichts anderes eingebracht hat als sich ständig verhärtende Konfrontationen. Das war doch das Ergebnis.

Ein so verstandener Gewaltverzicht — und darin sehe ich die Chance dieser Politik — eröffnet nämlich

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

neue Möglichkeiten politischen Handelns. Deshalb kann dieser Vertrag kein abschließendes Vertragswerk sein. Er kann auch keine Vorwegnahme von Regelungen sein, die in einem Friedensvertrag getroffen werden müssen. Aber er ermöglicht etwas in diesem Augenblick Vordringliches. Er ermöglicht den Abbau von Mißtrauen und setzt an die Stelle von Mißtrauen langsam einen Vertrauenszuwachs und schafft damit die Voraussetzungen für den schrittweisen Abbau von Spannungen. Das ist das Denkgelände, das wir mit diesem Vertragswerk verbinden.

Daß dieses Denkmodell zumindest bisher — ich habe es schon vorhin in einer Zwischenfrage angedeutet — funktioniert hat, zeigt sich doch am Beispiel der Vier-Mächte-Regelung über Berlin, die ohne den Moskauer und den Warschauer Vertrag völlig undenkbar gewesen wäre. Daran beißt doch die Maus keinen Faden ab. Das hat sich anläßlich der Berlin-Regelung ermutigend gezeigt.

Aber auch das Zustandekommen des Warschauer Vertrags ist ein weiteres Beispiel dafür, und wir hoffen, daß in einer Atmosphäre des glaubhaften Gewaltverzichts in Zukunft die politischen Spannungen und Differenzen, wenn sie auch weiterhin bestehen werden, doch geringer werden und daß am Ende doch eine tragfähige Grundlage entsteht, von der aus weitere Schritte getan werden können, die nach und nach aus dem jetzigen, für alle unbefriedigenden Zustand herausführen.

Die Analyse der langfristigen sowjetischen Ziele, die Sie, Herr Ministerpräsident, hier ausgebreitet haben, ist uns bekannt. Die Bundesregierung ist weder von der optimistischen Analyse möglicher Entwicklung ausgegangen noch aber von einer so pessimistischen Analyse, wie Sie sie uns vorgelegt haben, sondern von einer realistischen Einsicht, daß die gesellschaftspolitischen Gegensätzlichkeiten auf absehbare Zeit zumindest bestehen bleiben werden, ebenso wie die politischen Zielvorstellungen beider Seiten weit davon entfernt bleiben, sich zu decken. Die Grundprobleme des Ost-West-Verhältnisses können wir nicht lösen. Aber was wir können, ist, Spielregeln für die Austragung politischer Interessenkonflikte zu schaffen. Und das ist im Vergleich zur Vergangenheit immerhin ein sehr beachtlicher Fortschritt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich sagte, meine Damen und Herren, wie wichtig es für die FDP und die Koalition ist — und damit komme ich zu einem zweiten Punkt, in dem hier heute dichter Nebel verbreitet wurde —, daß diese Ost- und Deutschlandpolitik, basierend auf einem glaubwürdigen Gewaltverzicht, von allem Anfang an als eine entscheidende Komponente unserer Westpolitik angelegt und verfolgt wurde — und deswegen sprechen wir ja heute gern von der „Ost-West-Politik“ — und daß sie auch in Zukunft niemals von dieser Westpolitik isoliert gesehen werden darf. Es gibt keine Schaukelpolitik zwischen West und Ost und es gibt keine Rapallo-Assoziation, weder bei uns noch bei den Bündnispartnern.

Ich möchte an dieser Stelle auch eine Bemerkung machen zu der Frage, daß die Verträge — wie der Herr Ministerpräsident Goppel heute früh sagte und wie auch von Herrn Heubl hier hervorgehoben wurde — die **europäische Einigung** erschweren und das **Atlantische Bündnis** in seiner Sicherheitsfunktion abschwächen. Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn man nur einigermaßen objektiv die westeuropäische Integrationspolitik der letzten Jahre betrachtet, kann man diese Behauptung ehrlicherweise nicht aufstellen. Hat der Herr Ministerpräsident Goppel vergessen, daß vor drei Tagen, Herr Ministerpräsident, die Beitrittserklärungen von Großbritannien, Norwegen, Dänemark und Irland unterzeichnet wurden?

(Beifall bei FDP und SPD)

Haben Sie vergessen, daß seit 1969 die **Schritte zur europäischen Einigung** etwa folgendermaßen vollzogen wurden — ich habe es in der Mittagszeit nochmals nachgelesen —:

Die Konferenz von Den Haag, bei der von der Bundesrepublik der entscheidende neue Impuls zur politischen Einigung ausging, der NATO-Improvement-Plan, von der Bundesrepublik eingebracht, der eine militärische und organisatorische Stärkung der NATO vorsieht, die regelmäßigen Außenministerkonsultationen der EWG, die sogar hier in München — das dürften Sie doch nicht übersehen haben — am 19. November 1970 zum ersten Mal stattfanden, und schließlich die Verabschiedung des sog. Verner-Plans, der eine auf 10 Jahre angelegte Durchsetzung der Wirtschafts- und Währungsunion im größeren EWG-Raum vorsieht. Meine Damen und Herren, man kann angesichts dieser Fakten doch nicht behaupten — und auch noch ernstgenommen werden wollen —, daß die Verträge die europäische Einigung erschweren. Ganz im Gegenteil, sie haben einen ganz starken katalytischen Effekt gehabt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das sind doch die Tatsachen und das sind Ergebnisse, die die sozial-liberale Bundesregierung zuwege gebracht hat, und wir sind stolz darauf. Das sind Tatsachen, an denen Sie nicht vorbeigehen können. Was Sie können — und das habe ich gemerkt —, ist, daß Sie natürlich entgegen allen Tatsachen den Bürgern einreden, unsere Ostpolitik würde unsere Westbindung schwächen. Ich glaube, es grenzt nahezu an Geschichtsklitterung, dies zu tun. Die Bundesrepublik braucht die Zusammenarbeit und die Freundschaft mit dem **Westen**. Sie kann aber ebensowenig, meine Damen und Herren — das war doch wohl der Irrtum der einseitigen Bündnispolitik —, die Verständigung, ja die Aussöhnung mit dem **Osten** entbehren. Das ist die Politik der Vernunft und der Einsicht. Nur durch diese Politik wird es möglich sein, die Folgen des verbrecherischen Krieges — und das muß immer wieder gesagt werden — endgültig zu überwinden und den Frieden in Europa zu sichern.

Auf diesem Hintergrund der Würdigung der großen politischen Gesichtspunkte, die die FDP zur Befürworterin des Vertragswerks und der hinter ihr stehenden Politik machen, möchte ich nun einige — alle kann

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

ich gar nicht — der heute Vormittag vorgetragenen Gegenargumente aufnehmen und mich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben behauptet — und Herr Seidl hat es auch getan, und es ist ja beinahe wie eine tibetanische Gebetsmühle, es wird immer wieder wiederholt —, die Verträge würden eine endgültige **Anerkennung der sog. realen Lage** bedeuten. Das ist einfach nicht wahr. Der Moskauer Vertrag bedeutet keine Festschreibung der deutschen Teilung und keinen Verzicht auf die Wiedervereinigung. Ich möchte Ihnen das beweisen. Die in Artikel 3 des Moskauer Vertrags enthaltenen Feststellungen bedeuten die territoriale Konsequenz des Gewaltverzichts. Nur und ausschließlich, meine Damen und Herren, in diesem Sinne ist auch die Erwähnung der innerdeutschen Grenze, der Grenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, im letzten Unterabsatz des Artikels 3 zu verstehen. Ich glaube, ich brauche es jetzt nicht vorzulesen. Auch diese innerdeutsche Grenze unterliegt dem Gewaltverbot. Herr Kollege Seidl, für die Bundesrepublik Deutschland ist die Wiedervereinigung niemals eine Frage territorialer Ansprüche gewesen, für keine Bundesregierung bisher. Die Wiedervereinigung ist für uns eine Frage der Ausübung — ich glaube, darüber sind wir uns einig — des **Selbstbestimmungsrechts** des deutschen Volkes. Der Forderung nach Selbstbestimmung für das deutsche Volk wird durch den Moskauer Vertrag kein rechtlicher Riegel vorgeschoben, und — ich wiederhole das mit allem Nachdruck — nicht nur daß sich aus Artikel 3 ein solcher Schluß nicht herleiten ließe; die Präambel des Vertrags nimmt ausdrücklich auf den, heute, glaube ich, auch schon zitierten, Briefwechsel Adenauer-Bulgadin vom September 1955 Bezug, in dem von der Wiedervereinigung als nationalem Hauptproblem des deutschen Volkes die Rede ist. Und darüber hinaus — außer der Feststellung in der Präambel — hat der Bundesminister des Auswärtigen im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Vertrages einen Brief an seinen sowjetischen Kollegen gerichtet, in dem ausdrücklich festgestellt wird, daß der Moskauer Vertrag nicht im Widerspruch zu den politischen Zielen der Bundesrepublik Deutschland stehe, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wieder erlangt. Das ist auch in den vorgelegten Dokumenten nachzulesen. Meine Damen und Herren! Dieser Brief ist nach den Regeln des Völkerrechts „in the context of the treaty“ zu verstehen, das heißt, er ist bei der Auslegung des Vertragswerks heranzuziehen, er ist Bestandteil des den gesetzgebenden Körperschaften vorliegenden Gesetzes zum Moskauer Vertrag und schließlich das nur der Vollständigkeit halber — umfaßt Artikel 4 ja auch noch den Deutschland-Vertrag; das wurde bereits erwähnt.

Das Argument, der Vertrag bedeute eine Festschreibung der deutschen Teilung, ist also klar widerlegbar. Es ist darüber hinaus schlicht falsch und wird durch ständiges Wiederholen auch nicht richtiger.

Ein zweiter Einwand von heute vormittag lautete, daß der Moskauer Vertrag eine **Grenzregelung** enthalte und damit den Ersatz für einen **Friedensvertrag** darstelle. Auch hierauf, meine Damen und Herren, gibt es eine ganz klare Antwort. Der typische Inhalt von Friedensregelungen ist ja die Begründung rechtlicher Titel in Territorialfragen. Eben dies aber vermeidet der Moskauer Vertrag. Die dort angesprochenen Grenzen werden nicht anerkannt. Das Wort „Anerkennung“ findet sich im Vertrag gar nicht; es wird lediglich gesagt, die Grenzen dürfen nicht angetastet werden, sie seien unverletzlich; in beiden Fällen heißt es, daß eben Gewaltakte ausgeschlossen sind. Und etwas anderes wollen wir doch auch gar nicht.

Auch der Passus über die **territoriale Integrität**, die sich beide Staaten zu achten verpflichtet haben, ist nicht anders zu interpretieren. Wenn nun aber weiter erklärt wird, beide Vertragspartner hätten keine Gebietsansprüche gegen irgend jemanden und solche würden auch in Zukunft nicht erhoben, so bedeutet dies gleichfalls nicht das Ende der Deutschen Frage, wie hier heute behauptet wurde. Kein ernstzunehmender deutscher Politiker wird bestreiten, daß die Wiedervereinigung anders als im Einvernehmen beider Teile Deutschlands und unter Zustimmung der Siegermächte, und nicht in Erfüllung eines Rechtstitels der Bundesrepublik stattfinden kann.

(Beifall bei der Opposition)

Die Feststellung, daß keine territorialen Ansprüche vorhanden sind, auf Grund deren eine Änderung der gegenwärtig bestehenden Grenzen verlangt werden könne, schließt nicht aus, daß aus freiwilligem Entschluß der Beteiligten eine Grenze einvernehmlich geändert oder gar aufgehoben wird, z. B. im Falle der von uns alle erhofften europäischen Einigung, noch schließt diese Feststellung aus, daß die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes letztlich auch zu einer friedvollen Grenzaufhebung führen kann, zur sogenannten deutschen Option.

Nun noch ein dritter Einwand; denn es ist wichtig, daß wir diese Argumente aufgreifen und unserer Argumentation entgegenstellen: Der Artikel 2 des Vertrags — so wurde heute früh eingewendet — räume die sowjetische **Interventionsdrohung** auf Grund von Artikel 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen nicht aus. Hierauf ist nun zu sagen, meine Damen und Herren, und ich bediene mich hier der Argumente, die offiziell erarbeitet wurden: Die sowjetische Verpflichtung, sich in ihren Beziehungen zur Bundesrepublik der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt gemäß Artikel 2 der UN-Charta zu enthalten, ist absolut und uneingeschränkt. Hieran kann schon deshalb kein Zweifel bestehen, weil in demselben Satz vorher davon gesprochen wird, beide Parteien wollten ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen.

Allein durch diesen Satz, meine Damen und Herren, wurde ja auf den Interventionsanspruch verzichtet! Artikel 53 und 107 der UN-Charta treten hinter diesen uneingeschränkten Verzicht zurück; sie bleiben lediglich formal Teile der Charta, nicht zuletzt deshalb,

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

weil bei allen Großmächten — und das ist ja verständlich — wenig Neigung besteht, eine Teilrevision der Charta vorzunehmen, ohne daß bei einer solchen Gelegenheit eine Menge anderer Wünsche vorgebracht werden würden.

Nun zusammenfassend zu diesem Punkt: In diesem Sinne, nämlich im Sinne einer absoluten, durch keinerlei Auslegung zu umgehenden Verpflichtung, interpretiert auch die sowjetische Seite den Gewaltverzicht, dem ja von ihr aus gesehen angesichts der beiderseitigen Stärkeverhältnisse eine besondere materielle Bedeutung zukommt. Herr Kollege Heubl hat immer wieder und sehr wortgewandt dargestellt, daß zu befürchten sei, die Sowjetunion könne den Vertrag anders interpretieren als die Bundesregierung. Nun, meine Damen und Herren, es gibt wohl keinen Vertrag auf der ganzen Welt, über den nicht zu allen Zeiten hinsichtlich der Interpretation

(Zuruf von der SPD)

— den Hinweis auf das Konkordat greife ich gerne auf — unterschiedliche Auslegungen möglich wären. Der einzige Ausweg wäre, keine Verträge mehr abzuschließen oder sich aber zu bemühen, bei allen Schwierigkeiten miteinander zu reden. Und genau dies, meine Damen und Herren, ist vorgesehen, und allein die **öffentliche Diskussion** in diesem Land gibt der Bundesregierung die Möglichkeit, ihre Interpretation der Verträge öffentlich und damit auch gegenüber unseren Vertragspartnern kundzutun und von dieser Möglichkeit — da können Sie sicher sein! — wird sie mit allem Nachdruck Gebrauch machen.

Nun komme ich ganz kurz zum **Warschauer Vertrag**. Die Einwände, die hier vorgetragen wurden, sind, glaube ich, in mehreren Punkten ernst zu nehmen. Einige dieser Punkte wird mein Kollege Flath nachher noch behandeln, aber ein Argument, das ich gern kurz abhandeln möchte, ist folgendes: Das Argument, daß mit dem Warschauer Vertrag die Bundesrepublik unverzichtbare Rechtspositionen ohne Gegenleistung aufgeben würde, habe ich mir aus den verschiedenen Skripten herausgeschrieben. Nun ist es doch klar — und Sie als versierter Jurist, Herr Abgeordneter Seidl, wissen es zu gut —, daß ein politisches Instrument wie der Warschauer Vertrag kein Kaufvertrag ist, in dem Leistung und Gegenleistung auf Heller und Pfennig gegeneinander abgewogen werden kann. Wir müssen auch diesen Vertrag vielmehr in dem Spannungsverhältnis zwischen der historischen Ausgangslage, die ihn bedingt, und seiner zukünftigen Perspektive sehen und werten.

Das ist nicht ganz leicht. Aber anders kann man Außenpolitik nicht machen, und diese Ostpolitik ganz bestimmt nicht. Und wenn wir diesen Vertrag so werten, meine Damen und Herren, dann müssen wir — ja, da können wir nicht anders — von der harten Tatsache ausgehen, daß wir den Besitz dieser Gebiete an der Oder-Neiße vor über 25 Jahren verloren haben und daß eine Durchsetzung einer Wiedergewinnung dieser Gebiete mit Gewalt ausscheidet. Wir müssen uns klar sein, daß eine friedliche Veränderung weder

jetzt noch in irgendeiner absehbaren Zukunft denkbar ist.

Was bedeutet angesichts dieser Lage die **Rechtsposition**, daß Deutschland in den Grenzen von 1937 fortbesteht, bis seine Grenzen in einem Friedensvertrag festgelegt sind? Diese Rechtsposition wurde von dem leider abwesenden Kollegen Heubl hier auch beschworen. Was bedeutet sie denn, diese Rechtsposition, wenn wir gar keine Sanktionen haben, keine Mittel zur Durchsetzung? Da drohen doch Rechtsansprüche zur Deklamation zu werden

(Widerspruch bei der CSU)

und ohne allen politischen Gehalt. Auch wir Politiker müssen uns in dieser Weise immer wieder in Zucht nehmen. Herr Kollege Fink, auch wir haben jahrelang davon geredet: Niemals, niemals! Aber was nützt es denn, wenn solche Rechtsansprüche zur Deklamation werden? Da müssen wir eben unser Herz über die Hürden werfen und versuchen, einen anderen Ausweg zu finden.

(Zuruf von der CSU)

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung seit 1945 hat doch gezeigt — Herr Kollege Fink, mich interessiert das Gespräch gerade mit Ihnen! —, daß die Zeit nicht für uns gearbeitet hat, sondern gegen uns. Denn vielleicht hätten wir vor Jahren die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie noch auf andere Weise erreichen können. Diese Möglichkeiten sind aber nun heute — das hat sich doch gezeigt — und in absehbarer Zukunft ausgeschlossen.

In dieser Situation bedeutet eine Dogmatisierung von Rechtspositionen, wie sie auch heute wieder versucht wurde, den Verzicht auf jede Verhandlungsmöglichkeit und vor allem den Verzicht, zu humanitären Erleichterungen zu kommen. Eine solche Dogmatisierung bedeutet auch ein Blockieren jedes Versuchs, die Beziehungen aus der Erstarrung zu lösen und sie besonders nachhaltig zu beeinflussen mit der Konsequenz, daß sich unsere Beziehungen zu Polen nicht ändern werden, so daß wir letztlich auch hier den Status quo mit allen seinen negativen Aspekten festschreiben. Ich habe überhaupt das Gefühl, wir leben in einer Zeit, die nur in einem Festschreiben des Status quo besteht, hier und in anderen Bereichen der Gesellschaft, der Innen- und Außenpolitik.

Nun ein anderer Einwand: Der Polnische Vertrag trägt allen **polnischen Forderungen** Rechnung, während die Bundesregierung ihre eigenen Vorstellungen nicht durchsetzen konnte.

Meine Damen und Herren, auch das trifft einfach nicht zu. Wie bekannt, forderte Polen seit langem eine vorbehaltlose und endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als polnischer Westgrenze und eine entsprechende ausdrückliche Zusicherung für alle Zukunft. Diese Forderungen hat Polen auch in den Verhandlungen gestellt. In langwierigen Verhandlungen ist es aber gelungen, eine Lösung zu erzielen, die nicht nur den polnischen, sondern auch unseren Interessen Rechnung trägt. Wir waren bereit, dem Wunsch Polens nach gesicherten Grenzen zu ent-

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

sprechen, haben dies jedoch nur innerhalb der bestehenden rechtlichen Grenzen getan, die sich aus der Teilung Deutschlands ergeben, aus dem Fortbestehen der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes, aus dem Vorbehalt einer friedlichen vertraglichen Regelung, aus den bestehenden vertraglichen Verpflichtungen. Polen hat diese rechtlichen Vorbehalte akzeptiert; sie wurden in den Verhandlungen erörtert und haben in dem Notenwechsel, den Sie auch in dem entsprechenden Büchlein nachlesen können, mit den Alliierten zum Vertrag und in Artikel 4 des Vertrages ihren Niederschlag gefunden.

Der Herr Ministerpräsident hat auch das **Optionsrecht** der deutschen Staatsangehörigen erwähnt, das die Bundesregierung nicht ausgehandelt hat. Man muß zugeben, meine Damen und Herren, daß mit dem polnischen Verhandlungspartner ein Vertrag über Option von Deutschen in Polen nicht auszuhandeln war. Aber vergessen Sie doch bitte nicht, daß Polen seit 1945 rund heraus abgestritten hat, daß es überhaupt Deutsche in Polen gebe; so war nämlich die Ausgangslage! Polen sprach lediglich von sog. Autochthonen. Die Bundesregierung hat sich sehr genau überlegt, ob in Sachen Optionsrecht nicht in einen Bereich eingedrungen wird, der normalerweise friedensvertraglichen Regelungen vorbehalten wird. Zweifelsfrei ist ein Optionsrecht ein typischer Bestandteil einer friedensvertraglichen Regelung, Herr Kollege Dr. Seidl, und der wollten wir eben nicht vorgehen,

(Beifall des Abg. Gabert)

insbesondere, wenn man daran denkt, ein Optionsabkommen zu vereinbaren, wie es beispielsweise nach dem Ersten Weltkrieg geschehen ist.

Nachdem ich mich bisher mit den wichtigsten politischen und politisch-rechtlichen Bedenken gegen die Verträge auseinandergesetzt habe, möchte ich nun noch die vier **verfassungsrechtlichen Bedenken** der Bonner Oppositionsparteien und teilweise auch der CDU/CSU-regierten Länder aufgreifen. Eigentlich wollte ich Ihnen Punkt für Punkt die offizielle Stellungnahme der Bundesregierung vortragen, weil diese vier Punkte heute einmal bereits in der Erwiderung vorgetragen wurden, aber auch von uns aus nicht unerwidert bleiben sollen. Im Hinblick auf die vorgerückte Zeit möchte ich mir aber mit Genehmigung des Herrn Präsidenten erlauben, diese Gegenposition zu Protokoll zu geben, im Interesse und aus Respekt vor Ihrer Zeit.

Diese Gegenposition lautet:

„1. Einwand:

Die Ostverträge verstoßen mit ihren Grenzaussagen gegen das in der Präambel des Grundgesetzes niedergelegte Wiedervereinigungsgebot.

Antwort:

Im Grundgesetz steht nichts über eine Wiedervereinigung in den Grenzen von 1937. Das Wiedervereinigungsgebot bezieht sich auf die Selbstbestimmung des deutschen Volkes und sein Recht, in einem einheitlichen und freien Staate zusammenzuleben.

Das Grundgesetz enthält einen Auftrag zum aktiven Handeln für die Schaffung der Voraussetzungen einer Selbstbestimmung. Der Weg, den die Opposition seit über 20 Jahren propagiert, hat sich angesichts der gegebenen Lage als nicht erfolgreich für die nationalen Belange des deutschen Volkes erwiesen. Deshalb hielt es die Bundesregierung für ihre Verfassungspflicht, einen Weg einzuschlagen, der nicht länger nur Lippenbekenntnis und Vorwand zum Immobilismus ist. Durch die Sicherung des Friedens, durch Entspannung und Zusammenarbeit wird der Weg zur Selbstbestimmung des deutschen Volkes erleichtert. Durch die Aufrechterhaltung von Konfrontationen und Spannungsherden wird dem gesamten deutschen Volke nicht gedient.

Der einzig realistische Weg ist der Weg der Verhandlungen. Ausgangspunkt für eine aktive Politik des Ausgleichs in Deutschland muß die Respektierung der Grenze zur DDR und der territorialen Integrität der DDR sein. Ohne das ist eine Politik der Verhandlungen nicht zu führen und ohne Politik der Verhandlungen ist der Ruf nach Selbstbestimmung und Wiedervereinigung bloßes Lippenbekenntnis.

2. Einwand:

Die beiden Verträge verstoßen gegen das Grundgesetz, weil sie den Beitritt der deutschen Ostgebiete zum Grundgesetz ausschließen.

Antwort:

Die Verträge treffen keine Verfügung über deutsche Gebiete. Dazu wäre die Bundesregierung auch nicht befugt, da die Verantwortung für Deutschland als Ganzes, solange es keine friedensvertragliche Regelung für Deutschland gibt, den Vier Mächten vorbehalten ist. Auf Grund des Vorbehalts der drei Westmächte im Deutschlandvertrag ist die Bundesrepublik Deutschland nicht zur Verfügung über diese Gebiete berechtigt. Die Bundesregierung hat im Warschauer Vertrag nichts mehr getan, als die Lage nicht mehr in Frage zu stellen, die durch die Vier Mächte und die tatsächliche Entwicklung entstanden ist. Die Akzeptierung dieser Lage muß Voraussetzung einer Politik des Friedens, der Entspannung und der Verhandlungen sein. Nur eine solche Politik wird dem Auftrag des Grundgesetzes gerecht.

3. Einwand:

Die Verträge bedeuten mit der Festlegung, daß die Oder-Neiße die Westgrenze Polens sei, eine Abtretung deutschen Staatsgebietes, die nur durch eine Änderung des Grundgesetzes möglich sei.

Antwort:

Wie schon ausgeführt, ist die Bundesrepublik Deutschland nicht in der Lage, endgültige Verfügungen über Grenzen und Territorien außerhalb ihres eigenen Staatsgebietes zu treffen. Die Oder-Neiße-Grenze unterliegt dem Vorbehalt der Drei Mächte im Deutschlandvertrag. Das ist auch durch den Briefwechsel zwischen der Bundesregierung und den drei Westmächten klargelegt worden, der durch Notifizierung an die polnische Seite vor Unterzeichnung Teil des Vertrages von Warschau geworden ist. Als eine Abtretung deutschen Staatsgebietes kann dieser Vertrag nicht qualifiziert werden.

4. Einwand:

In den Verträgen sei für die in den Ostgebieten lebenden Deutschen kein Optionsrecht vereinbart worden; damit werde gegen Artikel 16 des Grundgesetzes verstoßen, wonach die deutsche Staatsangehörigkeit nicht entzogen werden dürfe. Die Gebietsfeststellung im Warschauer Vertrag verschlechtere auch dann, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit der Oder-Neiße-Deutschen formell aufrechterhalten bleibe, die Möglichkeiten eines Schutzes dieser Personen durch die Bundesregierung, zu dem sie insbesondere nach

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

Artikel 1 des Grundgesetzes gegenüber deutschen Staatsangehörigen verpflichtet sei. Sie hätte deshalb der Gebietsfeststellung nicht ohne eine den üblichen völkerrechtlichen Standards entsprechende Optionsregelung zustimmen dürfen.

Antwort:

Durch die beiden Verträge wird keinem Deutschen die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen. Die Verträge enthalten keine derartigen Bestimmungen. Im übrigen hat der Bundesminister des Auswärtigen bei den Verhandlungen in Warschau formell und unwidersprochen erklärt, daß keinem Deutschen durch den Warschauer Vertrag Rechte verloren gehen, die ihm nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland zustehen. Dies gilt insbesondere gerade für die deutsche Staatsangehörigkeit.

Der Warschauer Vertrag ist im übrigen kein Friedensvertrag, der endgültige Grenzregelungen enthielte und in dessen Rahmen ein Optionsrecht vielleicht gepaßt hätte. Der Vertrag ordnet sich vielmehr in unsere Politik eines rechtlich abgesicherten modus vivendi mit den osteuropäischen Staaten ein, ohne einen Friedensvertrag vorwegzunehmen oder zu ersetzen.

Der Vertrag bewirkt keine Verschlechterung der vor seinem Abschluß gegebenen Möglichkeiten zum Schutz der Interessen der Oder-Neiße-Deutschen, sondern eine Verbesserung; einmal schon kurzfristig, indem der Vertrag eine Voraussetzung für die Bereitschaft der polnischen Regierung zur Umsiedelung bildet, zum anderen längerfristig, indem er die Grundlage für eine Normalisierung und Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen schaffen soll.“

Meine Damen und Herren! Wenn man alle Argumente und Gegenargumente in der Frage der Verfassungsmäßigkeit zusammenfaßt, kann man am Ende zu zwei Ergebnissen kommen. Zum ersten kann ich sagen: So sehr die Bundesregierung eine **Verfassungsklage** politisch bedauern würde, würde sie ihr in der Sache mit sehr großer Gelassenheit entgegensehen. Wir halten nach sorgfältiger und wiederholter Überprüfung — neuen Argumenten schließen wir uns gerne auf — die Verträge nicht nur für verfassungskonform, sondern wir halten im Gegenteil diese Verträge für einen Beitrag zur Verwirklichung des Wiedervereinigungsgebots des Grundgesetzes.

(Mehrere leise Zurufe)

Meine Damen und Herren! Eine solche Verfassungsklage würde — hierüber gibt es eine erfreulich zunehmende Ernüchterung bei einigen CDU-regierten Ländern — auf reichlich wackligen Füßen stehen.

(Zuruf)

— Doch, das wird einem immer wieder, meist hinter vorgehaltener Hand, zugegeben.

(Abg. Gabert: Sehr richtig!)

Wie schwach die Brücke ist, auf der einige Vertreter der CDU, vor allem aber der CSU, ihre Argumentation aufbauen,

(Zuruf der Frau Abg. Laufer — Abg. Gabert: CSU!)

werde ich gleich ausführen.

In Bayern stehen wir allerdings noch mitten in einer heftigen und mit letzten politischen Feinessen geführten — wir haben dafür heute mehrere Kostproben bekommen — verfassungsrechtlichen Debatte über die Verfassungsmäßigkeit der Verträge.

Was ist eigentlich mit dieser Debatte beabsichtigt?, muß man fragen. Nachdem es offenbar für die Opposition in Bonn nicht mehr aussichtsreich ist, die zwar schmale, aber sich als außerordentlich tragfähig erwiesene Mehrheit im Bonner Parlament zu erschüttern, versuchen nun die Einpeitscher der CSU, die Verträge über den Bundesrat und, wenn es dort nicht gelingt, über das Bundesverfassungsgericht zu Fall zu bringen.

(Vereinzelter Beifall)

Das ist doch die Taktik, die Sie verfolgen, meine Damen und Herren, und glauben Sie doch nur nicht, daß wir sie nicht durchschauen würden.

(Abg. Gabert: Deswegen stehen wir unter Druck!)

Und dann sagen Sie mir auch noch mit weinerlicher Stimme, Sie stünden unter Druck. Wir sind alle gestandene Bayern, und da müssen schon andere kommen, bis wir uns unter Druck setzen lassen. Wenn ich Herrn Heubl und Herrn Huber so anschau, glaube ich Ihnen das nicht. Das nehme ich Ihnen schlicht nicht ab, sondern das ist Teil einer Taktik, die Sie verfolgen. Das ist Ihr gutes Recht, aber Sie sollen es nun nicht mit Selbstmitleid verdrehen, wie Sie das heute ausgiebig getan haben.

(Abg. Gabert: Strauß drückt sie!)

Erfreulicherweise mehren sich die Anzeichen dafür — wer die Protokolle aus den entsprechenden Ausschüssen liest, kann das mit Freude feststellen —, daß nicht alle CDU-regierten Bundesländer bereit sind, den Weg Bayerns oder — sagen wir es einmal etwas genauer: — den Weg Franz Josef Strauß' unbezogen mitzugehen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das ist eine festzuhaltende Tatsache. Es wächst nämlich die Einsicht, auch in der öffentlichen Meinung Bayerns übrigens, daß es zwar nützlich und sehr notwendig ist, auch die letzten verfassungsrechtlichen Bedenken zu prüfen und zu wägen, daß aber letztlich das Für und Wider der Verträge politisch ausgetragen und entschieden werden muß.

Der Weg zum Bundesverfassungsgericht sei — ich zitiere die nicht gerade als regierungsfreundlich oder nicht immer regierungsfreundlich oder meist nicht regierungsfreundlich bekannte FAZ — die schlechteste aller Lösungen. Und es wäre ja nicht das erste Mal — mit einem kleinen Seitenblick zu meinen Kollegen von der SPD sage ich das —, daß diese schlechteste aller Lösungen versucht worden wäre.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie, die Sie vor dieser Entscheidung stehen, im Zusammenhang mit dem ersten Versuch daran erinnern, daß es kein Geringerer als Konrad Adenauer war, der im damaligen Konflikt um die Verträge über die Europäische

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

Verteidigungsgemeinschaft dringend und eindringlich davor warnte, das **Bundesverfassungsgericht** zum obersten politischen Organ der Bundesrepublik zu machen. Meine Damen und Herren, Sie kennen die beinahe historische Haßliebe zwischen Konrad Adenauer und Thomas Dehler. Aber in dieser Frage war auch Thomas Dehler der Ansicht, daß dieses nicht geschehen dürfe, und er drohte seinerzeit mit einer Reform des Bundesverfassungsgerichts, wenn es für politische Entscheidungen mißbraucht würde.

Schließlich war es kein Geringerer als der damalige Bundespräsident Theodor Heuss — ich habe das alles sorgfältig nachgelesen —, der damals folgendes sagte. Auch ins Stammbuch der CSU im Hinblick auf die Entscheidung, die Ihnen bevorsteht! Theodor Heuss sagte: Wir sind aus dem Zustand der politischen Justiz herausgekommen. Aber wir wissen auch alle, daß nicht eine justizförmige Politik die Verantwortungen und Entscheidungen den im legitimen Kampf ringenden Kräften und Gruppen abnehmen kann. Dem ist, glaube ich, aufgrund unserer Erfahrungen nichts hinzuzufügen. Ich denke und hoffe, daß diese Erfahrung gerade den besonnenen Politikern in der CDU/CSU zu denken geben wird.

Lassen Sie mich aber eine Einschränkung machen, weil wir darüber heute früh schon im gegenseitigen Geplänkel debattiert haben. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU — ich habe keinen Zweifel an Ihrer Überzeugung, Herr Abgeordneter Seidl —, wirklich glauben, die Regierung unterzeichne **verfassungswidrige Verträge**, dann ist dies ein Vorwurf, wie er gegen eine demokratische Regierung gar nicht schwerwiegender vorgebracht werden könnte. Und wenn Sie diese Meinung wirklich mit bestem Wissen und Gewissen vertreten, dann ist es allen politischen Bedenken zum Trotz — und das würde ich unterstützen — Ihre Pflicht, das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Aber, meine Damen und Herren — ich muß leider ein Aber einschließen —, wenn Sie dies tun wollen, dürfen Sie nicht immer nur reden, nicht immer nur erhebliche Bedenken anmelden, nicht immer nur schwerwiegende Einwände vorbringen — dann müssen Sie auch entsprechend Ihrer Aussage handeln! Dann müssen Sie vor die Schranken des Gerichts treten. Herr Ministerpräsident Goppel hat gesagt, daß dies — das ist richtig — erst nach Abschluß der parlamentarischen Behandlung möglich ist. Aber wir würden uns heute schon sehr dafür interessieren, Herr Ministerpräsident — und Sie müssen sich ja darüber im klaren sein —: Klagen Sie oder klagen Sie nicht. Wenn Sie die Öffentlichkeit weiterhin im unklaren lassen, was Sie eigentlich wollen, muß am Ende auch der unbefangene Bürger davon ausgehen, daß Ihre Rechtsargumente dazu herhalten müssen, ein Rückzugsgefecht zu verschleiern, und daß Sie für den Normalbürger — das ergibt die heutige Debatte ganz klar — dieses für den Normalbürger völlig unverständliche und undurchsichtige Wortgefecht als eine schwergewichtige Verfassungsklage verkaufen wollen. Diese Unklarheit der Argumentation, diese Undurchsichtigkeit Ihrer wahren Motive, diese Verschleierung des Rückzugs, das nehmen wir

Ihnen übel und das nehmen Ihnen auf die Dauer auch die Bürger dieses Landes nicht ab.

Wenn man **den Kampf der CDU und der CSU** vor allem — man muß die Folge der Parteinamen hier eigentlich immer umdrehen — gegen die Verträge seit August 70 genauer analysiert, kommen einem — das muß erlaubt sein — doch erhebliche Bedenken, ob es den Oppositionsparteien tatsächlich nur um eine verfassungsrechtliche Klärung geht. Es gibt ja mehr als ein Anzeichen dafür, daß es sich hierbei um eine Art neue Welle handelt, einen dritten Versuch zur Verunsicherung der Öffentlichkeit. Ich gebe ja zu, daß die Lage für Sie, meine Damen und Herren von der Bonner Opposition, im Augenblick jedenfalls in der augenblicklichen Auseinandersetzung nicht besonders beneidenswert ist.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Die wachsende **Zustimmung in der Wählerschaft** zu den Entspannungs- und Friedensbemühungen der Bundesregierung ist gar nicht abzustreiten und wird durch Meinungsumfragen aller politischen Schattierungen immer wieder bestätigt. Was haben Sie in Bremen gesagt, meine Damen und Herren; was habe ich in dieser Hinsicht im Bayerischen Landtag erlebt! Eine sachliche Auseinandersetzung in dieser Frage geht nicht spurlos an unseren Wählern und der Öffentlichkeit vorbei. Das ist gottlob so. Der Friedenswille der Regierung steht doch wohl inner- und außerhalb der Bundesregierung völlig außer Frage. Es ist nicht selbstgerecht; aber man darf es vielleicht bei dieser Gelegenheit einmal sagen: Das Ansehen dieser Regierung ist doch heute mindestens ebenso groß wie in der Zeit Konrad Adenauers; auf jeden Fall ist das Ansehen wesentlich größer als das Ansehen aller dazwischen liegenden Regierungen. Kein Zweifel, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Ein Drittes, was Ihre Lage nicht besonders beneidenswert macht: Es besteht keine Aussicht mehr, das Vertragswerk über eine parlamentarische Niederlage zu Fall zu bringen. Was Sie hier versucht haben, steht als dunkles Kapitel im Geschichtsbuch des deutschen Parlamentarismus.

Was soll die Opposition eigentlich tun — das müssen Sie sich doch eigentlich fragen angesichts dieser Lage, nachdem Sie doch in Ihrem gelegentlich skrupellosen Kampf gegen die Verträge zweimal spürbar zurückstecken mußten. Ich möchte daran erinnern; dies ist nämlich wichtig. Zuerst haben Sie versucht, das Geschäft mit der **Angst** zu betreiben. Das versuchen Sie immer wieder. Heute diese dramatischen Zahlen waren ja auch wieder auf das politische Geschäft mit der Angst gemünzt. Man versuchte, die Bevölkerung zu beunruhigen, daß die Verträge das Bündnis mit dem Westen gefährden würden. Kein Geringerer als der ehemalige Bundeskanzler Kiesinger prophezeite landauf, landab den baldigen Abzug aller amerikanischen Truppen. Und im bayerischen Wahlkampf schien, nach der Propaganda der CSU zu schließen, der Einmarsch der Sowjettruppen oft unmittelbar bevorzustehen. Meine Damen und Herren,

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

die Truppenstärke der Amerikaner hat sich in dieser Zeit aber nicht nur nicht verringert und ist nicht einmal nur gleich geblieben, sondern hat sich zum erstenmal seit Jahren um 30 000 Mann erhöht.

(Abg. Gerstl: Wegen der Tschechoslowakei!)

– Das ist die Tatsache und nicht das Gegenteil –
(Zuruf: Warum wohl?)

Nachdem sich diese Geschosse der Angst um den Verlust unserer westlichen Bündnispartner als Platzpatronen erwiesen haben, nachdem sich im Gegenteil die freundschaftlichen Beziehungen und Unterstützungen unserer westlichen Bündnispartner nicht nur nicht lockerten, sondern, wie ich vorhin nachwies, festigten und verbesserten, wurde nun der nächste Versuch gestartet, der die Bonner Oppositionsparteien allerdings in eine sehr gefährliche Nähe rechtsnationalistischer und rechtschauvinistischer Kreise brachte: Vom **Ausverkauf Deutschlands** war da die Rede, von Verzichtspolitik, von Verrat, und nicht zuletzt

(Unruhe)

erinnere ich an das böse Wort von Franz Josef Strauß vom Einziehen der deutschen Flagge in Berlin. Gottlob war er klug genug, es nicht wieder zu verwenden.

Dem Geschäft mit der Angst folgte – leider Gottes – das Geschäft mit dem Chauvinismus. Nachdem beides nicht so recht fruchtete, haben Sie sich jetzt offenbar dem Geschäft mit dem angeblichen **Verfassungsverrat** zugewandt. Dennoch geben wir die Hoffnung nicht auf, daß wir auf den Weg der sachlichen Auseinandersetzung zurückkehren können, wie dies ja erfreulicherweise in den Ausschüssen des Bundesrates durchaus geschehen ist. Es ist zu hoffen, meine Damen und Herren, daß sich auch die Bayerische Staatsregierung den Stimmen der Vernunft in ihren eigenen Reihen und auch der Stimmung zur Vernunft – die Stimmung zur Vernunft ist nämlich auch im Wachsen begriffen – nicht verschließt. Mit anderen Worten, daß die Bayerische Staatsregierung sehr wohl zu unterscheiden weiß zwischen der parteipolitischen Auseinandersetzung im Parlament und ihren verfassungsrechtlich festgelegten Möglichkeiten im Bundesrat. Heute hatte man allerdings nicht immer das Gefühl, daß diese Unterscheidung wirklich sauber vorgenommen wird; wir merkten dies vor allem in den Ausführungen des Herrn Kollegen Abgeordneten oder Staatsminister Heubl. Wir werten es als ein gutes Zeichen, daß sich in der Frage der Zuständigkeit auch Bayern im Rechtsausschuß des Bundesrates der Stimme enthalten hat. Kein Land, meine Damen und Herren, ist dieser Versuchung, auf diese Weise die Verträge zu Fall zu bringen, auf den Leim gegangen. Wir hoffen zuversichtlich, meine Damen und Herren – meine Herren von der Bayerischen Staatsregierung, Damen gibt es ja leider nicht in ihr, daß Sie sich eines Einpeitschers in Gestalt des letzten Preußen Franz Josef Strauß nicht bedienen.

(Leichte Unruhe bei der CSU)

– Herr Kollege, das kann man doch nicht so liegen lassen! Das muß man sich doch vorstellen: Die Baye-

rische Staatsregierung als verlängerter Arm des „letzten Preußen“ und damit als die letzte preußische Regierung, das wäre ein Treppenwitz der Weltgeschichte, aber, wie ich gleich hinzufügen möchte, letztlich kein Ausweg.

Bayern ist und bleibt, wie wir hoffen, sich selber und seiner Geschichte treu und ein Land dieser Bundesrepublik, selbst wenn Sie, meine Damen und Herren, einst diesem Grundgesetz nicht zugestimmt haben, als dessen Gralshüter Sie sich heute wieder vorgestellt haben, ein Land dieser Bundesrepublik, das aus den Trümmern eines Unrechtsstaates entstanden ist. Bayern hat zusammen mit den Ländern und dem Bund dieses Erbe gemeinsam zu tragen und, wie wir wissen, auch abzutragen.

Um nichts anderes geht es letztlich, wenn sich die Bundesregierung entschlossen hat, die **nüchterne Wirklichkeit** dieses Erbes zu erkennen und zu respektieren und, davon ausgehend, einen modus vivendi mit unseren östlichen Nachbarn zu suchen.

Ich möchte Argumente, die zugunsten dieser Politik sprechen, noch einmal ganz kurz zusammenfassen: Beinahe 27 Jahre nach Kriegsende, 17 Jahre nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der UdSSR und über 10 Jahre nach dem Mauerbau ist es nun an der Zeit, die Erfolglosigkeit der Wiedervereinigungspolitik alten Stils einzusehen. Diese Einsicht ist für viele von uns, vor allem der älteren Generation, überaus schmerzlich und gelegentlich sogar unzumutbar. Wenn es für diese Mitbürger überhaupt einen Trost gibt, ist es immer wieder das, wie es Bundeskanzler Brandt formuliert hat:

„Mit diesen Verträgen, meine Damen und Herren, wurde nichts verloren gegeben, was nicht längst verspielt war.“

Diese Verträge ermöglichen eine Politik der Aussöhnung, des Gewaltverzichts mit den Nachbarn des Ostens. Sie schaffen damit eine Grundlage für den vielseitigen Ausbau unserer Beziehungen, sei es politisch, wirtschaftlich oder kulturell. Dies wiederum ist die notwendige Voraussetzung jeglichen weitergehenden politischen Fortschritts, und ich glaube, dafür ist der Preis nicht zu hoch. Mit der allmählichen Entkrampfung unseres Verhältnisses zu den östlichen Nachbarn, für die die Respektierung des territorialen Status quo eine unabdingbare Voraussetzung war, schaffen wir die Grundlage für eine evolutionär angelegte Politik, die der schrittweisen Verwirklichung der individuellen und kollektiven Grundrechte in Europa dienen soll. Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien sind davon überzeugt, daß eine solche geduldige Politik zunächst nur aus der spannungsgeladenen Konfrontation herausführen, schrittweise zu einem geregelten Neben- und möglicherweise auch zu einem geregelten Miteinander und hoffentlich zu einer jetzt noch nicht überschaubaren institutionellen Zuordnung beider Teile Deutschlands führen kann. Dabei wollen wir alle gemeinsam, meine Damen und Herren, zäh und geduldig allen interessierten Staaten die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands als eine akzeptable Zielvorstellung unserer Politik vor Augen führen.

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

Meine Damen und Herren, diese Politik scheint uns in der Tat wahrhaftiger zu sein als eine Politik, die illusionären Vorstellungen nachjagt oder sich in Lippenbekenntnissen erschöpft. Diese Politik wird damit auch glaubwürdiger, wie wir hoffen, wirksamer und besser geeignet sein, unser außenpolitisches Wirkungsfeld zu erweitern, als dies bisher möglich war. Wir wollen uns damit in ein westliches Entspannungskonzept einfügen, an dessen Verwirklichung sich keiner unserer westlichen Partner durch Bremsversuche unsererseits hätte hindern lassen. Damit haben wir zur Einheit der westlichen Politik, in der wir fest verwurzelt bleiben, einen, wie wir hoffen, Beitrag geleistet.

Meine Damen und Herren, wenn Sie mich schließlich persönlich fragen würden, welches ist Ihnen von allen hier soeben vorgetragenen Argumenten — und ich danke Ihnen sehr für Ihre große Aufmerksamkeit beim Zuhören — eigentlich das wichtigste, das für Ihre Position den Ausschlag gegeben hat, müßte ich ohne Zögern sagen: keines der bisherigen vorgetragenen Argumente. Für mich gibt nämlich ein ganz anderes Argument den letzten Ausschlag, ein Argument, dem gegenüber für viele von uns wohl alle anderen Argumente verblassen müssen. Es ist die Einsicht, daß Aussöhnung, daß Überwindung des Status quo nicht nur mit Mut allein erledigt werden können, sondern in gewisser Weise wohl auch **Demut** erfordern. Wir waren es ja, meine Damen und Herren, die zuerst unsägliches Leid über die Völker des Ostens gebracht haben. Alles andere, was nachher an Unrecht und Leid geschah, war eine Folge dieses ersten grauenhaften Unrechts. Ich habe deshalb die Überzeugung — wenn Sie wollen, die Glaubensüberzeugung —, daß Gerechtigkeit, Frieden, Selbstbestimmung in diesem Falle, aber auch in vielen anderen Fällen schließlich nur dann eine Chance der fruchtbaren Verwirklichung haben, wenn der Teil, der die erste Schuld auf sich geladen hat, auch den ersten Schritt tut.

Da hilft am Ende, meine Herren Kollegen, alles Rechten und alles Aufrechnen nichts, auch für Politiker. Wir müssen und, ich glaube, wir sollen diesen ersten Schritt tun! Wie bei kaum einer anderen politischen Entscheidung kommen hier — und das gebe ich zu — Wertmaßstäbe ins Spiel, an denen sich nicht nur die Geister scheiden, sondern wohl auch der Geist, an dem wir unser politisches Handeln orientieren wollen. Das ist übrigens eine Sache der ganz persönlichen Entscheidung. Angehörige einer Partei aber, die das große C im Namen führt, müssen es noch ernsthafter bedenken.

(Beifall bei der FDP — Abg. Wachter: ...Musterbeispiel ... — Zahlreiche Zurufe von der CSU)

Es gibt eine beinahe geheimnisvolle Kraft der Versöhnung, im Leben des Einzelnen ganz gewiß, aber vielleicht gibt es so etwas auch einmal im Leben der Völker. Diese Kraft läßt sich nicht beschreiben, aber

ihre Wirkung kann gut umschrieben werden in einer, wenn Sie mir dieses erlauben, biblischen Verheißung.

(Ah! bei der CSU)

Diese Kraft der Versöhnung — und das möchte ich zum Abschluß sagen — läßt sich formulieren zu unser aller Ermutigung in einem Bibelwort: „Tue es und du wirst leben!“

(Anhaltender Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ein ganz kurzer geschäftsordnungsmäßiger Hinweis! Ich habe jetzt im ersten Durchgang der drei Spitzenredner nicht von der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht, die an sich nach einer Stunde eine Mahnung des Präsidenten vorsieht. Die Reden dauerten 70, 75 und jetzt eben 83 Minuten. Ich möchte für den Fortgang bei den noch vorgesehenen 11 Rednern darauf hinweisen, daß ich von jetzt an zur rechten Zeit diese Geschäftsordnungsbestimmung anwenden werde.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich mit Ihnen, Frau Kollegin Hamm-Brücher, und Ihrer Rede, zu der exemplarisch manche Bemerkung zu machen wäre, jetzt nicht im ganzen und im einzelnen auseinandersetzen. Ich möchte nur im Hinblick auf das letzte, was Sie gesagt haben, das unterstreichen, was Sie selber meinten: daß dieses große C zunächst eine **persönliche Verpflichtung** ist und daß wir hier nicht für uns allein stehen, sondern auch für alle jene 77 Millionen, darunter die 12 Millionen, die vertrieben worden sind. Wir können nicht einfach dies alles zur Seite lassen. Auch das möchte ich in diesem Zusammenhang sagen.

Gegen Ende haben Sie sehr starke Ausführungen über die **Wirksamkeit des Vertrags** gemacht. Einen der Schlußsätze aus einem unserer Rechtsgutachten möchte ich Ihnen diesbezüglich doch vorlegen, weil Sie sich immer auf den Inhalt der Verträge berufen haben.

(Zuruf: Von wem ist das Gutachten?)

— Von Professor Kemmenich.

„Am gefährlichsten erscheint es, daß der Vertrag nach der Auslegung, die ihm durch die offiziellen Stellungnahmen der Bundesregierung vor der deutschen Öffentlichkeit zuteil wird, weitgehend seines rechtlichen Inhaltes beraubt wird.“

Wir sollten auch den rechtlichen Inhalt dieser Verträge ins Auge fassen. Ein weiterer Satz:

„Der Moskauer Vertrag erweist sich damit ebenso wie der Warschauer als Ausdruck der Überzeugung, daß eine materielle Friedensregelung nicht mehr zu erwarten ist.“

Meine Damen und Herren! Sie und die ganze Bundesregierung geben sich eine unheimliche Mühe, mit großem Wortaufwand darzustellen, daß dies keine Anerkennung, daß dies keine Endgültigkeit sei, sondern daß diese einmal dem gesamten Deutschland

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

vorbehalten sei und daß sogar die Selbstbestimmung ausgeübt werden könne. Ich will es gar nicht weiter dramatisieren. Aber wie und wo und wann ist das alles? Wenn ich dann etwa die Erklärung des Herrn polnischen stellvertretenden Außenministers sage, zitiert aus einem Vortrag, den er in englischer Sprache am 26. November 1971 gehalten hat, also gar nicht schon weit früher, dann möchte ich doch einmal fragen: Was hilft der Streit um Worte, wenn es hier beim Herrn stellvertretenden Außenminister Wynjewicz heißt:

„Was wir jedoch brauchen, ist die Sicherheit, daß niemand den endgültigen Charakter dieser Grenze“

— und jetzt passen Sie auf —

„durch rechtliche und politische Argumente in Frage stellen kann. Wir messen daher den territorialen Klauseln des am 7. Dezember vergangenen Jahres unterzeichneten Vertrages die größte Bedeutung bei.“

Tun wir doch nicht so, als ob es immer nur um die Endgültigkeit im Hinblick auf die Gewalt ginge! Der polnische stellvertretende Außenminister hat es deutlich gesagt, daß niemand den endgültigen Charakter dieser Grenze durch rechtliche oder/und politische Argumente in Frage stellen kann. Was heißt also dann Endgültigkeit, Unverletzlichkeit, Unantastbarkeit? Ich möchte Sie fragen. Das ist nicht meine Auslegung, das ist die Auslegung des stellvertretenden polnischen Außenministers.

Präsident Hanauer: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Naumann?

Ministerpräsident Dr. Goppel: Bitte!

Naumann (SPD): Herr Ministerpräsident, nachdem Sie aus einem Gutachten zitiert haben, darf ich Sie fragen: Sind Sie bereit, alle Gutachten, die Sie in dieser Frage in Auftrag gegeben haben, zu veröffentlichen?

(Heiterkeit bei der CSU — Zustimmung bei der SPD)

Ministerpräsident Dr. Goppel: Nein; ich handle ebenso wie die Bundesregierung, die ihre Papiere auch nicht veröffentlicht.

(Beifall bei der CSU)

— Jedenfalls vorerst nicht; ich weiß nicht, wie sich die Lage entwickelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aber noch auf eines hinweisen. Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher hat sich sehr bemüht darzulegen, wie sehr die Verträge die weitere **politische Einigung Europas** etwa herbeigeführt hätten.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Nein, gar nicht!)

— Genau; Sie haben genau betont: Erst jetzt, in den letzten zwei Jahren, seien England, Dänemark und Norwegen beigetreten.

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Sie haben gesagt, eingeleitet war es schon länger usw. Ich weiß nicht, ob Sie die gestrige „Süddeutsche Zeitung“ gelesen haben. Ich will den Artikel gar nicht ganz zitieren, um nicht in den Verdacht zu geraten, hier Stimmung zu machen. Dort heißt es aber: Nach dem Beitritt vier weiterer Länder zur EWG hat Moskau seine Vorbehalte gegen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wiederholt. Sie gipfeln in der Behauptung, daß England, das die Rolle eines Trojanischen Pferdes in der EWG spiele, im Gemeinsamen Markt auch die politischen Interessen der USA vertreten werde. — Jetzt sofort darauf die „Prawda“, die dazu geschrieben hat: Europa braucht heute nicht neue geschlossene politische Gruppierungen, sondern eine Politik des Realismus . . . usw.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Aber was beweist denn das?)

Ich habe heute morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht mehr bedeutet und nicht mehr behauptet, als daß die gesamte Anlage der sowjetischen Politik auf die Zerstörung oder Verhinderung Europas gerichtet ist. Ich habe nicht mehr behauptet, als daß die Immobilität, die dadurch erst gefestigt wird, uns auf dem weiteren Weg nach Europa hindert. Nun bekommen Sie das ausdrücklich gesagt, nicht von uns in emotioneller Weise aus irgendwelchen Gesichtspunkten aufgeputscht und von einer uns sicherlich nicht nahestehenden Zeitung dargelegt.

Ich will noch eines sagen, meine Damen und Herren, bezüglich der Frage der Artikel 53 und 107 der **UNO-Satzung**. Ich zitiere wieder:

„Wie bereits ausgeführt, wiederholt der Moskauer Vertrag im Artikel 2 praktisch nur den Inhalt von Artikel 2 Ziffer 4 der UNO-Satzung, auf die er noch ausdrücklich verweist. Dies genügt nicht, um die von der Sowjetunion geltend gemachte Auslegung der Artikel 53 und 107 der UNO-Satzung zu beseitigen; denn die Besonderheit der östlichen Auffassung besteht gerade darin, daß sie die auf die Artikel 53 und 107 gestützten Gewaltmaßnahmen gegenüber Deutschland trotz der Geltung von Artikel 2 Ziffer 4 der Satzung für rechtmäßig hält.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Sie am heutigen Abend nicht weiter damit aufhalten. Ich möchte nur eines zu Ihrer Aufforderung sagen, wir sollten klagen oder auch nicht — —

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

— Sehr gut, Frau Kollegin, Sie haben erst die Justizförmigkeit der politischen Entscheidungen mit unserem verehrten ersten Bundespräsidenten, Theodor Heuss, in Zweifel gezogen. Wir wollen die politische Entscheidung in keiner Weise anfechten. Wir wollen, wenn wir sie anfechten, nur einmal die Frage stellen: Ist das nun ein politischer Akt, der nach dem Grundgesetz eine Zweidrittelmehrheit erfordert, oder nicht. Mehr wollen wir gar nicht. Wenn das Bundesverfassungsgericht sagen sollte: Nein, dann haben wir gar keinen Grund, das weiterzuverfolgen. Das ist ja die juristische und gar nicht mehr politische Frage. Hier müßte ich fragen, wenn etwas schon juristisch so zweifelhaft erscheint, wäre es der Anfang aller Politik

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

gewesen, sich vorher der entsprechenden Mehrheit zu versichern und nicht nachher uns unter Druck zu setzen: Jetzt kommt der politische Scherbenhaufen, jetzt müssen wir in Demut und Christlichkeit nachgeben, bloß damit der politische Akt gesetzt werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher?

Ministerpräsident Dr. Goppel: Bitte sehr!

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Ministerpräsident, Sie waren schon fortgefahren, aber die Frage des **Interventionsrechtes** der Sowjetunion ist so wichtig, daß ich Sie doch noch einmal ausdrücklich fragen möchte, ob nicht der Satz in Artikel 2, in dem die beiderseitige feierliche Verpflichtung abgegeben wird, daß beide Partner ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen wollen und die Verpflichtung übernehmen usw., ob dieser Satz nicht ganz ausdrücklich das Interventionsrecht nach der UNO-Charta Artikel 53 und 107 völlig ausschließt. Das ist doch ganz klar.

Ministerpräsident Dr. Goppel: Sehr verehrte Frau Kollegin! Ich kann Ihnen nur mit den Worten Ihrer eigenen Mitglieder in der Bundesregierung antworten, die im Außenpolitischen Ausschuß neulich sagten — sowohl Herr Bahr wie der Herr Außenminister —, daß diese Vertragsregelung die Artikel 53 und 107 der UNO-Charta nur überlagere. Was heißt aber „überlagern“? Der Herr Außenminister sagte auf die Frage, warum denn: Solange der Vertrag gilt, werden die Artikel überlagert. Wie lange aber gilt der Vertrag? Es ist gar keine Laufzeit festgelegt. Vielleicht auf ewige Zeiten? Es ist auch keine Kündigungs- oder Revisionsklausel enthalten. Aber darüber wollen wir nicht streiten. Nur eines noch: Auf die Frage an Staatssekretär Bahr, warum denn kein ausdrücklicher Verzicht erfolgt sei, bekam ich sogar die Antwort: Die Artikel 53 und 107 der UNO-Charta könnten durch einen Vertrag nicht aufgehoben werden.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das ist doch ganz klar! — Zuruf von der SPD: Natürlich ist es so!)

— Ja, meine Damen und Herren, das hat von uns keiner behauptet, das will auch keiner von uns, daß sich dem wer ausdrücklich entzieht. Warum? Die haben so oft erklärt, daß wir territoriale Ansprüche anerkannt haben, daß wir alles getan, „anerkannt“ haben. Aber dies ist nicht ausgeräumt worden. Vielleicht mit der Erklärung des Herrn Außenministers Gromyko, daß dieser Vertrag für sie, wie es im Brief stehe, nicht ein Fetzen Papier sei?

(Abg. Dr. Rothmund: Warum diskutieren Sie es immer weg?)

Was heißt so eine Äußerung, wenn nach ganz spezifischen Verhaltensweisen gefragt wird? Meine ver-

ehrten Damen und Herren! Hier soll man uns nicht augenzwinkernd oder hinter der vorgehaltenen Hand etwas sagen, sondern hier muß ich die Gelegenheit nehmen zu fragen, warum nicht ausdrücklich: Wir werden genau wie die drei Westmächte diese Bestimmungen nicht anwenden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Haase?

Haase (SPD): Herr Ministerpräsident, Sie haben vorhin gerade angedeutet, daß die Äußerung des Außenministers Gromyko für Sie ein wichtiges Moment sei. Darf ich Sie fragen: Würden Sie dem Außenminister der Sowjetunion unterstellen, daß er eine Äußerung, die zur Interpretation freigegeben ist und die Anhang dieses Vertrages ist, macht, wenn er dazu nicht auch die Legitimation seines Landes hätte, daß eine solche Gewaltverzichtserklärung den Ausschluß der entsprechenden Artikel der UNO-Satzung bedeutet?

Ministerpräsident Dr. Goppel: Ich unterstelle dem Herrn Außenminister der Sowjetunion gar nichts, ich frage ihn nur, warum er dann nicht wörtlich ausdrücklich gesagt hat: Wir verzichten. Mehr will ich gar nicht.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte mich aber mit den ganzen Ausführungen nicht auseinandersetzen, weil es zu weit führen würde, Ihre Zeit ist auch kostbar. Ich möchte nur eines sagen: Sie haben mich gefragt, Frau Kollegin Hamm-Brücher, ob wir klagen. Ich habe Ihnen ausdrücklich gesagt, daß diese Entscheidung erst getroffen werden kann, nachdem die Verhandlungen im Parlament abgeschlossen sind. Vorher erklären wir nichts.

(Beifall bei der CSU — Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Aber reden, Herr Ministerpräsident, verunsichern!)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Pirkel.

Staatsminister Dr. Pirkel: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, mich in der Debatte zu Wort zu melden und zu äußern. Fast sämtliche Probleme wurden bereits angesprochen; kaum eines der wesentlichen Probleme steht in der Diskussion noch aus. Ich fühle mich aber durch einige Äußerungen der Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher einfach herausgefordert, einige Bemerkungen zu machen. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann weder von einem Mitglied des Hohen Hauses noch von der Staatsregierung hingenommen werden, daß man uns vorwirft, wir würden Geschäfte mit der Angst machen,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Genau das! — Weitere Zurufe von der SPD)

Geschäfte mit dem Chauvinismus, ja daß man sich gar zu der Behauptung versteigt, wir würden Geschäfte

(Staatsminister Dr. Pirkel)

mit dem Verfassungsverrat machen. Wenn man an diese drei ungeheuerlichen Sätze dann die Bemerkung anschließt, man wolle und solle doch zu sachlicher Diskussion kommen, Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, dann möchte ich Ihnen sagen, daß Sie damit in diesem Hause nicht dazu beigetragen haben, daß man sachlich diskutieren kann.

(Beifall bei der CSU — Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier ganz klar und ganz deutlich sagen, daß wir tatsächlich **Angst** haben, daß mit diesen Verträgen politische Entwicklungen nicht nur für unsere Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in Europa eingeleitet werden, die am Ende ein Hinausdrängen der Vereinigten Staaten von Nordamerika aus unserem Kontinent zur Folge haben könnten.

(Beifall bei der CSU und Widerspruch und Heiterkeit bei der SPD)

Wenn ich den Weg von den Karlsbader Beschlüssen über das Bahr-Papier bis zu den letzten Äußerungen im sowjetischen Machtbereich verfolge, z. B. bei den Paraden anlässlich des sowjetischen Revolutionstages, dann ist das einzige und klare Ziel — —

(Ausfall des Mikrophons — Gelächter bei der SPD — Unruhe — Abg. Drexler meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Drexler (SPD): Herr Staatsminister, können Sie mir einen westlichen Staat einschließlich der Vereinigten Staaten von Nordamerika nennen, der offiziell diese Ihre Meinung teilt?

Staatsminister Dr. Pirkel: Ich bedanke mich, daß ich wieder den mir zustehenden Ton habe. Ich habe den vorhin angefangenen Satz nicht zu Ende führen können.

Wenn wir ausgehen von den Karlsbader Beschlüssen, vom Bahr-Papier, von all dem, was sich im Umkreis der Verhandlungen in Warschau und vor allem in Moskau getan hat, von dem, was bei den sowjetischen Revolutionsfeiern im vergangenen Herbst an Reden gehalten worden ist, und dem, was wir in verschiedenen russischen Zeitschriften, nicht nur in militärisch-strategischen Zeitschriften, sondern auch in Zeitschriften gerade der sowjetischen Jugend-Organisationen lesen, dann müssen wir sehen, daß das hier im Augenblick als deutsche Ostpolitik gesehen wird, daß diese Ostpolitik sich von drüben als **sowjetische Machtpolitik** darstellt, die als letztes Ziel die Verdünnung der amerikanischen Präsenz in Europa hat, auch wenn man dieses Ziel in vielen Bereichen verschweigt. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist für uns die große Angst, die wir bei der Formulierung und bei dem Abschluß dieser Verträge haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auch sagen, daß wir uns hier durchaus zu dem beken-

nen, was der Landesvorsitzende der Christlich-Sozialen Union gesagt hat

(Zuruf von der SPD)

— ach, ich nehme das Wort ganz gern auf —, daß wir nämlich in dieser Bundesrepublik Deutschland unsere Pflicht zu tun haben, daß wir in dieser Bundesrepublik Deutschland auch die **Gesamtheit der deutschen Tradition** im Guten und im Bösen mit zu bedenken haben. Und zu der guten Tradition in dieser Bundesrepublik Deutschland gehört, meine sehr verehrten Damen und Herren, eben auch die Sorge für unsere Brüder und Schwestern, ganz gleich wo sie wohnen, auch wenn sie in früher preußischen Provinzen beheimatet sind und heute noch dort wohnen.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt spreche ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, Bezüge zu meinem unmittelbaren **Ressortbereich** an, und das war mit der Grund dafür, warum ich mich in dieser heutigen Debatte zum Wort gemeldet habe. Wir haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, eben auch heute noch an die 12 Millionen **Heimatvertriebenen** zu denken, denen nach 1945 durch das Setzen von Unrechtstatbeständen die Heimat so genommen worden ist, wie meinetwegen uns in München oder Nürnberg die Heimat genommen worden wäre, wenn man uns aus diesen Städten vertrieben hätte.

(Beifall bei der CSU — Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Wer hat denn damit angefangen?)

Meine Damen und Herren, es ist gerade davon gesprochen worden, daß ein Aufrechnen nichts helfen könnte. Ich bekenne mich ebenfalls zu diesem Wort, daß das Aufrechnen weder von der einen noch von der anderen Seite etwas hilft. Darum kommt es aber darauf an, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir die Gesamtheit der politischen Probleme, auch gerade die Gesamtheit der politischen Probleme der Heimatvertriebenen, auf den Tisch legen und über diese Gesamtheit der Probleme diskutieren. Wir werden mit den Problemen der Vertreibung nicht fertig, wenn wir nicht auch über die Probleme der Vertreibung mit den Vertreibervölkern klar und deutlich geredet haben und mit ihnen auch über diese Fragen ins Reine gekommen sind.

(Abg. Schneier: Dafür habt Ihr lange genug Zeit gehabt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt nur einmal die Präambel des **Lastenausgleichsgesetzes** hernehmen. In dieser Präambel des Lastenausgleichsgesetzes, die erst im Jahr 1969 durch das Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz noch einmal revidiert und bestätigt worden ist, heißt es ausdrücklich:

„In Anerkennung des Anspruchs der durch den Krieg und seine Folgen besonders betroffenen Bevölkerungsteile auf einen die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit und die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigenden Ausgleich von Lasten und auf die zur Eingliederung der Geschädigten notwendige Hilfe“

(Staatsminister Dr. Pirkl)

– und nun –:

„sowie unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Gewährung und Annahme von Leistungen“

– also von Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz –

„keinen Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückgabe des von den Vertriebenen zurückgelassenen Vermögens bedeutet, ...“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sollte man, so meine ich, bei Verhandlungen auch einmal klar und deutlich mit sehen, daß in diesem Gesetz, das einstimmig beschlossen worden ist, die Bundesrepublik Deutschland sich auch den Heimatvertriebenen gegenüber in dem Sinne gebunden hat, daß über ihren Vermögensverlust auch international gesprochen werden muß.

(Beifall bei der CSU)

Es ist uns überhaupt eine große Sorge, daß in der gesamten Vorbereitung und auch in der gesamten Führung der Verhandlungen zur Schaffung dieser Verträge den deutschen Heimatvertriebenen, also denen, die diese Verträge in einem besonderen Maße treffen und betreffen, nicht die Mitwirkungsmöglichkeit eingeräumt worden ist, die diesem Bevölkerungskreis einfach zusteht.

(Beifall bei der CSU)

Denn man kann, so meine ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Frage der Grenzziehung an Oder und Neiße nur dann im vollen Umfang des Wortes gültig verhandeln, wenn auch diejenigen bei diesen Verhandlungen ein wichtiges und ein gehöriges Wort mitsprechen können, denen diese Gebiete Heimat waren und Heimat sind.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen alle miteinander, und die deutschen Heimatvertriebenen wissen es zuvörderst, daß – ich komme noch einmal auf das Wort „**Aufrechnen**“ zurück – daß eine Aufrechnung da und dort nicht zu einem guten Ende führen kann. Die deutschen Heimatvertriebenen haben bereits im Jahr 1950 durch ihre Charta der Heimatvertriebenen mit dem Aufrechnen Schluß gemacht und haben sich selbst zu einer Politik der Versöhnung und des Nichtaufrechnens verpflichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich nehme dieses Wort auch in einem anderen Sinne auf. Wir alle miteinander wissen, und die deutschen Heimatvertriebenen wissen es zuvörderst, daß die Verhältnisse nicht mehr so werden und nicht mehr so werden können, wie sie 1937 gewesen sind.

(Zuruf des Abg. Zink: Dann muß man es ihnen auf ihren Tagungen aber auch so sagen!)

– Herr Kollege Zink, genau das sagen wir allüberall, und gerade deshalb habe ich mich auch hier zum Wort gemeldet. Wir halten es für notwendig, daß wir auch in der Öffentlichkeit allüberall davon Kenntnis geben,

daß die Dinge nicht mehr so werden können, wie sie 1937 einmal waren. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es bedeutet geradezu Verzicht auf alle Politik, wenn wir einfach den Status quo festschreiben.

(Abg. Schneier: Genau das trifft nicht zu!)

Es sollen und dürfen die Verhältnisse nicht so bleiben, wie sie jetzt sind.

(Beifall bei der CSU)

Diese beiden Sätze gehören unmittelbar zusammen. **Politik** bedeutet Gestaltung, Gestaltung der Wirklichkeiten. Politik bedeutet einen Blick nach vorn, und diesen Blick nach vorn vermissen wir gerade auch in Bezug auf die die Heimatvertriebenen betreffenden Probleme, wenn wir die Verträge von Warschau und Moskau ansehen.

Ich darf ein weiteres sagen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Töne, die uns nach dem Abschluß der beiden Vertragswerke sowohl aus Warschau als auch aus Moskau gegenüber Sprechern der deutschen Vertriebenenorganisationen und diesen Organisationen selbst zu Ohren gekommen sind, haben uns ebenfalls Angst gemacht, meine sehr verehrten Damen und Herren, Angst deshalb, weil anscheinend manche in Warschau und manche in Moskau aus diesen Verträgen das **Recht** ableiten, in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik hineinwirken zu dürfen. Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann es für uns nur ein klares und deutliches Bejahen auch der Organisationen der Heimatvertriebenen und der von ihnen eingerichteten friedlichen Werke geben, zu denen wir stehen, zu denen wir auch stehen werden, wenn da oder dort in Warschau oder Moskau dieses Stehen zu den Heimatvertriebenen, dieses Stehen zu ihren Einrichtungen als Störfeuer an der Friedenspolitik ausgelegt wird.

Denn, sehr verehrte Damen und Herren, **Friedenspolitik** – und hier komme ich auf ein nächstes mir sehr wesentliches Problem zu sprechen – ist nicht etwa allein das Schließen von Pakten zwischen Staaten, sondern Friedenspolitik ist etwas viel Wichtigeres und Tiefergreifenderes, nämlich die Versöhnung zwischen den Völkern.

(Aha! bei der SPD)

Und die Versöhnung zwischen den Völkern ist noch lange nicht dann gegeben, wenn man mit augenblicklich regierenden Diktatoren Verträge abschließt.

(Beifall)

Wie schnell, meine sehr verehrten Damen und Herren, unter Umständen unterdrückte Völker eine Antwort geben können, geht allein daraus hervor, daß die Verantwortlichen in der polnischen Regierung, mit denen kurz zuvor noch über den Warschauer Vertrag verhandelt worden war, durch den Aufstand der polnischen Arbeiter vom Herbst 1970 in Kürze hinweggefegt waren. Meine Damen und Herren, aus diesem Beispiel allein erhellt in einem überdeutlichen Maß, daß **Versöhnung** eben etwas weit Tiefergreifendes ist, als Vertragsabschlüsse, und diese Versöhnung – ich sage es noch einmal – werden wir nur erreichen, wenn unsere

(Staatsminister Dr. Pirkli)

Außenpolitik auch von den Betroffenen, nämlich von den Heimatvertriebenen und ihren Organisationen, mitgetragen werden kann.

Meine Damen und Herren, es ist in der bisherigen Debatte auch davon gesprochen worden, daß Bayern seiner Geschichte treu bleiben sollte und müsse. Ich nehme dieses Wort in einer ganz bestimmten Richtung auf, nämlich im Hinblick auf die Bayern immer zukommende **Brückenfunktion** zu den osteuropäischen Völkern. Und ich muß sagen, mir war es gerade im Laufe der letzten 14 Tage beklemmend ums Herz, als ich bei Tagungen von osteuropäischen — —

(Zuruf von der SPD: Sie können nicht mehr schlafen!)

— Ja, manchmal, möchte ich Ihnen sagen, kann ich nicht mehr schlafen, wenn ich über diese Probleme nachdenke. Gerade nach diesen beiden Tagungen, von denen ich eben spreche, ist mir manches Stündchen Schlaf geraubt worden, als uns Vertreter des osteuropäischen Exils in sehr harter und sehr deutlicher Weise wegen der Außenpolitik der gegenwärtigen Bundesregierung zusetzten. Ich könnte Ihnen jetzt eine ganze Reihe von Zitaten vorlegen. Es ist interessant zum Beispiel — wenn Sie schon den Wunsch danach haben, das eine oder andere zu hören —, wie etwa Dr. Marinoff, ein führender Vertreter der bulgarischen Emigration, dort in einem Vortrag formulierte. Er sagte:

„In der Tat registrieren die Menschen im Sowjetblock den außenpolitischen Parforceritt Willy Brandts mit Entsetzen. Sie fühlen sich von der Bundesrepublik Deutschland, auf die sie große Hoffnungen setzten, schwer enttäuscht, vielfach sogar verraten.“

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Dr. Pöhner: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Dr. Pirkli: Herr Präsident, ich bin eben in einem Zitat. Wenn ich dieses Zitat beendet habe, gebe ich gern die Frage frei.

Ich beginne das Zitat noch einmal. Von Dr. Marinoff, einem der führenden Vertreter der bulgarischen Emigration, wurde in einem Vortrag gesagt:

„In der Tat registrieren die Menschen im Sowjetblock den außenpolitischen Parforceritt Willy Brandts mit Entsetzen. Sie fühlen sich von der Bundesrepublik Deutschland, auf die sie große Hoffnungen setzten, schwer enttäuscht, vielfach sogar verraten. Denn sie waren überzeugt, daß das deutsche Volk, durch dessen Mitschuld die Knechtschaft über so viele Völker Osteuropas kam, alles tun würde, um gerade in ihnen die Hoffnung auf Freiheit aufrechtzuerhalten. Statt dessen zementiert die Deutsche Bundesregierung den status quo und dient damit wirklich nicht der Versöhnung der Völker.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, oder ich darf den im Augenblick in London befindlichen Präsi-

denten der Gesellschaft zur Nationalen Wiedergeburt Polens, Sokolnicki, zitieren. Er sagte:

„Deutsche können verschenken, was sie wollen; sie können aber nur verschenken, was ihnen selbst gehört, deshalb nie und nimmer die Freiheit der 150 Millionen Menschen der versklavten Völker Osteuropas.“

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie jetzt diese beiden Zitate in Zusammenhang bringen mit Artikel 3, letzter Absatz des Moskauer Vertrages, dann wird Ihnen erst klar, in welcher Sorge und Angst diese Vertreter des osteuropäischen Exils mit uns als freie Menschen sprechen, weil es nämlich dort heißt: „Sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrags verlaufen . . .“

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da liegen die Probleme, auf Grund derer uns tatsächlich bange wird, wenn wir über die Fragen Osteuropas nachdenken.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten heute in ähnlicher Weise auch Worte des osteuropäischen Exils ernst nehmen, wie wir gewünscht hätten, daß damals Worte des deutschen Exils zwischen 1933 und 1945 ernst genommen worden wären.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU — Lebhaftige Zurufe von der SPD)

Zweiter Vizepräsident Dr. Pöhner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Drexler?

(Zurufe: Die Sprechanlage funktioniert nicht!)

Drexler (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß der Korrespondent

(Zurufe: Lauter! — Die Sprechanlage funktioniert nicht!)

des CSSR-Rundfunks, der sich bei der Invasion zufällig in Bonn befunden hat, in einem Rundfunkinterview erklärt hat, daß die Verträge von Moskau und Warschau die einzige Hoffnung sind, daß es jemals noch zu einem Frühling in Prag kommen kann?

(Anhaltende Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Dr. Pöhner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Lachen und Zurufe — Abg. Haase: Die haben die Mikrophone kaputt gemacht, weil sie so laut schreien!)

Jaeger (FDP): Herr Minister! Sie zitieren eben die osteuropäischen Exilpolitiker. Können Sie dem Hause sagen, welche Argumente der osteuropäischen Exilpolitiker sich Ihrer Meinung nach die Bundesregierung zu eigen machen sollte?

Staatsminister Dr. Pirkli: Herr Präsident, ich bedauere, daß ich wegen der Störungen in der Lautsprecheran-

(Staatsminister Dr. PirkI)

lage die Zwischenfrage des Abgeordneten Drexler nicht verstanden habe.

(Abg. Drexler: Ich wiederhole sie gern!)

Ich wäre dankbar, wenn sie wiederholt werden könnte.

(Zurufe)

Drexler (SPD): Herr Staatsminister! Ist Ihnen bekannt, daß der Korrespondent des Tschechoslowakischen Rundfunks, Fuchs, der sich am Tag der Invasion in Bonn aufgehalten hat, auf die Frage, was denn er zu den Verträgen sage, ob sie in der Lage seien, einen neuen Frühling in Prag zu bringen, in einem Fernseh-interview erklärte: „Heute nicht; morgen nicht! Aber diese Verträge sind die einzige Hoffnung, daß es einst erneut zu einem Frühling kommen kann.“

(Zurufe von der CSU: Einst, einst!)

– Fuchs ist Tscheche.

Staatsminister Dr. PirkI: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist diese Äußerung nicht bekannt. Ich möchte aber daraufhin sagen, wenn dieser Korrespondent die Chance haben wollte, noch jemals in der Tschechoslowakei weiter Korrespondent zu sein, dann blieb ihm wohl nichts anderes übrig, als auf diese Frage so zu antworten.

(Beifall bei der CSU)

Die andere Frage, die Sie, Herr Kollege, gestellt haben, darf ich wie folgt beantworten:

Innerhalb des osteuropäischen Exils gibt es eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, die in den zurückliegenden 50 Jahren in einer unerhörten Weise das Leid der europäischen Geschichte an sich selbst erfahren haben, sei es das Leid der sowjetischen Revolution, sei es das Leid jahrelangen Herumirrens, sei es das Leid dann der 12 Jahre von 1933 bis 1945 und sei es das Leid, das nach 1945 für sie eingetreten ist. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir alle miteinander Grund genug hätten, gerade auch auf die Menschen zu hören, die in einem so unmittelbaren Maße selbst von der Auswirkung der sowjet-russischen Politik in den zurückliegenden Jahren getroffen worden sind,

(Beifall bei der CSU)

daß wir denen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein offenes Ohr leihen, die in den Kerkern und unter der unmittelbaren Verantwortung unserer jetzt vertragschließenden Partner in jahrelanger, teils jahrzehntelanger Verbannung Gelegenheit hatten, über ihre Probleme und über die Probleme ihrer und unserer Freiheit nachzudenken.

Zweiter Vizepräsident Dr. Pöhner: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Jaeger?

(Zurufe)

Jaeger (FDP): Herr Minister, ich muß meine Frage wiederholen: Welche Forderungen welcher osteuropäischer Exilpolitiker sollte sich Ihrer Meinung nach die jetzige Bundesregierung zueigen machen?

(Zuruf: Genau!)

Staatsminister Dr. PirkI: Ich würde vor allem unserer Bundesregierung empfehlen, sich einmal dem zu widmen, was gerade uns eine Reihe osteuropäischer Exilpolitiker

(Lebhafte Zurufe von der Opposition: Welche?)

– ich komme gleich auf einige Namen zu sprechen – bezüglich der Interpretationsgeschicklichkeit der sowjetrussischen Diplomatie in der Auslegung von Verträgen sagen. Das ist eine der wesentlichsten Forderungen, die ich an die Bundesregierung, gerade auch vom Ratschlag einiger Exilpolitiker her, stelle, und hier kann ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, den eben schon zitierten Präsidenten Dr. Sokolnicki nennen oder etwa Jaroslaw Kusy.

Hier kann ich z. B. Dr. Marinoff nennen und eine Reihe anderer, die aus der intimen Kenntnis der russischen Sprache uns erst einmal in aller für uns bestürzender Klarheit erläutert haben, wie die Worte „unverletzlich“ und ähnliches im russischen und im deutschen Text unterschiedlich interpretiert werden können. Oder, wenn Sie einen weiteren Ratschlag für die Bundesregierung wollen, dann möchte ich sagen, geben uns diese Exilpolitiker immer wieder klar zu verstehen, wir sollten uns einmal – wie das zum Beispiel Jaroslaw Kusy in einem Aufsatz im Dezember letzten Jahres tat – an die Parallelität der Entwicklungen 1939, 1947/1948 in der Tschechoslowakei und dem, was im gegenwärtigen Augenblick in Mitteleuropa geschieht, erinnern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damals war der weithin gutgläubige Verhandlungspartner Herr Benesch gewesen. Was mit diesem gutgläubigen Verhandlungspartner dann in der Konsequenz wurde, war die Tragik des tschechoslowakischen Volkes! Hätte dieser damals in realistischerer Weise Politik betrieben, dann wäre für die Tschechen und Slowaken und auch für uns manches Leid nicht eingetreten.

Ich könnte in diesem Zusammenhang noch weiter fortfahren, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube aber, es ist nicht nützlich, jetzt in diesem Bereich noch weiter auf Zwischenfragen einzugehen.

(Abg. Gentner: Die Frage ist nicht beantwortet!)

Ich halte es für nützlicher, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich gerade zu dem letzten Punkt noch eine Bemerkung mache, die mich besonders auch als Bayerischen Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung betrifft, nämlich die Frage der **Spätaussiedler**. Meine verehrten Damen und Herren! Die Spätaussiedlerfrage ist von einigen Rednern in den Mittelpunkt gestellt worden. Ich darf einmal davon Kenntnis geben, daß in der Sowjetunion derzeit noch 1,8 Millio-

(Staatsminister Dr. Pirkl)

nen Deutschsprachige leben und daß von diesen 1,8 Millionen 210 000 Aussiedleranträge gestellt haben. Ich darf zum anderen auch einmal die Zahl nennen, daß in polnisch verwalteten Ostgebieten und in Polen zur Zeit nach Schätzungen mindestens 300 000, vielleicht sogar, wie andere offizielle Schätzungen lauten, 1 Million Deutschsprachiger leben.

Die Zahl der Ausreisewilligen im polnischen Machtbereich wird nach Angaben des Roten Kreuzes auf 265 000 geschätzt. Wenn wir aber dieser Zahl das gegenüberstellen, was vom 23. Januar 1971 bis zum 31. Dezember 1971 dort an Aussiedlung geschehen ist, nämlich die Aussiedlung von 24 480 Personen, wobei in der zweiten Jahreshälfte die Zahl der Aussiedler bereits wieder erheblich weniger wurde, so ist das sehr wenig. In vollem Umfang kann man aber nur ermes- sen, was diese Zahl tatsächlich bedeutet, wenn etwa dagegehalten wird, daß wir im Jahre 1966 bereits 16 000, daß wir im Jahre 1967 11 000, daß wir im Jahre 1969 10 000 Aussiedler hatten, o h n e Verträge, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich glaube, es ist für uns sehr wesentlich, auch einmal darauf Bezug zu nehmen, man kann die bisher Ausgesiedelten eben nicht als Beweis für die humanitären Wirkungen dieser Verträge ansehen.

Zweiter Vizepräsident Dr. Pöhner: Herr Kollege Pirkl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Gabert?

Staatsminister Dr. Pirkl: Bitte schön!

Gabert (SPD): Herr Minister, Sie wissen genausogut wie ich — und die ganze Debatte geht doch um das Thema —, daß die Verträge noch gar nicht ratifiziert sind!

(Frau Abg. Laufer: Genau!)

Staatsminister Dr. Pirkl: Herr Kollege Gabert, diese Frage würde ich gerne aufnehmen, wenn in den Verträgen über die Aussiedlung und über die humanitären Probleme überhaupt etwas ausgesagt worden wäre.

(Beifall bei der CSU)

Das ist aber gerade der Vorwurf, den wir diesen Verträgen gegenüber auch erheben, daß diese Verträge in keinem einzigen Passus der eigentlichen Vertragstexte tatsächlich auf humanitäre menschliche Probleme sowohl der Aussiedler als auch der Heimatvertriebenen eingehen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß gerade aus der Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung auch einmal gesagt werden.

Ich darf zusammenfassend zum Schluß kommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wende mich mit allem Nachdruck dagegen, daß man hier in diesem Hohen Hause etwa davon sprechen will, diese Bayerische Staatsregierung würde Geschäfte mit der Angst, Geschäft mit dem Chauvinismus, Geschäft mit der Verfassungsverrat machen. Diese Bayerische

Staatsregierung ist aus **Verantwortungsbewußtsein** in eine eingehende Prüfung dieser Verträge eingetreten, und aus Verantwortungsbewußtsein hat die Bayerische Staatsregierung, gerade auch aus Sorge wegen der Erfahrungen des Exils, das uns in vielen Dingen wertvolle Ratschläge geben kann, aus Sorge um unsere Heimatvertriebenen, aus Sorge um die fehlenden humanitären Bestimmungen in diesem Vertrag, nicht zu einer positiven Würdigung dieser Vertragstexte kommen können.

Wir bedauern dies sehr. Denn niemand würde sich mehr freuen, als die Bayerische Staatsregierung und gerade der für die sozialen Probleme zuständige Minister, wenn in diesen Verträgen die Humanitas, humanitäre Regelungen ganz obenangestanden wären. Leider kann ich aber nach der humanitären Seite diese Verträge nicht einmal als die Erfüllung von Mindestforderungen bezeichnen, geschweige als die Erfüllung einer uns tatsächlich möglich erscheinenden Politik, die auch hätte getrieben werden können,

(Widerspruch und Zurufe von der SPD)

etwa in ähnlicher Weise, wie im gegenwärtigen Augenblick

(Weitere Zurufe von der SPD)

Japan in einer klaren und deutlichen Weise mit viel Beharrlichkeit, mit viel Entschlossenheit sich mit Sowjetrußland an einen Tisch setzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition! Ich kann es durchaus verstehen, daß Sie diese Dinge, die ich Ihnen hier zu sagen habe, nicht gern hören.

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Das ändert aber nichts an dem Tatbestand, daß wir auf diese Fragen auch bei der Debatte über die Verträge und bei unseren Unterhaltungen über diese Verträge immer wieder zurückkommen werden, aus Verantwortung und nicht aus Geschäft!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Dr. Pöhner: Als nächster Redner spricht der Herr Kollege Tandler.

Tandler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einige Bemerkungen zur Rede der Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher. Biblische Verheißungen, gnädige Frau, waren das, was Sie geboten haben, nicht. Und was Ihr Bedauern darüber anbelangt, daß die **Bayerische Staatsregierung** in ihren Reihen keine Dame hat, kann ich nur sagen: Wenn sich die CSU einmal dazu entschließt, das zu tun, dann sicher für eine volle Legislaturperiode.

(Vereinzelte Heiterkeit — etwas Beifall — Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Sehr verehrte gnädige Frau, Sie hatten auch Anlaß, darauf hinzuweisen, daß 30 000 US-Soldaten mehr in Deutschland stationiert seien, als es noch vor einiger Zeit der Fall gewesen sei. Ich frage mich nur, wozu das notwendig ist, wo doch angeblich durch die Poli-

(Tandler [CSU])

tik der jetzigen Bundesregierung der Frieden sicherer geworden ist.

(Vereinzelter Beifall – Zuruf von der SPD:
So ein Quatsch!)

Sie hatten darüber hinaus auch Anlaß, die Äußerung von Franz Josef Strauß zu kritisieren, daß in **Berlin** die Flagge eingeholt würde. Sie sind ja auch gut informiert und haben sicher Herrn von Schnitzler am Fernseher erlebt. Dann konnten Sie nämlich hören, daß er, Schnitzler, mit seinen Kollegen im Osten drüben die Vereinbarungen über Berlin dahingehend definiert, daß West-Berlin nunmehr endgültig nicht zur Bundesrepublik Deutschland gehört.

(Zuruf des Abg. Drexler)

Wenn bei einer solchen Argumentation vom Osten drüben der Landesvorsitzende der CSU davon spricht, daß die Bundesflagge in Berlin eingeholt wird, dann entspringt das den Tatsachen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD:
Er glaubt dem Schnitzler!)

Ich werde auf die Ausführungen im einzelnen noch teilweise zurückkommen.

Die **Regierung Brandt/Scheel**, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird in die Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Deutschlands überhaupt, als die Regierung des Floatings eingehen. Zuerst floateten die Preise, anschließend die Wechselkurse, schließlich der Finanzminister, inzwischen die ganze Regierung. Jedenfalls hat man diesen Eindruck, wenn man die Reaktionen der Regierung und der sie tragenden Parteien und die Argumentation

(Abg. Gabert: Eine ernsthafte Debatte! –
Abg. Schneier: Das glauben Sie selbst nicht,
was Sie da sagen!)

– es kommt schon, lassen Sie sich Zeit – in bezug auf die berechtigten Einwände der von der CSU regierten Länder und der Opposition betrachtet.

Mehr Demokratie, mehr Transparenz der Entscheidungen hatte Brandt versprochen. Heute ist Geheimniskrämerei an der Tagesordnung.

(Widerspruch bei der SPD)

Dies nur am Beispiel der sogenannten Protokolle.

(Zurufe von der SPD)

Nur zwei Zitate aus dem „Nachrichtenspiegel Inland“ 1 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.

Präsident Hanauer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? Ich wollte den Duktus nicht unterbrechen. Ich finde es immer schlecht, mitten in den Satz hineinzuhacken. Aber nachdem Sie selbst Ihre Ausführungen unterbrochen haben: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher?

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Darf ich mir zum Apropos der Geheimniskrämerei eine Frage erlauben?

(Abg. Tandler: Bitte sehr!)

Herr Kollege Tandler, können Sie mir ein Beispiel dafür geben, daß in früheren Regierungen bei irgendeiner Gelegenheit auch nur der geringste Einblick in Verhandlungsprotokolle gegeben wurde, und, Herr Abgeordneter Tandler, ist es nicht so, daß die Möglichkeiten der Information, wie sie die Bundesregierung den Vertretern der Opposition gegeben hat, noch nie in diesem Ausmaß bestanden haben?

(Beifall bei der SPD)

Tandler (CSU): Sehr verehrte gnädige Frau, dazu kann ich nur sagen: Der Unterschied zwischen dem Stil von heute und dem von gestern ist der, daß 1955 bei den Verhandlungen in Moskau ein offizieller Vertreter der Opposition der Verhandlungsdelegation angehört hat.

(Erregte Zurufe, u. a.: – auch eingeladen!)

– Ich weiß ganz genau, was Sie sagen wollten. Der Unterschied ist der, daß Carlo Schmid bei den Verhandlungen dabeigesessen ist, während die deutschen Vertreter, die man diesmal eingeladen hatte, im Hotel hätten warten sollen.

(Beifall bei der CSU – Mehrere Zurufe –
Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Eigentor!)

Nun noch einmal zu den **Protokollen**. Zwei Zitate aus dem „Nachrichtenspiegel Inland“ 1 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom gleichen Tag:

„Bundesminister Scheel versicherte gegenüber dem ‚Schwarzwälder Boten‘, es gebe zu den Verhandlungen mit Moskau nicht ein einziges geheimes Protokoll.“

Im ZDF sagte Staatssekretär Bahr – der muß es ja besser wissen –:

„Die Bundesregierung will nicht dadurch unseriös werden, daß sie die vertraulichen Protokolle auf den Tisch legt.“

Nicht minder konfus war die Argumentation angesichts der Gefahr, daß die von CDU und CSU regierten Bundesländer zum **Bundesverfassungsgericht** gehen könnten. Von den einen wurde die Opposition – auch heute hier wieder geschehen – aufgefordert, doch dies zu tun und zu veranlassen, damit die Haltlosigkeit ihrer Argumentation sich erweisen könne. Auf der anderen Seite warnte Ministerpräsident Kühn am 2. Januar 1972 im Südwestfunk, wer wegen der Verträge zum Bundesverfassungsgericht gehe, müsse wissen, daß er damit die Berlin-Regelung mit außer Kraft setze, er müsse wissen, daß er damit eine ungeheure Verantwortung auf sich lade. Dies ist eine Andeutung möglicher Konsequenzen für den Fall des Scheiterns der Verträge im Bundestag.

Hierzu kann ich nur eines sagen. Das **Abkommen über Berlin** vom 3. September 1971 ist ein Vertrag zwischen

(Tandler [CSU])

vier Mächten. Die Einlösung dieses Vertrages ist nicht von der Haltung eines fünften Staates abhängig. Ein solches Junktim hat die Sowjetunion auch nicht zum Zeitpunkt der Paraphierung dieses Vertrages, sondern erst viel später hergestellt. Dieses Junktim — lassen Sie mich das mit Nachdruck feststellen — ist ein Akt der Erpressung gegenüber dem Deutschen Bundestag und im übrigen eine Umkehrung jenes Berlin-Junktims, das von Außenminister Scheel zunächst lautstark verkündet worden war. Die Tatsache, daß die Bundesregierung diese Umkehrung durch die Sowjetunion akzeptierte, zeigt einmal mehr, daß die Bundesregierung offensichtlich bereit ist, sich jeweils den sowjetischen Forderungen zu unterwerfen.

Besonders interessant ist auch der immer wieder erfolgte Hinweis — Sie, verehrte gnädige Frau, haben das heute auch wieder getan —, die **Rechtspositionen**, die mit den Verträgen von Moskau und Warschau abgegeben worden seien, seien ohnehin nichts wert. Da kann ich nur sagen, wenn diese Rechtspositionen in den Augen der Sowjetunion keinen Wert hätten, würde diese offensichtlich keinen so großen Wert darauf legen, daß wir diese Rechtsposition nun endlich einmal aufgeben.

Im übrigen — und auch dieser Gedanke sollte hier einmal vorgetragen werden —, wenn die DDR, wie es der Osten immer wieder behauptet, auch im völkerrechtlichen Sinne ein **Staat** ist, frage ich mich, warum dann wir, die Bundesrepublik Deutschland, die nach östlicher Aussage keinen Alleinvertretungsanspruch hat, diese sog. Friedensgrenze, die Grenze zwischen zwei völkerrechtlich bestehenden Staaten, zwischen der DDR und Polen unbedingt zu akzeptieren hat.

Wenn der Vorwurf stichhaltig ist, daß die von CDU und CSU getragenen Bundesregierungen in den vergangenen 20 Jahren nichts unternommen hätten, um zu einem Ausgleich mit unseren Nachbarn im Osten zu kommen, frage ich mich, warum im Moskauer Vertrag vom Abkommen des 13. September 1955 die Rede ist; von jenem Abkommen also, das zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland führte und zur Freiheit von Tausenden sich bis dahin in sowjetischem Gewahrsam befindenden Menschen.

Auch Sie, sehr verehrte gnädige Frau Dr. Hamm-Brücher, haben heute wieder auf die Präambel des Vertrags vom 12. August 1970 Bezug genommen. Sie haben aber nicht gesagt, daß es in dieser Präambel heißt: „In Würdigung der Tatsache, daß die früher von ihnen verwirklichten vereinbarten Maßnahmen . . .“ So heißt es doch und in bezug auf die Einheit: Da haben Sie recht; da sind in der Zwischenzeit keine Maßnahmen verwirklicht worden. Also stimmt der Bezug auf die Präambel nicht. Es handelt sich hier ausdrücklich nur um die verwirklichten vereinbarten Maßnahmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, CDU und CSU waren und sind und werden auch in Zukunft immer willens sein zu einer Politik der **Verständigung**, des **Gewaltverzichts**, des **friedlichen Ausgleichs der Interessen** und einer möglichst umfassenden Zusam-

menarbeit zum Nutzen aller Beteiligten mit allen Staaten Mittel- und Osteuropas einschließlich der Sowjetunion. CDU und CSU waren aber auch immer — und dies oftmals gegen den erbitterten Widerstand der seinerzeitigen Opposition — die Verfechter eines **Zusammenschlusses der freiheitlichen Staaten Westeuropas** und somit für die Herstellung eines Gleichgewichtes in Europa. Ein Konglomerat kleiner und weltpolitisch gesehen kleinster Staaten an der Peripherie der übermächtigen Sowjetunion würde auf die Dauer gesehen sowjetische Hegemonie über ganz Europa bedeuten. Ein Zusammenschluß der freiheitlichen Staaten Westeuropas aber wäre ein solider Ausgangspunkt für eine echte Partnerschaft mit der Sowjetunion. Und deshalb hier die ganz konkrete Frage: Warum will die Sowjetunion die EWG nicht zur Kenntnis nehmen? Warum übt Moskau heute scharfe Kritik an der Erweiterung der EWG? Warum bezeichnet die Prawda vom vergangenen Sonntag die Erweiterung der EWG als amerikanisch-britisches Komplott gegen den Willen der Völker? Warum anerkennt die Sowjetunion, die von uns die Anerkennung aller jener Realitäten fordert, die ihr zum Vorteil sind, diese EWG nicht? Offensichtlich doch deshalb nicht, weil sie in eben dieser EWG einen Partner heranwachsen sieht, mit dem zu spielen nicht so einfach sein dürfte.

Und nun die konkrete Frage an Bonn: Warum legt die Bundesregierung offensichtlich keinen Wert auf **Anerkennung dieser EWG durch die UdSSR**? Warum spricht der Kanzler, der angeblich so europäisch denkt, davon, daß der politische Zusammenschluß Westeuropas eine Aufgabe der künftigen Generation sei?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Wertung des Vertrags in Moskau war sehr oft vom Geist von Moskau die Rede. Und um diesen Geist — oder auch Ungeist, wenn Sie so wollen — analysieren zu können, interessiert uns, was in den **Protokollen** über die Verhandlungen zwischen Bahr und Gromyko steht. Wenn der Inhalt dieser Protokolle so unwesentlich ist, warum, frage ich mich und frage Sie, werden sie dann der Opposition zur Einsicht nicht vorgelegt?

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Welche Protokolle haben Sie vorgelegt, als Sie an der Regierung waren!)

— Wir reden ja jetzt im Moment von dem — —. Darüber haben wir vorher schon gesprochen. Nun gibt es neuerdings die Bereitschaft, in die Verhandlungsprotokolle oder, wie es neuerdings heißt, in die Aufzeichnungen der Dolmetscher punktuell Einsicht zu nehmen; jedoch immer nur zu den einer bestimmten Frage zugeordneten Passagen, wie es heute der Herr Ministerpräsident dargelegt hat, und auch nur über die Aufzeichnungen, die über die Scheel-Gromyko-Gespräche existieren.

Nun zum **Gewaltverzicht**, über den Sie auch sehr breit gesprochen haben. In den mehrjährigen Kontakten zwischen Bonn und Moskau über die Frage des Gewaltverzichts ist es Moskau gelungen, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf eine sehr merkwürdige Definition des Begriffs Gewaltverzicht festzu-

(Tandler [CSU])

legen. Ich meine das insbesondere im Hinblick auf die Artikel 53 und 107 der UN-Charta, die den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs bekanntlich das Recht einräumen, ohne Ermächtigung des UN-Sicherheitsrates Zwangsmaßnahmen gegen ehemalige Feindstaaten zu ergreifen, wenn diese ihre Angriffspolitik wieder aufnehmen. Entscheidend ist, daß es sich bei den Artikeln 53 und 107 um sog. Spezialartikel handelt, die allen anderen Bestimmungen der UN-Charta vorgehen. Wenn es in Artikel 2 Absatz 4 der UN-Charta heißt, daß alle Mitglieder sich in ihren internationalen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Gewaltanwendung enthalten sollen, so steht dies keineswegs im Gegensatz zu den beiden Feindstaatenartikeln 53 und 107; denn in Artikel 107 heißt es:

„Keine Bestimmung der vorliegenden Satzung macht Maßnahmen ungültig oder unabwendbar, die gegen einen Staat, der während des Zweiten Weltkriegs der Feind irgendeines Signatars der vorliegenden Satzung gewesen ist, als Folge dieses Krieges von den Regierungen ergriffen oder gestattet werden, welche die Verantwortung für solche Maßnahmen haben.“

Die UdSSR kann also auch Drittländer mit einer militärischen Aktion gegen die Bundesrepublik beauftragen, ohne gegen diesen Artikel zu verstoßen. Und im Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 werden diese beiden Feindstaatenartikel — wie schon oft heute erwähnt — weder erwähnt noch widerrufen. Der Moskauer Vertrag nimmt nur in Artikel 2 auf den Artikel 2 der UN-Charta Bezug. Der Artikel 2 der UN-Charta ist aber eindeutig den übrigen Artikeln untergeordnet. Daher ist es eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit, wenn man heute behauptet, die Feindstaatenklauseln 53 und 107 seien vom Tisch. Nicht einmal in einer unverbindlichen Nebenabrede hat Moskau bis heute darauf verzichtet. Es wird lediglich von sowjetischer Seite davon gesprochen, daß der Vertrag vom 12. August 1970 diese Artikel überlagere. Die Frage ist nur, und ich sage nur: Wann wird die Sowjetunion welche Politik eben als diese Angriffspolitik definieren, damit sie ihre Rechte gemäß Artikel 53 und 107 wahrnehmen kann? Im übrigen hat Moskau noch im Aide-mémoire vom 5. Juli 1968 erklärt — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wörtlich —:

„Die Bestimmungen der UN-Charta über Zwangsmaßnahmen im Falle einer erneuten Aggressionspolitik, auf die sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beruft, behalten voll und ganz ihre Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland.“

Auch hier, so Moskau, kann die Bundesrepublik Deutschland keinen **Anspruch auf die gleiche Stellung** erheben, wie sie die anderen europäischen Staaten haben und von denen im Aide-mémoire der Bundesregierung die Rede ist. Deutlicher geht's wohl nicht. Wenn Moskau inzwischen tatsächlich von seinen damaligen Auffassungen abgerückt wäre, hätte es nur einen Satz im Moskauer Vertrag gekostet, um diesen Sinneswandel zu beweisen. Nicht einmal, wie schon

gesagt, in einer einseitigen Erklärung ist dies geschehen.

Die Sowjetunion spricht derzeit nur deswegen nicht mehr von den Feindstaatenartikeln, weil sie sich zunächst die Ratifizierung der Verträge erhofft. Übrigens hat Bonn ja, nach sowjetischer Ansicht jedenfalls, mit Moskauer Vertrag die Teilung Deutschlands und die Annexion der Ostgebiete anerkannt. Sobald Bonn jedoch seine frühere Wiedervereinigungspolitik wieder aufnimmt, wird die alte Feindstaatenklausel aus dem Rucksack wieder hervorgeholt werden. Eben aus diesem Grunde hat Moskau auf diesen Rechtstitel nicht verzichtet.

Nun ist heute gesagt worden, auf die **Wiedervereinigungspolitik** sei nicht verzichtet worden. Hierzu erlaube ich mir noch einige Hinweise: Im Abkommen vom 12. August 1970 wird der Verzicht auf die Wiedervereinigungspolitik nicht nur einmal, sondern sechsmal ausgesprochen: 1. Die Bundesrepublik und die UdSSR wollen die Normalisierung der Lage in Europa fördern. 2. Sie gehen dabei von der in diesem Raum bestehenden wirklichen Lage aus.

(Zurufe von der SPD)

3. Der Friede in Europa kann nur erhalten werden, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet. 4. Sie verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten. 5. Sie haben keine Gebietsansprüche gegen irgend jemanden und werden sie auch in Zukunft nicht erheben. 6. Sie betrachten heute und künftig die Grenzen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie die polnische Westgrenze als unverletzlich.

Eine klarere Sanktionierung der sowjetischen Kriegsbeute, eine endgültigere Hinnahme der Teilung Deutschlands ist kaum denkbar. Die Formulierung des Artikels 3 insbesondere verrät die Handschrift sowjetischer Völkerrechtler und die mehrfache Wiederholung ein- und derselben Aussage in immer neuen Wendungen als typisch für solche Dokumente. Die obigen Formulierungen sind wortwörtlich aus früheren sowjetischen Notizen und Vertragsentwürfen übernommen. Beispielsweise finden sich diese Begriffe jeweils in folgenden Dokumenten: im sowjetischen Memorandum vom 12. Oktober 1967 in Bonn; in einem Sowjetmemorandum an Bonn vom 21. November 1967; in der Rede Breschnews in Moskau am 12. Juni 1970; ich zitiere wörtlich:

„Die Kardinalfrage der Sicherung des Friedens auf diesem Kontinent ist die Unantastbarkeit der nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Grenzen.“

Viertens, im Vertrag zwischen der UdSSR und der CSSR vom 8. Mai 1970. Auch könnte man noch die ganzen Übersetzungsdiskussionen hernehmen, was ich gar nicht mehr tun will. Man könnte die Belegstellen beliebig vermehren; es wären Dutzende vorzuweisen.

Darüber hinaus nur noch einen Satz aus dem Memorandum vom 21. November 1967:

(Tandler [CSU])

„Wenn man eine Politik für legitim erachten würde, die auf die Änderung der gegenwärtigen Grenzen, das heißt auf die Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegsentwicklung gerichtet ist, so käme dies einer Billigung der Vorbereitung und Entfesselung eines neuen Krieges gleich.“

Das heißt, auch mit friedlichen Mitteln darf man in dieser Frage nichts mehr unternehmen.

In diesem Zusammenhang sollte man doch davon sprechen, daß dieser Vertrag in entscheidenden Fragen, gerade in den Fragen, die möglicherweise strittig sind, uneinheitlich und widersprechend interpretiert wird. Die deutsche bzw. die russische Übersetzung läßt zu, daß die Bundesregierung heute noch stolz darauf verweist, daß man diese Zweigleisigkeit der Sprache den Sowjets abgerungen habe; es war dies ein Ergebnis von Scheel in Moskau. Die Frage der Unantastbarkeit der Grenzen — die sowjetische Version —, der Unverletzbarkeit — die deutsche Version — muß von der Sowjetunion schon aufgrund dieses Textes zwangsläufig anders interpretiert werden als von uns, ein Vorgang, der von der Bundesregierung als unter dem Prinzip der Unverletzbarkeit der Grenzen durchaus vertragskonform, von den Sowjets jedoch unter dem Stichwort der Unantastbarkeit als vertragswürdig angesehen wird.

In der Debatte über diesen Vertrag von Moskau wird immer wieder hervorgehoben, CDU und CSU seien als parlamentarische Opposition in Bonn in der Beurteilung der Verträge in die völlige **Isolierung** geraten. Vor allem wird immer wieder darauf hingewiesen, daß vor allem auch unsere Verbündeten, wie die USA, Großbritannien und Frankreich, die von der Bundesregierung konzipierte Ostpolitik vollinhaltlich decken würden. Die konkrete Frage ist hier, auch wenn Sie sie nicht gerne hören: Welche Regierung hat eigentlich die deutschen Interessen am nachhaltigsten zu vertreten? Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland oder die Regierungen unserer Verbündeten? Warum sollten die Verbündeten der Bundesregierung böse sein, daß sie auf jene Grundsätze verzichtet, zu denen Adenauer im Pariser Vertrag von 1952 die Verbündeten verpflichtete, wenn diese Verbündeten von eben dieser Verpflichtung entlastet werden, nachdem diese Grundsätze von der eigenen deutschen Regierung aufgegeben worden sind. Im Deutschlandvertrag von 1952 heißt es im Artikel 7, Absatz 1 und 2:

„Die Bundesrepublik und die drei Mächte sind sich darin einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß.

Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Bundesrepublik und die drei

Mächte zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung ähnlich wie die Bundesrepublik besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist.“

Hier sei ein Hinweis auf die Zitierung der **Lissaboner NATO-Rats-Beschlüsse** vom 3./4. Juni 1971, die Herr Gabert heute auch gebracht hat, erlaubt! Es ist zweifellos ein ganz wichtiges Verdienst früherer CDU/CSU-Regierungen gewesen, die NATO-Partner auf die Interessen der Bundesrepublik verpflichtet zu haben. Ihr Hinweis, Herr Gabert, auf die Lissaboner Erklärung kann eigentlich nur bedeuten, daß es dieser Bundesregierung nicht mehr gelungen ist, die Verbündeten auf die Ziele, die man früher gemeinsam ausgehandelt hatte, noch zu verpflichten. Es geht hier nicht darum, zu klären, warum eventuell unsere Verbündeten froh sind, jene Verpflichtungen von damals nun endlich loszuwerden, sondern es geht darum, wer berufen ist, die deutschen Interessen nachhaltiger zu vertreten — ich hatte es schon gesagt —, die Deutschen oder ihre Verbündeten. Aber die Schwelle der Zustimmung zur deutschen Ostpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird sicher dann erreicht sein, wenn die Bundesregierung beginnt, nicht mehr nur die deutschen Interessen aufzugeben oder die Interessen jener Länder, deren Völker sich nicht melden können, sondern eventuell auch die unserer Verbündeten. Und dies könnte nach all den Erfahrungen, die wir bisher sammeln konnten, sehr leicht und sehr bald der Fall sein.

Im übrigen habe ich hier von „deutsch“ gesprochen, ich habe es mehrmals getan, ich habe von **deutschen Interessen** gesprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich nur auf den Briefwechsel zwischen dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen hinweisen, und auf den Brief, den der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen an das Auswärtige Amt geschrieben hat. Im letzten Brief heißt es:

„Anliegend übersende ich Ablichtung eines Schreibens des Herrn Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

.....

Darin wird die Auffassung geäußert, die Verwendung des Begriffes ‚deutsch‘ für Tatbestände der Bundesrepublik Deutschland sei politisch nicht zu vertreten.“

(Hört! bei der CSU)

Und weiter:

„Demgegenüber hat heute in einer Ressortbesprechung der Vertreter des Bundesministeriums der Justiz erklärt, bisher sei das Wort ‚deutsch‘ in völkerrechtlichen Verträgen unbeanstandet auch für Tatbestände der Bundesrepublik verwendet worden.“

Das ist alles der Beginn, nach allem, was man in Moskau und in Warschau im Geist offensichtlich auch noch vereinbart hat.

Die Folge einer solchen Behandlung des Begriffes „deutsch“ kann unter Umständen sein, daß unser

(Tandler [CSU])

Staat, die Bundesrepublik Deutschland, vielleicht morgen diese Bezeichnung nicht mehr führen darf,

(Abg. Drexler: Das ist doch lächerlich!)

sondern eines Tages nur mehr heißt: Deutsche Bundesrepublik – im Gegensatz zur DDR dann DBR.

Was die Isolierung anlangt, möchte ich nur auf Zitate von Acheson hinweisen, der die deutsche Ostpolitik als „verrücktes Wettrennen“ apostrophiert hat, ferner auf den Beschluß des Exekutivrates der amerikanischen Gewerkschaften unter George Meany, der den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 12. August 1970 und dessen Folgen für Deutschland und die westliche Welt wie folgt kommentierte:

„... Aber der größte diplomatische Erfolg im vergangenen Jahr war für Moskau der Vertrag vom 12. August 1970 mit der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesem Vertrag hat eine westliche Macht zum erstenmal die sowjetischen Nachkriegseroberungen und die sowjetische Hegemonie in Osteuropa anerkannt. Zusätzlich versprach die westdeutsche Regierung eine Ausweitung des Handels, Langzeitkredite, wissenschaftliche, technologische und kulturelle Kontakte und Vereinbarungen mit der UdSSR. Die Sowjetunion hat gegenüber diesen weitläufigen Zugeständnissen keine Gegenleistungen erbracht. Den bundesdeutschen Unterhändlern gelang es nicht, daß die Sowjets in dem Vertrag das Recht der Deutschen auf Selbstbestimmung anerkennen. Auch gelang es ihnen nicht,“

– die amerikanischen Gewerkschaften sagen dies, meine Damen und Herren, nicht wir –

„von Moskau die Aufgabe des Interventionsrechts gemäß Artikel 53 und 107 der“

– vielzitierten –

„UN-Charta zu erreichen, ein Recht, das die Alliierten offiziell im vergangenen September aufgaben. Auch haben sich die Hoffnungen der Bundesregierung auf verbesserte Beziehungen mit Ostdeutschland als Folge des Abkommens mit der UdSSR nicht erfüllt. Ulbricht hat jegliches von Bonn gegebenes Zugeständnis als Zeichen von Schwäche beurteilt und seinen kalten Krieg gegenüber der Bundesrepublik erheblich verschärft.“

Auch diese Zitate könnte man noch weiter fortführen.

Was die Aussagen über Verhandlungen und über die Ziele anlangt, auch hierzu ein Beispiel zu der Richtigkeit dessen, was wir da so hören. Als der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Juni 1971 im Deutschen Bundestag darauf hingewiesen hat, der Bundeskanzler habe der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus ein sowjetisches Generalkonsulat in West-Berlin schmackhaft machen wollen, sagte eben dieser Bundeskanzler von seinem Abgeordnetensitz aus: „Das ist Quatsch!“ Und eben dieser Quatsch, meine sehr verehrten Damen und Herren, war kurze Zeit darauf Realität.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

– Ich weiß, Sie hören das nicht gern. Aber Sie hören jetzt noch etwas anderes. Einige Bemerkungen zum **Stellenwert**, den die Bundesregierung inzwischen in Washington einnimmt. Bekanntlich hatten wir sehr lange, jedenfalls seit 1952, die Rangstelle 1 in Europa, was die Beziehungen zwischen Washington und Bonn anbetraf. Heute ist es so: Am 13. Dezember 1971 traf sich der Präsident der französischen Republik, George Pompidou, auf den Azoren mit Nixon, eine Woche später der Ministerpräsident Großbritanniens, Heath, auf den Bahamas. Als letzter Gesprächspartner wurde Brandt von Nixon bezeichnenderweise nach Florida gebeten. Selbst die „Neue Züricher Zeitung“ vermerkte nicht zu Unrecht den minimalen protokollarischen Aufwand für dieses Gespräch.

(Zurufe von der SPD)

Und nicht von ungefähr betonte Nixon in seiner Pressekonferenz zu diesem Gespräch

(Zuruf des Abg. Drexler)

– ein gemeinsames Kommuniqué gab es im Gegensatz zu den Gesprächen mit Pompidou und Heath nicht – besonders drei Punkte: 1. Kein Abbau der US-Präsenz in Europa, 2. keine bilateralen Abmachungen zwischen Moskau und Washington bezüglich des Truppenabzugs, und 3. Sicherheitskonferenz keinesfalls vor 1973.

(Weitere Zurufe von der SPD)

In einer in Deutschland kaum beachteten Rede auf dem 50jährigen Jubiläum der Overseas Writers erklärte der amerikanische Außenminister Rogers:

„Auf jedem der ständigen Interessengebiete der amerikanischen Außenpolitik – Sicherheit, wirtschaftlicher Wohlstand, Frieden – spielt Europa nach wie vor eine entscheidende Rolle. Die Sicherheit Europas ist von der unseren nicht zu trennen. Europas Wirtschaftskraft verstärkt unsere eigene. Und, wie Präsident Nixon gesagt hat, wenn wir eine Friedensordnung auf der Zusammenarbeit vieler Nationen aufbauen wollen, so müssen unsere Bindungen mit Westeuropa den Angelpunkt dafür darstellen.“

Diese Erklärung ist die Grundlage unserer Außenpolitik. Wir hoffen, daß dies nicht von einem unserer Freunde vergessen wird.“

Solche Worte sind, wie der Zeitplan der Konsultationsgespräche gezeigt hat, eine deutliche Mahnung auch für Bonn. Darüber hinaus zeigt sich einfach immer klarer, daß die Ostpolitik Brandts nicht nur im Osten nichts einbringt, sondern offenbar auch im Westen vieles verspielt.

(Zuruf von der SPD: Spaßmacher!)

In der Auseinandersetzung mit der Bundesregierung geht es nicht um das Ziel, sondern den Inhalt und den Weg einer **wirklichen Friedenspolitik**. Wir bezweifeln, daß eine echte und dauerhafte Entspannung erreicht werden kann, wenn sie nur darin besteht, in entscheidenden Punkten den Forderungen der anderen Seite nachzugeben.

(Tandler [CSU])

Für uns ist der Frieden in Europa nur dann endgültig gesichert, wenn das **Selbstbestimmungsrecht** verwirklicht und Freizügigkeit für Menschen, Informationen und Meinungen erreicht sind. Genau dies, die Anerkennung dieser Grundsätze durch die Sowjetunion unmißverständlich und für beide Vertragspartner verbindlich durchzusetzen, ist der Bundesregierung nicht gelungen. Wenn man schon, wie in den Verträgen mit Moskau und Warschau geschehen, die Anerkennung der sogenannten Realitäten vornimmt, dann nur, so meinen wir, Zug um Zug unter konkreter Vereinbarung von menschlichen Erleichterungen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Tandler, genehmigen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Weishäupl?

Tandler (CSU): Bitte schön!

Weishäupl (SPD): Herr Kollege, ganz konkret die Frage: Ist Ihnen wirklich nicht bekannt, daß die ganze Welt für die Friedenspolitik der sozial-liberalen Regierung in Bonn eintritt, nur nicht die CDU/CSU?

Tandler (CSU): Zu dieser Ihrer Meinung, Herr Kollege Weishäupl, kann man nur kommen, wenn man lediglich die Stimmen liest, die man hören will, und jene übersieht, die man nicht hören will.

(Beifall bei der CSU — Zuruf von der SPD:
Zum Beispiel den „Bayernkurier“!)

– Den „Bayernkurier“ sollten Sie ruhig einmal studieren, denn er ist eine gute Informationsquelle; jedenfalls anders, als der „Vorwärts“; denn er beschäftigt sich mit dem politischen Gegner, während man im „Vorwärts“ hauptsächlich nur Auseinandersetzungen über die eigene Partei liest.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mehr als 25 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist die Sehnsucht nach Frieden in unserem Lande begreiflicherweise besonders groß, und dennoch, trotz aller Friedenssehnsucht und Beteuerungen aus dem Osten, wird in gigantischem Ausmaß in noch nie dagewesener Dimension aufgerüstet, und dies von seiten der Sowjetunion. Wirkliche Koexistenz bedeutet nach Schnitzler, frei definiert nach Klausewitz, die „Fortsetzung des kalten Krieges mit anderen Mitteln“. Friedliche Koexistenz bedeutet nicht — ich zitiere Herrn von Schnitzler wörtlich —:

„... daß jetzt die Nacht ausbricht, in der alle Katzen grau sind. Wirkliche Koexistenz bedeutet selbstverständlich Kampf, Wettkampf der Systeme, Wettkampf auf allen Gebieten, in der Diplomatie, Politik, Ökonomie, Kultur, im Sport, auf allen Gebieten.“

Offensichtlich ist der Osten dennoch und trotz dieser Aussage nicht bereit, diesen Wettkampf zu führen. Vielmehr benötigt man für diesen Wettkampf die Aufrechterhaltung des Schießbefehls an der Mauer, die

Stacheldrahtzäune, die Minenfelder entlang der Grenze in Deutschland; denn nach Herrn von Schnitzler scheiden sich an eben dieser Grenze, der Demarkationslinie, wie wir sie bezeichnen, zwei Welten.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, ich finde es sehr bedauerlich, daß Sie in Ihrer Rede davon gesprochen haben, daß die Mauer unter der Regierung der CDU/CSU gebaut worden ist.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das stimmt doch! — Abg. Dr. Flath: Nicht verhindert werden konnte!)

Das stimmt zwar, aber wie Sie es bringen, ist es eine Fehlinterpretation, eine Einführung in die politische Auseinandersetzung, in einer Art, die Sie heute gar nicht wollten, das billige ich Ihnen zu.

Präsident Hanauer: Genehmigen Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher?

Tandler (CSU): Selbstverständlich.

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Herr Kollege Tandler, ich möchte fragen, ist es nicht richtig, daß die Mauer unter der CDU/CSU-Regierung gebaut wurde, und ist es nicht richtig, daß die CDU/CSU-Regierung dies nicht verhindern konnte?

Tandler (CSU): Ich darf Ihnen folgendermaßen antworten: Ist es nicht richtig, daß trotz dieser Politik dieser Bundesregierung, eben unter dieser, wie Sie sagen, sozial-liberalen Koalition in Bonn, nach wie vor an der Mauer geschossen wird? Ist das nicht richtig?

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Tandler, genehmigen Sie eine Zwischenfrage, die zweite und letzte, von Herrn Kollegen Dietz?

Tandler (CSU): Nein.

(Zuruf von der SPD: Warum denn nicht, er ist doch von euch?)

Wenn Sie so argumentieren können, können wir das selbstverständlich auch tun.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Ich wollte nur 'mal hören!)

Die Schärfe der Auseinandersetzung zwischen der Bundesregierung und der Opposition wird oftmals bedauert. Dennoch hat sie bei weitem noch nicht jenen Grad erreicht, der zu Beginn der 50er Jahre üblich war; von der Beschimpfung Adenauers als den „Kanzler der Alliierten“ will ich gar nicht reden. Aber eines möchte ich heute mit Nachdruck feststellen: Wir werden uns den Grad unserer Opposition gegen diese Verträge von niemandem vorschreiben lassen. Diese **Opposition** wird uns diktiert von der **Verantwortung** gegenüber den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und vor allem auch gegenüber jenen in Mitteldeutschland, in der sogenannten DDR. Es ist

(Tandler [CSU])

geradezu lächerlich, wenn die Bundesregierung im Kampf um die Ratifizierung der Ostverträge nun ihre „Trümpfe“ auf den Tisch des Hauses legt und sagt, Gromyko habe erklärt, daß mit diesem Vertrag die Wiedervereinigung Deutschlands nicht unmöglich gemacht worden sei. Gromyko hat erklärt — ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten; sehen Sie, ich bessere mich —:

„Die dritte Frage, in der wir Ihnen entgegengekommen sind, ist die **Wiedervereinigung** Deutschlands als zukünftige Perspektive. Ihre Position ist klar, die unsere auch. Auch wir haben unsere Vorstellungen, wie die künftige deutsche Einheit beschaffen sein soll.“

— Dazu kann ich nur sagen, das können wir uns lebhaft vorstellen.

„Wir könnten einen Vertrag machen,“

— so Gromyko —

„der das Kreuz über alle Pläne zur Wiedervereinigung Deutschlands setzen würde. Dann stünde jede Äußerung zur Wiedervereinigung im Gegensatz zum Vertrag.“

Also:

„Wir haben unsere Vorstellungen, wie die künftige deutsche Einheit beschaffen sein soll.“

— Das heißt unmißverständlich, daß für Moskau nur ein kommunistisches Gesamtdeutschland in Frage kommt. Deswegen gestattet man uns zwar, über eine Wiedervereinigung in Freiheit zu reden — schon um sich nicht selbst ein Wirken für eine Wiedervereinigung in Unfreiheit abzuschneiden. Aber dies ist ganz klar: Ein echtes, aktives Drängen in Bonn nach Wiedervereinigung in Freiheit, also Freiheit auch für die DDR, würde von Moskau als „Revanchismus“ und „Kampf gegen die Realitäten“ begriffen und beantwortet werden. Diese Klarstellung des Herrn Gromyko, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätten wir vor 15 und 20 Jahren auch schon haben können.

Die Forderung der Stunde lautet unseres Erachtens Geduld an Stelle von hektischer Geschäftigkeit, insbesondere was Verhandlungen mit dem Osten anlangt, Zähigkeit an Stelle von dreistem Erfolgsdrang, Festigkeit an Stelle von Nachgiebigkeit und Nüchternheit an Stelle von Illusionen.

(Beifall bei der CSU)

Dies sind Positionen, von denen aus eine Regierung der Bundesrepublik Deutschland handeln sollte. Die Regierung Erhard hat so gehandelt, die Regierung Kiesinger hat so gehandelt, und Sie selber haben heute erklärt, daß die Verhandlungen, die jetzt gepflogen worden sind, letztlich aufgebaut hätten auf dem, was andere Regierungen vorher schon geleistet hätten.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Ist doch klar!)

Bloß, meine Damen und Herren, um mit Heinemann zu sprechen, es hat nicht nur einen „Machtwechsel“ gegeben, sondern auch eine andere Ostpolitik.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Gott sei Dank!
— Abg. Weishäupl: Mehr Flexibilität!)

Wie gesagt, von diesen Positionen aus hätte eine Regierung der Bundesrepublik Deutschland handeln müssen, nicht geblendet von der scheinbaren Morgenröte des Ostens, von der aus gesehen einige Illusionisten glauben uns vorwerfen zu müssen, daß wir in dieser Frage mit unseren Verbündeten in Dissens wären. Die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts ist eine Grundforderung, auf die wir nie verzichten werden noch verzichten können, wenn wir die Interessen unseres Volkes, die Interessen der deutschen Nation glaubhaft auch für künftige Generationen vertreten wollen.

(Abg. Degen: Langsamer vorlesen!)

Es ist die Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung, in dieser für das gesamte deutsche Volk wichtigen Entscheidung sich nicht von den Schritten abhalten zu lassen, die sie, die Staatsregierung, im Interesse dieses Landes, seiner Bewohner wie ganz Deutschlands für notwendig erachtet.

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

— Wissen Sie, was Ablesen anlangt, sehr verehrte gnädige Frau: Ihr Fraktionsvorsitzender spricht zwar immer von freier Diskussion, aber Sie haben heute Ihre ganze Rede abgelesen wie die meisten bisherigen Redner im Hause.

(Heiterkeit bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Tandler, ich möchte annehmen, daß dieser Zwischenruf jetzt nicht das Tempo der Redner, sondern den Schutz der Stenographen zum Inhalt hatte.

(Heiterkeit)

Darf ich Sie bitten fortzufahren!

Tandler (CSU): Diese Regierung soll nie in die Situation geraten, vom bayerischen Staatsbürger den Vorwurf erdulden zu müssen — ich wiederhole es —, sie habe nicht früh genug auf die sich abzeichnende Gefahr hingewiesen und das Notwendige unterlassen.

Deshalb, Herr Ministerpräsident, unsere Bitte an Sie und an das bayerische Kabinett: Handeln Sie, wie es die Verantwortung für Bayern und Deutschland von Ihnen verlangt!

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, als nächster Redner käme meiner Liste nach zum Aufruf der Kollege Rothmund, der aus mir durchaus verständlichen Gründen den Wunsch geäußert hat, morgen früh zum Aufruf zu kommen.

Auf meiner Rednerliste stehen für die Fraktion der FDP noch drei Redner, für die Fraktion der SPD noch

(Präsident Hanauer)

drei Redner und für die Fraktion der CSU, nachdem eine Meldung für heute abend gestrichen wurde, noch vier Redner. Von allen drei Fraktionen wurde mir erklärt, daß keine weiteren Redner mehr gemeldet würden.

(Zuruf von der SPD: Wahrscheinlich aber Redebeiträge von seiten der Staatsregierung!)

— Darüber habe ich nicht zu befinden, weil die Mitglieder des Kabinetts bei mir nicht auf einer Redner-

liste geführt werden müssen und auch nicht geführt werden können.

Es wäre also fast naheliegend, daß das Hohe Haus sich zu dem Beschluß durchringt, es für morgen bei dieser Rednerliste zu belassen. Es wird also morgen vormittag die Aussprache über die Interpellation mit dem Ziele fortgesetzt, sie gegen Mittag zu beenden. Darf ich diese Zielprojektion Ihnen und all den Rednern, die noch auf der Liste stehen, für das Überdenken während der Nachtstunden mit nach Hause geben und damit die Sitzung für heute abend schließen.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 21 Minuten)